



Managementplan für das FFH-Gebiet Platkowsee

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Platkowsee“
Landesinterne Nr. 746, EU-Nr. DE 2846-304

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

E-Mail: Pressestelle@MLUK.brandenburg.de

Internet: www.mluk.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Uckermärkische Seen

Zehdenicker Straße 1

17279 Lychen

Dr. Heike Wiedenhöft, E-Mail: Heike.Wiedenhoeft@lfu.brandenburg.de

Internet: www.uckermaerkische-seen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/

Naturpark
Uckermärkische Seen



Verfahrensbeauftragte

Juliane Meyer, E-Mail: Juliane.Meyer@lfu.brandenburg.de

Ulrike Gerhardt, E-Mail: Ulrike.Gerhardt@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

UmweltPlan GmbH Stralsund

Tribseer Damm 2, 18437 Stralsund

Tel.: +49 38 31/61 08-0, Fax: +49 38 31/61 08-49

info@umweltplan.de, www.umweltplan.de

Geschäftsführung: Synke Ahlmeyer

Projektleitung: Dr. rer. nat Silke Freitag

Stellvertretende Projektleitung: Eike Freyer

Bearbeitung: Kristina Vogelsang, Gloria Denfeld

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Ufer des Platkowsees (UmweltPlan GmbH 2019)

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Potsdam, im April 2020

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	IV
Abbildungsverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis	VII
Einleitung	1
1 Grundlagen	4
1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes	4
1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete	12
1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte	16
1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen	19
1.5 Eigentümerstruktur	25
1.6 Biotische Ausstattung	25
1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung	26
1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	36
1.6.2.1 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140)	37
1.6.2.2 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150)	40
1.6.2.3 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260)	43
1.6.2.4 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)	45
1.6.2.5 Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i> (LRT 7210*)	48
1.6.2.6 Hainsimsen Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110)	49
1.6.2.7 Waldmeister Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130)	51
1.6.2.8 Moorwälder (LRT 91D0*)	53
1.6.2.9 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*)	54
1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	56
1.6.3.1 Biber – <i>Castor fiber</i>	57
1.6.3.2 Fischotter – <i>Lutra lutra</i>	59
1.6.3.3 Steinbeißer - <i>Cobitis taenia</i>	62
1.6.3.4 Große Moosjungfer - <i>Leucorrhinia pectoralis</i>	65
1.6.3.5 Großer Feuerfalter - <i>Lycaena dispar</i>	68
1.6.3.6 Schmale Windelschnecke – <i>Vertigo angustior</i>	69
1.6.3.7 Bauchige Windelschnecke - <i>Vertigo moulinsiana</i>	71
1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	74

1.6.5	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie	75
1.7	Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze	76
1.8	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	77
2	Ziele und Maßnahmen	78
2.1	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	78
2.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	79
2.2.1	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3140 – Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischen Armleuchteralgen	80
2.2.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3140	80
2.2.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3140.....	81
2.2.2	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> und <i>Hydrocharitions</i>	81
2.2.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150	81
2.2.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150.....	81
2.2.3	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	82
2.2.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260	83
2.2.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260.....	83
2.2.4	Ziele und Maßnahmen für den LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore	83
2.2.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140	83
2.2.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140.....	84
2.2.5	Ziele und Maßnahmen für den LRT 7210* – Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	84
2.2.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7210*	85
2.2.5.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7210*	85
2.2.6	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9110 – Hainsimsen Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	85
2.2.6.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9110	85
2.2.6.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9110.....	86
2.2.7	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9130 – Waldmeister Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	86
2.2.7.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9130	86
2.2.7.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9130.....	87
2.2.8	Ziele und Maßnahmen für den LRT 91D0* – Moorwälder	87
2.2.8.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0*	87
2.2.8.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D0*.....	88
2.2.9	Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0* – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus</i> <i>excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	88

2.2.9.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0*	88
2.2.9.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0*	89
2.3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	89
2.3.1	Ziele und Maßnahmen für die Anhang II-Art Biber	89
2.3.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Biber	89
2.3.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Biber	90
2.3.2	Ziele und Maßnahmen für die Anhang II-Art Fischotter	90
2.3.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter	90
2.3.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter	91
2.3.3	Ziele und Maßnahmen für die Anhang II-Art Steinbeißer	91
2.3.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Steinbeißer	91
2.3.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Steinbeißer	91
2.3.4	Ziele und Maßnahmen für die Anhang II-Art Große Moosjungfer	92
2.3.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer	92
2.3.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer	92
2.3.5	Ziele und Maßnahmen für die Anhang II-Art Großer Feuerfalter	93
2.3.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter	93
2.3.5.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter	93
2.3.6	Ziele und Maßnahmen für die Anhang II-Art Schmale Windelschnecke	93
2.3.6.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke	94
2.3.6.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke	94
2.3.7	Ziele und Maßnahmen für die Anhang II-Art Bauchige Windelschnecke	94
2.3.7.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke	94
2.3.7.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke	95
2.4	Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile	95
2.5	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte	95
2.6	Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen	96
3	Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen	96
3.1	Laufende und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen	97
3.2	Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen	99
3.2.1	Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen	99
3.2.2	Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen	99
3.2.3	Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen	99
4	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	101
5	Kartenverzeichnis	107

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: FFH-Gebiet im administrativen Raum	4
Tab. 2: Charakteristik der Standgewässer im FFH-Gebiet Platkowsee (nach GBSt 2019).....	7
Tab. 3: Schutzgebiete und -objekte im Vorhabengebiet.....	13
Tab. 4: Liste der maßgeblichen Vogelarten des SPA Uckermärkische Seenlandschaft (DE 2746-401).....	15
Tab. 5: Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet Platkowsee	16
Tab. 6: Liste der nach WRRL berichtspflichtigen Fließ- und Standgewässer im FFH-Gebiet Platkowsee.....	21
Tab. 7: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Platkowsee	25
Tab. 8: Übersicht Biotopausstattung.....	26
Tab. 9: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten	34
Tab. 10: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Platkowsee	37
Tab. 11: Erhaltungsgrad des LRT 3140 im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	39
Tab. 12: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3140 im FFH-Gebiet Platkowsee	39
Tab. 13: Erhaltungsgrad des LRT 3150 im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	41
Tab. 14: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3150 im FFH-Gebiet Platkowsee	41
Tab. 15: Erhaltungsgrad des LRT 3260 im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	44
Tab. 16: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3260 im FFH-Gebiet Platkowsee	44
Tab. 17: Erhaltungsgrad des LRT 7140 im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	46
Tab. 18: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 7140 im FFH-Gebiet Platkowsee	46
Tab. 19: Erhaltungsgrad des LRT 7210* im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	48
Tab. 20: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 7210* im FFH-Gebiet Platkowsee.....	48
Tab. 21: Erhaltungsgrad des LRT 9110 im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	50
Tab. 22: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9110 im FFH-Gebiet Platkowsee	50
Tab. 23: Erhaltungsgrad des LRT 9130 im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	52
Tab. 24: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9130 im FFH-Gebiet Platkowsee	52
Tab. 25: Erhaltungsgrad des LRT 91D0* im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	53
Tab. 26: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91D0* im FFH-Gebiet Platkowsee	54
Tab. 27: Erhaltungsgrad des LRT 91E0* im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	55

Tab. 28: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91E0* im FFH-Gebiet Platkowsee.....	55
Tab. 29: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Platkowsee.....	57
Tab. 30: Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	60
Tab. 31: Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	61
Tab. 32: Erhaltungsgrad des Steinbeißers im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	63
Tab. 33: Erhaltungsgrad des Steinbeißers im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	64
Tab. 34: Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	66
Tab. 35: Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	66
Tab. 36: Erhaltungsgrad der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	70
Tab. 37: Erhaltungsgrad der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	70
Tab. 38: Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	73
Tab. 39: Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	73
Tab. 40: Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet Platkowsee.....	74
Tab. 41: Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Platkowsee.....	76
Tab. 42: Bedeutung der im Gebiet Platkowsee vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000.....	77
Tab. 43: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3140 im FFH-Gebiet Platkowsee.....	80
Tab. 44: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3140 im FFH-Gebiet Platkowsee.....	81
Tab. 45: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3150 im FFH-Gebiet Platkowsee.....	81
Tab. 46: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Platkowsee.....	82
Tab. 47: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3260 im FFH-Gebiet Platkowsee.....	82
Tab. 48: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet Platkowsee.....	83
Tab. 49: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 7140 im FFH-Gebiet Platkowsee.....	83
Tab. 50: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 im FFH-Gebiet Platkowsee.....	84
Tab. 51: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 7210* im FFH-Gebiet Platkowsee.....	84
Tab. 52: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9110 im FFH-Gebiet Platkowsee.....	85
Tab. 53: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9130 im FFH-Gebiet Platkowsee.....	86
Tab. 54: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91D0* im FFH-Gebiet Platkowsee.....	87
Tab. 55: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91E0* im FFH-Gebiet Platkowsee.....	88

Managementplanung für das FFH-Gebiet Platkowsee

Tab. 56: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Bibers im FFH-Gebiet Platkowsee	89
Tab. 57: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Platkowsee	90
Tab. 58: Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter im FFH-Gebiet Platkowsee	91
Tab. 59: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Steinbeißers im FFH-Gebiet Platkowsee.....	91
Tab. 60: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet Platkowsee.....	92
Tab. 61: Entwicklungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer im FFH-Gebiet Platkowsee	92
Tab. 62: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet Platkowsee.....	93
Tab. 63: Erhaltungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter im FFH-Gebiet Platkowsee	93
Tab. 64: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Platkowsee	94
Tab. 65: Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke im FFH-Gebiet Platkowsee.....	94
Tab. 66: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet Platkowsee	94
Tab. 67: Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke im FFH-Gebiet Platkowsee.....	95
Tab. 68: Laufende und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Platkowsee.....	98
Tab. 69: kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Platkowsee.....	100
Tab. 70: mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Platkowsee	100

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ablauf der FFH-Managementplanung im Land Brandenburg (LfU 2016a)	3
Abb. 2: Übersichtskarte FFH-Gebiet Platkowsee.....	4
Abb. 3: Böden und Geologie im FFH-Gebiet Platkowsee (LBGR 2019a, LBGR 1997, BGR 2008).....	6
Abb. 4: Übersicht Oberflächengewässer im FFH-Gebiet Platkowsee (eigene Darstellung, Grundlage: LfU 2018a).....	8
Abb. 5: Walter-Diagramm der Region Uckermark mit Referenzdaten von 1981-2010 (Quelle: PIK 2019)	10
Abb. 6: Walter-Diagramm Uckermark für das RCP-Szenario 2.6 (links) und das RCP-Szenario 8.5 (rechts) (2021-2050, Quelle: PIK 2019).....	10
Abb. 7: Schmettausches Kartenwerk (1767-1787) (SCHMETTAU 2014)	12

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
BÜK	Bodenübersichtskarte
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
EMNT	Einzelmaßnahmentyp
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GÜK	Geologische Übersichtskarte
IPCC	Intergovernmental Panel of Climate Change
KFO	Klimafolgenonline (Internetportal)
LAWA	Bund/ Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
LfU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
NP	Naturpark
NSF	Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PIK	Potsdamer Institut für Klimaforschung
pnV	potenziell natürliche Vegetation
QK	Qualitätskomponente
rAG	regionale Arbeitsgruppe
RCP	Representative Concentration Paths
RL	Rote Liste
SDB	Standarddatenbogen
VO	Verordnung
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie)

Einleitung

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitats der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitats der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen (LRT) und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Rechtliche Grundlagen der Planung sind:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S. 193-229)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - **BNatSchG**) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) (Änderung tritt am 1. Dezember 2019 in Kraft)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung-**NatSchZustV**) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – **BArtSchV**) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)

Organisation

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit.

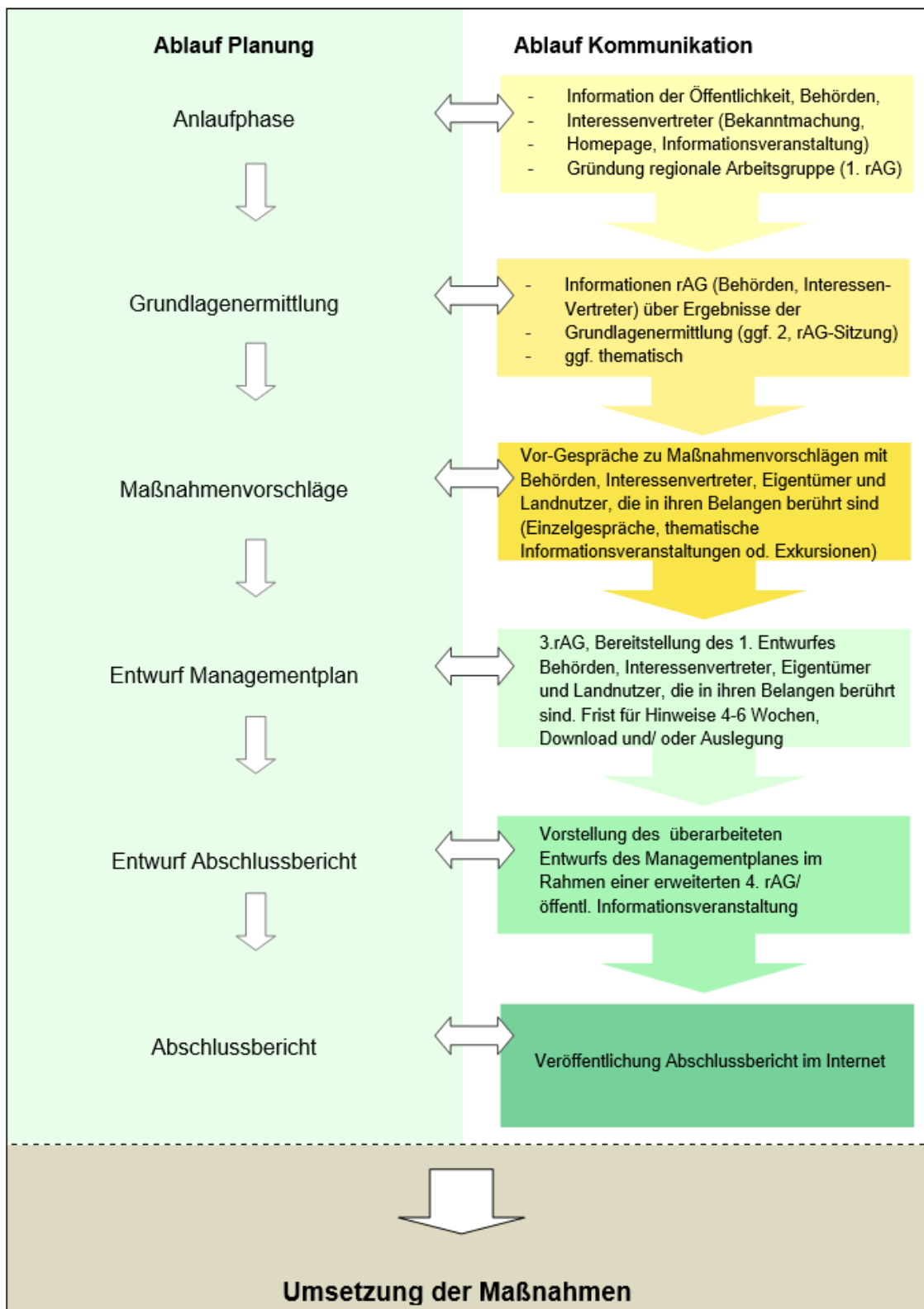
Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb der Brandenburger Naturlandschaften durch die Abteilung N des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb dieser i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter des LfU oder des NSF sind.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird in der Regel eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Die Erarbeitung der Managementpläne erfolgt auf Grundlage des „Handbuches zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg“ (LfU 2016a). Der grundsätzliche Ablauf der Planung ist in der Abb. 1 dargestellt.

Ablauf der FFH-Managementplanung im FFH-Gebiet Platkowsee

Im Jahr 2018 wurde die UmweltPlan GmbH Stralsund vom Landesamt für Umwelt mit der Erarbeitung der FFH-Managementpläne im Naturpark Uckermärkische Seen beauftragt. Die für das FFH-Gebiet Platkowsee (DE 2846-304) maßgeblichen Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (FFH-RL) sind im § 3 (2) der NSG-VO vom 17.08.2004, geändert durch Artikel 9 der Verordnung vom 08.12.2017 aufgeführt. Mit der aktuellen Bestandserfassung und Bewertung der LRT nach Anhang I sowie der Habitats der Anhang II-Arten begann im Frühjahr 2018 die Managementplanung. Das methodische Vorgehen im Rahmen der Bestandsaufnahme und Bewertung ist in den entsprechenden Kapiteln beschrieben (vgl. Kap. 1.6). Auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestandsbewertung wurden entsprechend den sich aus der FFH-RL ergebenden Verpflichtungen zur Sicherung der gemeldeten LRT und Arten gebietspezifische Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Entwicklung erarbeitet. Eine wesentliche Grundlage für die Akzeptanz des Managementplanes und der dort festgelegten Maßnahmen ist die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Bei der Beteiligung zur Managementplanung handelt es sich nicht um ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, sondern um eine freiwillige öffentliche Konsultation, um die Akzeptanz für die Umsetzung der FFH-Richtlinie vor Ort zu schaffen bzw. zu stärken. Bereits im Jahr 2017 wurde die Öffentlichkeit im Rahmen von ortsüblichen Ankündigungen und Informationsveranstaltungen über Beginn, Anlass, Zielsetzung und Ablauf der FFH-Managementplanung im Naturpark Uckermärkische Seen informiert. Am 16.05.2019 fand die erste Beratung der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) statt, die sich aus regionalen Akteuren, Behörden- und Interessenvertretern und Landnutzern zusammensetzte. Hier wurden die Ergebnisse der Bestandserhebungen und -bewertungen sowie die sich daraus ergebenden erforderlichen Maßnahmen vorgestellt und diskutiert. Unter Berücksichtigung der Informationen und Abstimmungen wurde der erste Entwurf des Managementplanes erarbeitet.

Abb. 1: Ablauf der FFH-Managementplanung im Land Brandenburg (LfU 2016a)



1 Grundlagen

1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

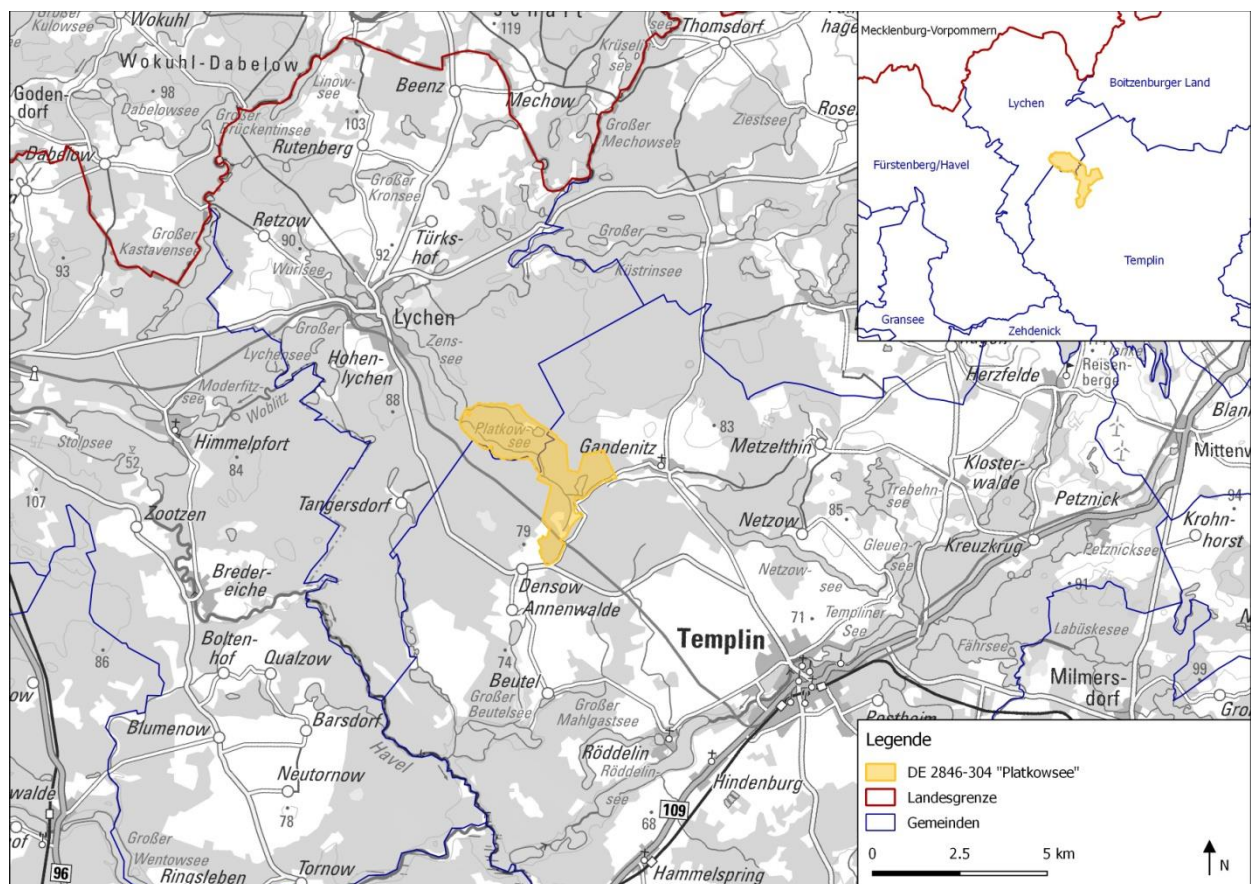
Allgemeine Gebietsbeschreibung

Das ca. 661 ha große FFH-Gebiet Platkowsee befindet sich im Landkreis Uckermark im Norden von Brandenburg zwischen den Ortschaften Lychen und Templin (Abb. 2). Somit gehört der nördliche Teil des Gebietes zur Gemeinde Lychen und der südliche Teil zur Gemeinde Templin. Das Gebiet wird insbesondere durch die natürlich mesotrophen Seen Platkowsee und Glambecksee sowie durch Moore und Fließgewässer und die sie umgebenden Auen- und Moorwälder geprägt. Diese naturnahen Biotopstrukturen sind in ein großflächiges Waldgebiet mit Nadel- und Laubwäldern eingebettet.

Tab. 1: FFH-Gebiet im administrativen Raum

Platkowsee		
EU-Nr. DE 2846-304	FFH-Nr. 746	Gesamtfläche: 660,9 ha
Gemeinden im Landkreis Uckermark		Anteilige Fläche in ha
Templin		365,5
Lychen		295,4
		Anteil am Gebiete in %
		55,3
		44,7

Abb. 2: Übersichtskarte FFH-Gebiet Platkowsee



Naturräumliche Lage

Das Gebiet ist nach der Naturraumgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962), die Areale mit gleichartigen natürlichen bzw. physisch-geografischen Gegebenheiten zusammenfasst, der naturräumlichen Einheit 75 Mecklenburgische Seenplatte und deren Untereinheit 755 Neustrelitzer Kleinseenland zugeordnet.

Charakteristisch für den Naturraum ist die Vielzahl an Seen, die zwischen flachwelligen Geschiebelehmplatten und Sandflächen eingebettet sind. Die Untereinheit Neustrelitzer Kleinseenland, die sich zwischen Müritz im Nordwesten und Schorfheide im Südosten erstreckt, ist durch weiträumig ausgebildete Sanderflächen geprägt, die von langgestreckten Rinnenseen und Talrinnen durchzogen sind (SCHOLZ 1962).

Geologie und Geomorphologie

Das FFH-Gebiet Platkowsee, ca. 3 km südöstlich von Lychen und ca. 7 km nordwestlich von Templin gelegen, ist Teil des Jungmoränengebietes, das durch das Eis der jüngsten Kaltzeit (Weichselkaltzeit) geformt wurde. Im Nordosten befinden sich die Höhenzüge der Pommerschen Haupteisrandlage (verlaufend in etwa im Bereich Feldberg – östlich Templin – Milmersdorf - Joachimsthal). Diesem Höhenzug vorgelagert, existiert ein großflächiges Sandergebiet. Im Nordwesten erheben sich die Höhenzüge einer südlich von Fürstenberg ausgeprägten Zwischeneisrandlage, die als kuppige Endmoräne mit Höhen bis knapp unter 80 m NN ausgebildet ist. Das FFH-Gebiet selbst liegt innerhalb des Sanders, der im Zuge des Pommerschen Hauptvorstoßes geschüttet wurde (LGBR 1997, STACKEBRANDT et al. 2010). Dieser ist durch ein flachwelliges Relief gekennzeichnet.

Den geologischen Gegebenheiten entsprechend ist das Gebiet geprägt durch verschiedenkörnige Sandersande mit variierendem Kiesanteil, die im südlichen Teil des FFH-Gebiets in Wechsellagerung auftreten. Gelegentlich werden die glazifluviatilen Sedimente des Sanders von kleinen Geschiebemergelinseln der unterlagernden Grundmoräne durchragt. In den Senkenbereichen des Sanders sowie teilweise in den Gewässerniederungen existieren Moorflächen mit ausgebildeten Niedermoortorfen. Uferbegleitend treten zudem v.a. fluviatile Sedimente in Form von Talsanden mit geringem Grundwasserflurabstand auf (vgl. Abb. 3).

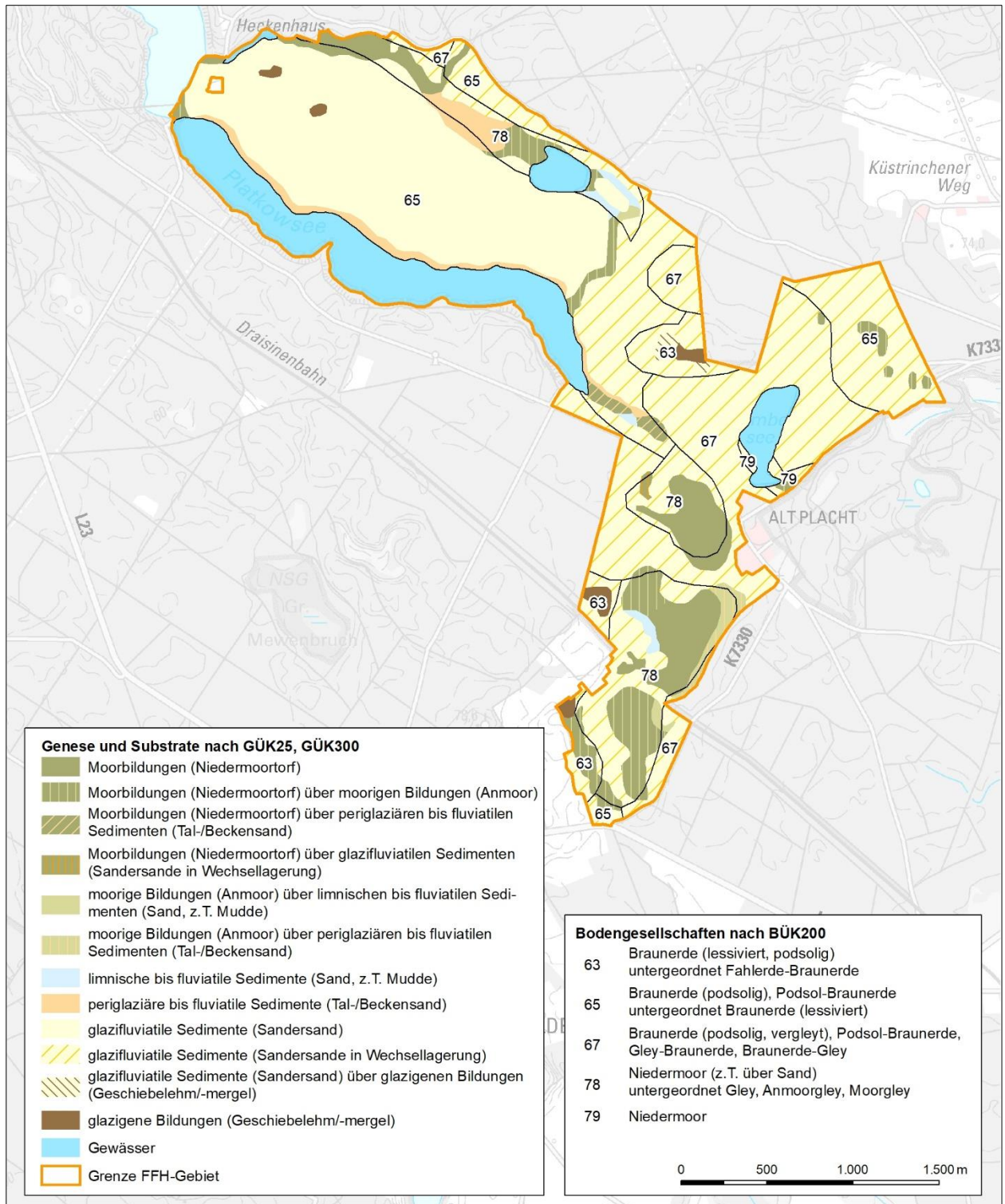
Die im FFH-Gebiet befindlichen Seen (Platkowsee, Glambecksee, Griebchensee) sind Teil eines glazial angelegten, stark verzweigten Rinnensystems (eisrandparalleles bzw. subglazial und senkrecht zur Gletscherstirn abfließendes Schmelzwasser während der Abbauphasen des Gletschereises). Dieses füllte sich in den tiefen Bereichen nach dem Rückgang des Eises dauerhaft mit Wasser. In bestehenden oder neu gebildeten, abflusslosen Hohlformen entwickelten sich entsprechend der hydrologischen und geologischen Bedingungen Kleingewässer oder Niedermoore.

Böden und Moorbildungen

Entsprechend dem Ausgangssubstrat und den vorherrschenden Hydromorphieverhältnissen (vernäsungsfreie oder stau- und grundnasse Areale) haben sich in den sickerwasserbestimmten, sandigen Bereichen verbreitet podsolige Braunerden und Podsol-Braunerden sowie deren Übergangsformen ausgebildet. In Arealen mit erhöhtem Feinkornanteil im Substrat treten Bodentypen der Klasse der Lessivés auf (lessivierte Braunerden, Fahlerde-Braunerden). Dabei führt der charakteristische Prozess der vertikalen Tonverlagerung vom Oberboden in den Unterboden (mit dem Sickerwasser) zur Tonverarmung im Auswaschungshorizont und zur Tonanreicherung im Einwaschungshorizont. Bei zunehmendem Grundwassereinfluss prägen Böden zudem hydromorphe Merkmale (Vergleyung) aus. Innerhalb von Bereichen, die

durch Wasserüberschuss gekennzeichnet sind, entstanden vollhydromorphe Böden in Form von Niedermooren, diese sind bei flachgründiger Ausprägung durch Sande unterlagert. Als Vergesellschaftungsformen treten mit den zuvor genannten organischen Bodentypen v.a. Gley, Anmoorgley und Humusgley auf (BGR 2008, vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Böden und Geologie im FFH-Gebiet Platkowsee (LBGR 2019a, LBGR 1997, BGR 2008)



Hydrologie

Der hydrogeologische Aufbau des Untergrundes wird durch die Abfolge der quartären Ablagerungen bestimmt. Die einzelnen pleistozänen Vereisungsphasen hinterließen glazifluviale, glazilimnische sowie glazigene Sedimente. Die Abfolge aus Sanden, Schluffen, Kiesen und Geschiebemergeln wird schematisch durch eine Stockwerksgliederung in Grundwasserleiter (durchlässige Substrate) und -stauer (undurchlässige Substrate) verdeutlicht.

Gemäß Hydrogeologischer Karte 1 : 50.000 (LGBR 2019b) existiert im südlichen Bereich des FFH-Gebietes ein unbedeckter (Sanderflächen) sowie z.T. torfüberlagerter, sandig ausgeprägter Grundwasserleiter der Hochflächen (Grundwasserleiterkomplex 1). Die saalezeitlichen Mittel- bis Grobsande können bis 15 m mächtig werden. Nördlich des Platkowsees befinden sich oberflächennah trockene Sande. Als tieferer, bedeckter Grundwasserleiterkomplex 2 sind durchgängig saalezeitliche Feinsande mit einer vorherrschenden Mächtigkeit zwischen 10 und 20 m ausgebildet. Richtung Süden nimmt die Mächtigkeit ab. Getrennt werden beide Grundwasserleiterkomplexe durch einen ca. 10 bis 20 m mächtigen Geschiebemergel des Saaleglazials (LGBR 2019b). In den aus sandigen Substraten bestehenden Bereichen ist für das Grundwasser des oberen, unbedeckten Grundwasserleiters eine sehr geringe Schutzfunktion gegeben (Fehlen einer überdeckenden, bindigen Schicht). Innerhalb der Niedermoorflächen nimmt das Rückhaltevermögen aufgrund der relativ geringen Überdeckung mit Torf geringfügig zu (LBGR 2019b, STACKEBRANDT et al. 2010). Außerhalb der Grundwasserzehrungsbereiche (Niederungsgebiete um Platkow- und Glambecksee) beträgt die Grundwasserneubildungsrate zwischen ca. 60 mm/a (nördlich und nordöstlich der Seen) und 70 mm/a (südlich der Seen, LFU 2019). Bedingt durch eine Grundwasserhochlage im Raum Gandenitz sowie zwei im Gebiet verlaufende Grundwasserscheiden (südwestlich Platkowsee, östlich Alt-Placht) ist das Fließgeschehen jeweils in Richtung des Niederungsbereiches des Platkowsees ausgerichtet.

Das FFH-Gebiet ist durch mehrere Stand- und Fließgewässer charakterisiert (vgl. Abb. 4). Zu den großen Standgewässern zählen der Platkowsee, der Glambecksee und der Griebchensee, deren Entstehung in die Eisabbauphase der letzten Kaltzeit einzuordnen ist. Des Weiteren existiert nördlich von Wuppgarten der Wuppgartenstau. Dieser stellt eine Aufweitung des Griebchenseegrabens dar. Einen kurzen Überblick über die genannten Standgewässer (Seen) gibt nachfolgende Tabelle.

Tab. 2: Charakteristik der Standgewässer im FFH-Gebiet Platkowsee (nach GBS 2019)

Name	Fläche	Hydrologie	Zufluss	Abfluss	Primär-trophie	aktuelle Trophie
Platkowsee	68,6 ha	natürlicher, geschichteter, max. 10 m tiefer, kalkhaltiger Grundwassersee	Quellen, Alt-Plachter Graben, Stüberbek	Zenssee	m	m2 (2016)
Glambecksee	9,3 ha	natürlicher, geschichteter, max. 12,2 m tiefer, kalkhaltiger Grundwassersee	-	Alt-Plachter Graben	m	m (1999)
Griebchensee	5,7 ha	natürlicher, ungeschichteter, max. 2 m tiefer Grundwassersee	-	Griebchensee-graben	m	e (1999)

m = mesotroph, m2 = stark mesotroph, e = eutroph

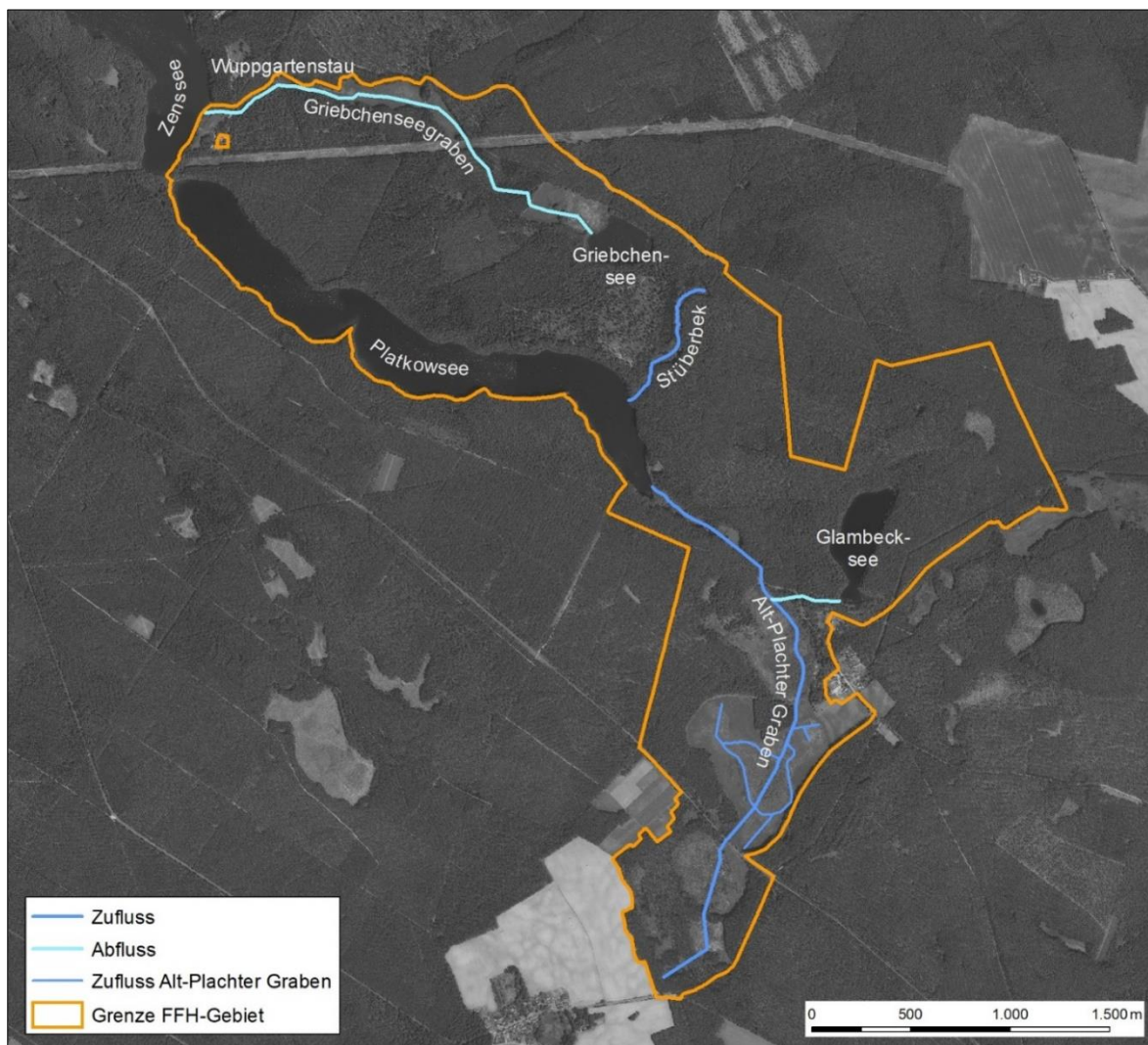
Der Platkowsee zählt aufgrund seiner mehr als 50 ha großen Fläche zu den berichtspflichtigen Gewässern gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Dem Wasserkörpersteckbrief der Oberflächenwasserkör-

per nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE 2019a) ist zu entnehmen, dass der ökologische Zustand mäßig und der chemische Zustand schlecht ist (Beurteilung nach Einzelparametern, die durch die WRRL vorgegeben sind).

Die im FFH-Gebiet befindlichen zwei größeren Fließgewässer Griebchenseegraben und Alt-Plachter Graben (vgl. Abb. 4) sind nach aktueller Biotopkartierung (LFU 2018a) naturnah ausgeprägt. Gemäß den Wasserkörpersteckbriefen der Oberflächenwasserkörper handelt es sich bei diesen Fließgewässern um künstliche Wasserkörper, deren ökologisches Potenzial mit unbefriedigend (Griebchenseegraben) bzw. mäßig (Alt-Plachter Graben) und deren chemischer Zustand mit schlecht eingestuft wird (BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE 2019b, c).

Das FFH-Gebiet ist im Weiteren gekennzeichnet durch eine Anzahl kleinerer Gräben, welche sich hauptsächlich durch die Niederungsbereiche ziehen und hier der Entwässerung der umgebenden Flächen in Richtung des Platkowsees dienen bzw. dienten. Alle Gräben im FFH-Gebiet sind nach aktueller Biotopkartierung als naturnah ausgewiesen worden (LFU 2018a). Im Bereich des Glambecksees und des Alt Plachter Grabens wurden im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Uckermärkische Seen zwischen 2000 und 2007 umfangreiche Maßnahmen zum Rückhalt des Oberflächenwassers umgesetzt (vgl. Kap. 1.4).

Abb. 4: Übersicht Oberflächengewässer im FFH-Gebiet Platkowsee (eigene Darstellung, Grundlage: LFU 2018a)



Klima

Die Uckermark und somit auch das FFH-Gebiet Platkowsee befinden sich im Übergangsbereich zwischen kontinentalem und maritimem Klima (Mecklenburgisch-Brandenburgisches Übergangsklima). Der maritime Einfluss nimmt von Nordwest nach Südost kontinuierlich ab und ist bereits auf Mecklenburgischer Seite im Bereich Müritz und Neustrelitz kaum noch bemerkbar. Der zunehmende kontinentale Einfluss spiegelt sich vor allem in der Höhe der Niederschläge wider. Diese liegt im Westen der Seenplatte noch bei 650 mm/a, sinkt weiter östlich jedoch auf unter 550 mm/a. Der Jahresgang der Lufttemperatur verhält sich ähnlich. Die Mittelwerte im Januar (kältester Monat) sinken im Übergangsbereich von +0,5 °C im Nordwesten auf -0,25 °C im Südosten. Die Mitteltemperaturen im Juli steigen in gleicher Richtung um 0,5 °C an.

Folgende Werte kennzeichnen das Klima im FFH-Gebiet (Klimadaten von 1981-2010, PIK 2019):

Mittlere Jahrestemperatur	9,4 °C
Mittlere Jahres-Sommertemperatur	18,3 °C
Mittlere Jahres-Wintertemperatur	0,7 °C
Mittlere Jahresniederschläge	553,2 mm
Tage ohne Niederschlag	201,9 d
Starkniederschlag	11 d
Anzahl Frosttage	88,2 d
Eistage	25,5 d

Das Potsdamer Institut für Klimaforschung (PIK) untersucht in einer Vielzahl von Projekten den prognostizierten Einfluss des Klimawandels. Ein Teil der gewonnenen Erkenntnisse stellt das PIK in Form von Klimaszenarien auf dem Internet-Portal Klimafolgenonline (KFO) zur freien Verfügung. Die Klimaszenarien folgen dabei den Repräsentativen Konzentrationspfaden (Representative Concentration Paths - RCPs), des fünften Sachstandsberichtes des Intergovernmental Panel of Climate Change (IPCC). Im Folgenden werden die RCP-Szenarien 2.6 (starker Klimaschutz, 2 Grad Ziel wird eingehalten) und 8.5 (ohne zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen, business as usual) für die Region Uckermark vorgestellt. In Bezug auf die prognostizierte Temperaturentwicklung gibt es geringe Unterschiede zwischen den beiden Simulationen. In Bezug auf den Niederschlag bestehen dagegen deutliche Unterschiede (vgl. Abb. 6).

Abb. 5: Walter-Diagramm der Region Uckermark mit Referenzdaten von 1981-2010 (Quelle: PIK 2019)

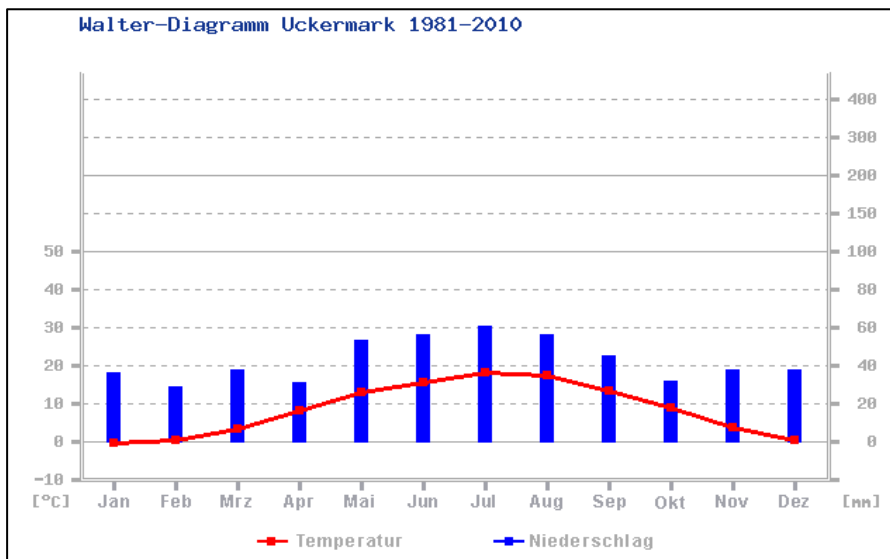
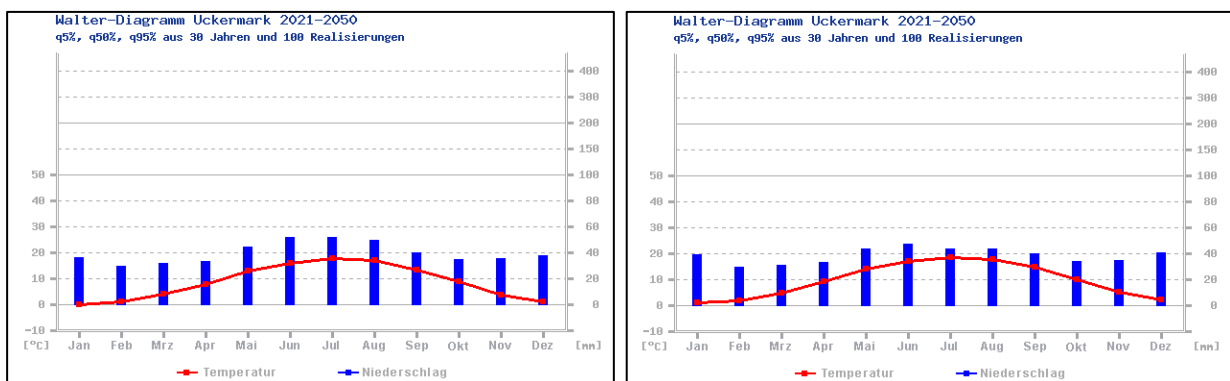


Abb. 6: Walter-Diagramm Uckermark für das RCP-Szenario 2.6 (links) und das RCP-Szenario 8.5 (rechts) (2021-2050, Quelle: PIK 2019)



In den Diagrammen der Abb. 6 sieht man, dass es kaum Temperaturunterschiede zwischen den Szenarien gibt (Periode 2021-2050). Die mittlere jährliche Temperatur erhöht sich im Vergleich zur Referenzperiode (1981-2010) bei dem RCP-Szenario 8.5 um 0,8 Grad, während es bei dem 2.6 Szenario sogar zu einer leichten Abkühlung von 0,2 Grad kommt. Im RCP-Szenario 8.5 zeigt sich die Erhöhung vor allem in den Monaten Januar, Juli und Dezember.

Die Niederschlagsverhältnisse unterscheiden sich allerdings signifikant. Im RCP-Szenario 2.6 reduziert sich der jährliche Niederschlag um 23 mm pro Jahr. Im zweiten Szenario ist die Reduktion mit 51 mm im Vergleich zur Referenzperiode noch größer. Besonders deutlich treten diese Unterschiede bei dem RCP-Szenario 8.5 in den Sommermonaten Juli und August auf. Den Frühling kennzeichnet zudem, dass es in beiden RCP-Szenarien zu einer Reduktion der Niederschläge speziell im März kommt. Im Gegensatz dazu kommt es zu einem Anstieg der Niederschlagssummen in den Wintermonaten. Die beiden Szenarien zeigen vor allem in den Monaten Januar und Dezember Unterschiede zu der Referenzperiode.

Studien des PIK (GOBIET ET AL. 2015) bestätigen die Annahme, gehen aber durch die Verwendung moderner Klimamodellsimulationen davon aus, dass vor allem Extremtemperaturbedingungen etwas abgeschwächt im Vergleich zu den hier vorgestellten Ergebnissen ausfallen. Bezüglich des Niederschlages

vermuten die Forscher, dass die Reduktion der Niederschlagssummen nicht so stark ausfallen werden wie es die hier vorgestellten Szenarien zeigen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Sommer in Zukunft wahrscheinlich wärmer und trockener, die Winter hingegen niederschlagsreicher werden. Zudem wird es zu einer Häufung an extremen Wetterereignissen, wie beispielsweise Starkniederschläge, kommen (GOBIET ET AL. 2015). Die abnehmenden Niederschläge wären mit den zunehmenden Verdunstungsverlusten durch die erhöhten Temperaturen gekoppelt und würden zu einem (weiteren) Absinken der Grundwasserstände führen. Die Wasserstände in den Oberflächengewässern würden sinken, Feuchtgebiete könnten trockenfallen (GERSTENGARBE ET AL. /PIK REPORT 2003).

Potenzielle natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) beschreibt die Vegetation, die sich ohne anthropogene Einflüsse einstellen würde. Die aktuelle Vegetation stellt das Ergebnis der derzeitigen Landnutzung dar. Aktuelle und potenzielle Vegetation sind dementsprechend umso ähnlicher, je geringer der Einfluss des Menschen in dem entsprechenden Gebiet ist. Mitteleuropa und somit auch das Land Brandenburg wären (mit Ausnahme weniger Sonderstandorte) natürlicherweise von Wald bedeckt.

Entsprechend den vorherrschenden Standortverhältnissen würden im Schutzgebiet folgende Kartierungseinheiten der pnV dominieren (HOFMANN & POMMER 2005):

- Platkowsee: Stillgewässer mit Laichkraut-Tauchfluren
- Niederung Griebchenseegraben: Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald
- Niederung Griebchensee: Schwarzerlen-Niederungswald
- Stüberbek: Giersch-Eschenwald
- Niederung Alt-Plachter-Graben, Plachter Haussee, Andreasbruch: Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwald, Schwarzerlen-Niederungswald und Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald
- Torfbruch Densow: Beerkraut-Kiefern-Moorbirkenwald und Moorbirken-Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex oder mit Übergängen zum Moorbirken-Bruchwald, Moorbirken-Bruchwald und Moorbirken-Gehölz
- im Bereich der Forst- und Waldflächen: Schattenblumen-Buchenwald

Nutzungsgeschichte

Die Nutzungsgeschichte des FFH-Gebietes ist eng mit der Geschichte der umliegenden Siedlungen verbunden. Erste Funde einer Besiedlung des Lychener Gebietes wurden auf die Mittlere Steinzeit datiert und auch die Slawen nutzten den Ort als Siedlungspunkt. Die erste urkundliche Erwähnung des Gutsdorfes Placht erfolgte 1307 (FÖRDERVEREIN KIRCHE ALT PLACHT E.V. 2020). Auf dem Gebiet des FFH-Gebietes sind zwei mittelalterliche Pechhütten als Bodendenkmale verzeichnet. Sie befinden sich nordöstlich von Wuppgarten und am Westufer des Glambecksees.

Die landschaftliche Ausstattung des Gebietes im 18. Jahrhundert ist aus der Schmettauschen Karte (siehe Abb. 7) ersichtlich. Damals waren in der Umgebung des Platkowsees bereits die heute noch vorhandenen großen Waldgebiete zu erkennen, die als Große Stadtheide (zu Lychen) und Hohe Heide gekennzeichnet sind. Die Flächen um Wuppgarten und nördlich davon sowie ein großer Bereich südlich des Platkowsees, die heute von Wald bedeckt sind, waren im 18. Jahrhundert noch als Offenland verzeich-

net. Das Gut Placht wurde 1899 an den preußischen Staat verkauft, der dort eine Oberförsterei einrichtete. Anschließend wurden die umliegenden, kargen Böden weitgehend aufgeforstet (FÖRDERVEREIN KIRCHE ALT PLACHT E.V. 2020). In den Niederungen nordwestlich des Griebchensees und bei Placht waren Wiesen und offene Moore ausgeprägt. Neben dem Platkowsee, dem Griebchensee und dem Glambecksee sind in der Schmettauschen Karte südlich von Placht die früheren Seeflächen von Plachter Haussee und Andreasbruch erkennbar. Die heute als Draisinenstrecke genutzte Gleistrasse entstand 1899 im Zuge der Errichtung der Bahnstrecke Britz-Fürstenberg (WIKIPEDIA 2020).

Abb. 7: Schmettausches Kartenwerk (1767-1787) (SCHMETTAU 2014)



1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Das gesamte FFH-Gebiet Platkowsee liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Norduckerländische Seenlandschaft. Das gleichnamige Naturschutzgebiet Platkowsee (NSG 2846-502) überlagert sich nahezu vollständig, das EU-Vogelschutzgebiet Uckerländische Seenlandschaft ebenfalls zu einem großen Teil mit dem FFH-Gebiet. Südöstlich grenzt das FFH-Gebiet Netzowsee-Metzeltiner Feldmark (DE 2847-304) an.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schutzgebiete, an denen das FFH-Gebiet Anteil hat bzw. die sich innerhalb des FFH-Gebietes befinden. Diese werden in Karte 1 im Anhang kartografisch dargestellt.

Tab. 3: Schutzgebiete und -objekte im Vorhabengebiet

Schutzgebietskategorie	Bezeichnung	Größe in ha	Anteil FFH-Gebiet %
Naturschutzgebiet	NSG (2846-502) Platkowsee	660,3	100
Naturpark	NP Uckermärkische Seen	89.641	100
Landschaftsschutzgebiet	LSG (2846-601) Norduckermärkische Seenlandschaft	63.951	100
EU-Vogelschutzgebiet	SPA (DE 2746-401) Uckermärkische Seenlandschaft	61.728	99,5
Bodendenkmale	Lychen 62, Denkmal-Nr. 141955 Pechhütte Neuzeit	2,4	0,4
	Densow 6, Denkmal-Nr. 141951 Pechhütte Neuzeit	0,3	0,1
	Densow 10, Densow 4, Densow 8, Densow 5/0 (5), Denkmal-Nr.: 140921 (überwiegend außerhalb des FFH-Gebietes)	12,9 (gesamt) 2,6 (Anteil FFH-Gebiet)	0,4 (Anteil FFH-Gebiet)

Im Folgenden werden nicht die vollständigen Verordnungstexte wiedergegeben, sondern auszugsweise die für das FFH-Gebiet relevanten Daten.

Naturschutzgebiet (NSG)

Das FFH-Gebiet Platkowsee überlagert sich vollständig mit dem gleichnamigen Naturschutzgebiet Platkowsee, dessen Verordnung am 17. August 2004 in Kraft getreten ist. Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist gemäß § 3 (1) der NSG-VO:

- die Erhaltung und Entwicklung als Lebensraum wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere der Moore, Quellfluren, Feuchtwiesen und -weiden mit typischen Wunderseggen- und Rispenseggen-Bultrieden, der Weidengebüsche, des Torfmoos-Birkenwaldes, des Kiefern-Birkenmoorwaldes sowie der Erlensümpfe;
- die Erhaltung und Entwicklung von Seen mit hoher Wasserqualität als Lebensraum der Unterwasser-rasen aus Armleuchteralgengesellschaften, Tauchfluren mit gefährdeten Laichkräutern, Schwimmblattzonen, Röhrichten und Großseggenriedern;
- die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume wild lebender Pflanzenarten, darunter zahlreicher nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützter Arten, beispielweise verschiedener Orchideenarten, Flachbärlapp (*Diphasiastrum complanatum*), Fiebertklee (*Menyanthes trifoliata*) und Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*);
- die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- beziehungsweise Rückzugsraum und potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, insbesondere der Fledermäuse, Greifvögel und Libellen, darunter nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützter Arten, beispielsweise Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Roter Milan (*Milvus milvus*), Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*), Gefleckte Smaragdlibelle (*Somatochlora flavomaculata*);
- die Erhaltung und Entwicklung vielfältiger, naturnaher Waldgesellschaften, zum Beispiel der Ulmen-Hangwälder, rotbuchen- und eichenreichen Laubwälder und Erlenbrüche;
- die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als wesentlichen Teil des überregionalen Biotopverbundes zwischen dem Lychener und Templiner Seengebiet.

Die für das NSG relevanten Verbote sind in § 4 der NSG-VO enthalten. Die weiteren Inhalte der NSG-VO können in dieser nachgelesen werden (MLUR 2004b in GVBl.II/09, [Nr. 334] S. 866).

Naturpark (NP)

Das FFH-Gebiet Platkowsee ist vollständiger Bestandteil des Naturparks Uckermärkische Seen, der im Jahr 1997 gegründet wurde. Auf einer Fläche von 89.641 ha wechseln sich ausgedehnte Sandergebiete mit kuppigen Grundmoränen und Endmoränenzügen ab, die sich durch Wälder und zahlreiche Klarwasserseen auszeichnen. Der Naturpark liegt in den Landkreisen Oberhavel und Uckermark und umfasst die Landschaftsteile Neustrelitzer Kleinseenland, Schorfheide, Uckermärkisches Hügelland, Templiner Platte, Zehdenick-Spandauer Havelniederung, Granseer Platte und das Woldegk-Feldberger Hügelland. In diesen Landschaftsteilen ist die Bewahrung des brandenburgischen Natur- und Kulturerbes vorrangig als Schutzzweck zu betrachten.

Es sollen beispielhaft umweltverträgliche Nutzungsformen in Übereinstimmung mit Naturschutzerfordernissen praktiziert werden. Zweck ist weiterhin die einheitliche Pflege und Entwicklung des Gebietes für die Erhaltung und Förderung vielfältiger Lebensräume und der naturverträglichen Erholung sowie die Bewahrung und Entwicklung einer eiszeitlich geprägten Kulturlandschaft.

Die Bekanntmachung des Naturparkes dient daher insbesondere

1. der Erhaltung und Förderung der landschaftlichen Eigenart und Schönheit einer reich strukturierten, weitgehend harmonischen Kulturlandschaft mit einer Vielzahl unterschiedlicher, stark miteinander verzahnter Landschaftselemente, vor allem Seen, Kleingewässer, Moore, Heiden, Offenlandschaften und ausgedehnte Kiefern-, Laubmischwälder, Mittelwaldreste, Streunutzungswiesen, sowie weitere kulturhistorisch und landschaftsästhetisch wertvolle und vielgestaltige Landschaftsstrukturen;
2. dem Schutz und der Entwicklung naturraumtypisch ausgebildeter, vielfältiger Lebensräume mit dem ihnen eigenen Reichtum an Tier- und Pflanzenarten;
3. der Ergänzung und dem Aufbau eines Verbundsystems verschiedener miteinander vernetzter Biotope;
4. dem Erhalt traditioneller und Förderung umweltverträglicher, nachhaltiger Nutzungsformen in den Bereichen Land-, Forst-, Fischerei- und Wasserwirtschaft sowie Erholungswesen und Fremdenverkehr;
5. der Förderung der Umweltbildung und Umwelterziehung und
6. der Einwerbung und dem gezielten Einsatz von Mitteln zur Pflege und Entwicklung des Gebietes aus Förderprogrammen des Landes, Bundes und der Europäischen Union.

(Auszug aus der Erklärung zum Naturpark vom 10.01.1997, MUNR, 1997).

Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Das gesamte FFH-Gebiet liegt innerhalb des LSG Norduckermärkische Seenlandschaft (Nr. 2846-601), das mit einer Fläche von 63.951 ha weit über das FFH-Gebiet Platkowsee hinausreicht.

Der Schutzzweck des Gebietes besteht in der Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes einer eiszeitlich geprägten, ursprünglich vorwiegend extensiv genutzten Kulturlandschaft. Die Vielfalt des LSGs mit seiner Kulturlandschaft insbesondere seiner ausgedehnten Laubmischwälder, der Vielzahl an Seen und Kleingewässern und den kulturhistorischen Zeugnissen, wie zum Beispiel

Streuobstbestände und gebietstypische Dorfstrukturen oder auch den geologischen Bildungen wie Sander, End- und Grundmoränen bildet sowohl die Grundlage für einen großräumigen Landschaftsschutz als auch die Voraussetzung für die landschaftsgebundene Erholung (VO LSG NORDUCKERMÄRKISCHE SEENLANDSCHAFT vom 12.06.1996, zuletzt geändert durch Artikel 5 der VO vom 19.01.2014; MLUL 2014).

EU-Vogelschutzgebiet

Das FFH-Gebiet Platkowsee wird fast vollständig durch das EU-Vogelschutzgebiet (SPA) Uckermärkische Seenlandschaft (DE 2746-401) überlagert, das durch einen besonders reich strukturierten zusammenhängenden Komplex aus Wald-, See- und Moorökosystemen als Lebensraum (Brut-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der in Tab. 4 aufgelisteten Vogelarten charakterisiert ist. Das Vogelschutzgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 61.728 ha.

Maßgebliche Bestandteile dieses EU-Vogelschutzgebietes sind die in folgender Übersicht aufgeführten Vogelarten:

Tab. 4: Liste der maßgeblichen Vogelarten des SPA Uckermärkische Seenlandschaft (DE 2746-401)

Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG	regelmäßig vorkommende Zugvogelarten (nicht im Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt)
Blaukehlchen, Brachpieper, Eisvogel, Fischadler, Flusseeeschwalbe, Heidelerche, Kleines Sumpfhuhn, Kranich, Mittelspecht, Neuntöter, Ortolan, Raufußkauz, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Seeadler, Singschwan, Sperbergrasmücke, Sumpfohreule, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Wanderfalke, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe, Ziegenmelker, Zwergsäger, Zwergschnäpper	Bekassine, Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Graureiher, Haubentaucher, Kiebitz, Knäkente, Krickente, Lachmöwe, Löffelente, Reiherente, Rothalstaucher, Schellente, Tundrasaatgans, Schnatterente, Waldwasserläufer, Zwergtaucher

Entsprechend den (potenziellen) Vorkommen der maßgeblichen Vogelarten und den im FFH-Gebiet Platkowsee verbreiteten Habitatstrukturen ergeben sich im Überlagerungsbereich zwischen EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiet folgende Erhaltungsziele (LFU 2017b):

- Erhalt/ Wiederherstellung strukturreicher naturnaher Laub- und -mischwälder mit hohem Altholzanteil sowie stehendem und liegendem Totholz, von Überhältern sowie Habitat-Holzstrukturen (Höhlen, Risse, Teilkronenbrüche u. a.); halboffenen Kiefernwäldern und -heiden (Laubholzanteil) und strukturierten Waldrändern (Eichenanteil) sowie langen Grenzlinien und Freiflächen im Wald;
- Erhalt/ Wiederherstellung strukturreicher, unverbauter, störungsarmer Gewässer und deren Ufer mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter ausgedehnter ungemähter Verlandungs- und Röhrichtvegetation, sowie der Flachwasserbereiche und Submersvegetation in natürlichen Trophieverhältnissen;
- Erhalt/ Wiederherstellung von Bruchwäldern, Mooren, Sümpfen und Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik;
- Erhalt/ Wiederherstellung eines weitgehend naturnahen Wasserhaushaltes in den für die Jungmoränenlandschaft typischen, abflusslosen Binneneinzugsgebieten (Seen, Kleingewässer, Moore, Bruchwälder und periodische Feuchtgebiete) und der dazugehörigen Wasserstandsdynamik, vor allem mit winterlich und ganzjährig überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen in den Niedermoorbereichen.

Bodendenkmale

Nordöstlich des Platkowsees an der nördlichen Grenze des FFH-Gebietes ist ein Bodendenkmal mit der Denkmal-Nr. 141955 ausgewiesen. Es handelt sich um eine Pechhütte aus der Neuzeit. Außerdem befindet sich im südlichen Teil des FFH-Gebietes am westlichen Ufer des Glambecksees eine weitere Pechhütte aus der Neuzeit mit der Denkmal-Nr. 141951. In Alt-Placht befindet sich an der südöstlichen Grenze des FFH-Gebietes ein Bodendenkmal mit der Denkmal-Nr. 140921. Hierbei handelt es sich um einen Dorfkern aus dem deutschen Mittelalter, bzw. aus der Neuzeit. Allerdings befindet sich nur ein sehr geringer Teil dieses Bodendenkmales innerhalb des FFH-Gebietes (0,4 %).

Bau- und Kunstdenkmale sind im Gebiet nicht vorhanden.

Schutzgebiete, -objekte nach anderen gesetzlichen Grundlagen

Weitere Schutzgebiete bzw. -objekte sind im FFH-Gebiet Platkowsee nicht ausgewiesen.

1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Die Planungen, deren Zielstellungen für das FFH-Gebiet Platkowsee von Bedeutung sind, werden in folgender Übersicht dargestellt.

Tab. 5: Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet Platkowsee

Planwerk	Inhalte/ Ziele/ Planungen
Landesplanung	
Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR 2000)	<p>allgemeine Entwicklungsziele: FFH-Gebiete/ NSG = Kernflächen des Naturschutzes, sollen als großflächige naturnahe Lebensräume mit ihren spezifischen Arten und Lebensgemeinschaften erhalten bleiben</p> <p>schutzgutbezogene Ziele bezogen auf das FFH-Gebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arten- und Lebensgemeinschaften => Sicherung störungsarmer Räume mit naturnahen Biotopkomplexen als Lebensräume bedrohter Großvogelarten, Platkowsee: Erhalt von stehenden Gewässern mit hohem Biotopwert, Verbesserung der Wasser- und Stoffretention in den Einzugsgebieten nährstoffarmer Gewässer, Sicherung extensiver Nutzungsformen; Regulation der Erholungsnutzung, Wälder. Schutz naturnaher Laub- und Mischwaldkomplexe, Erhalt großer zusammenhängender, gering durch Verkehrswege zerschnittener Waldbereiche - Boden => bodenschonende Bewirtschaftung überwiegend sorptionsschwacher, durchlässiger Böden, Schutz wenig beeinträchtigter und Regeneration degradierter Moorböden - Wasser => Platkowsee: Schutz und Entwicklung von stehenden Gewässern entsprechend den regionalen Qualitätszielen, Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten - Landschaftsbild => Pflege und Verbesserung des vorhandenen Eigencharakters/bewaldet, stark reliefiertes Platten- und Hügelland - Erholung => Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft; Erhalt der Erholungseignung der Landschaft in Schwerpunkträumen der Erholungsnutzung; Erhalt der Störungsarmut naturnaher Gebiete als Lebensräume bedrohter Großvogelarten <p>Aussagen für die naturräumliche Region Brandenburgs – Nordbrandenburgisches Wald- und Seengebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nachhaltige Sicherung der großräumig störungsarmen Wald- und Seenlandschaft als Voraussetzung für den Fortbestand sensibler Tierarten sowie für die nachhaltige Sicherung der landschaftlichen Attraktivität - Sicherung der Fließgewässer - Schutz von an Seeufern verbreiteten Mooren vor hydrologischen und stofflichen Beeinträchtigungen - Umbau forstlich begründeter Monokulturen zu naturnahen Waldgesellschaften

Planwerk	Inhalte/ Ziele/ Planungen
	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung naturnaher Laubwaldbereiche - vorrangig zu schützende Biotoptypen im Bereich des Naturraumes => u. a. Buchenwälder, Seen, Feuchtwiesen, Streuwiesen
<p>Landschaftsrahmenplan Templin (THODE & PARTNER 1996)</p>	<p>planerische Vorgaben für das FFH-Gebiet: Arten und Lebensgemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung einschränkender Wandermöglichkeiten für Fische und andere wassergebundene Tiere - Hauptvernetzungszone für die Biotope im Niederungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Förderung traditioneller Grünlandbewirtschaftung unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Gesichtspunkte - Sicherung und Entwicklung von Feuchtgrünlandstandorten als Lebensräume - Extensivierung der Landnutzung - Entwicklung durchgängiger Gewässersysteme - Rückbau verrohrter bzw. begradigter Wasserläufe in naturnahen Zustand, Erhalt und Förderung der Wasserqualität von Seen und Wasserläufen - Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen zur Wasserentnahme und Wasserqualität - Sicherung und Entwicklung von natürlichen Uferbereichen, v. a. der Röhrichgürtel - Ausweisung von Gelegeschutzzonen, Verbot des Badens und Bootsbetriebes in diesen Bereichen - Verbot der Zufütterung bei fischereilicher Nutzung von Gewässern, Befischung mit Grundnetz, Regelungen durch Bewirtschaftungsplan, Verbot des Aussetzens fremdländischer Fische - Hauptvernetzungszone für die Biotope forstwirtschaftlich geprägter Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der naturnahen Waldvegetation durch Bevorzugung der am Standort natürlichen Baumarten - Erhalt geschützter Pflanzenarten durch Bewirtschaftungsmaßnahmen - Sicherung der Lebensräume gefährdeter Arten - Verringerung der Belastung empfindlicher Waldbereiche durch Lenkung der Erholungsnutzenden - Aufbau eines Systems aus Altholzinseln - Sicherung und Entwicklung lokaler Kleinbiotope wie Waldmoore - Entwicklung von Waldmantelgesellschaften als Refugialraum für Tiere und Pflanzen - Reduzierung der Wildbestände - Förderung der Vernetzungsfunktion von Freileitungs- und Eisenbahntrassen für Tier- und Pflanzenarten des Offenlandes - Entwicklungsziele in Waldbereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung buchtig geschwungener, stufig aufgebauter Schneisenränder - Waldbauliche Nachgestaltung vom Schneisenrand bis 100 m in die Tiefe des Bestandes, Erhöhung des Laubholzanteils, differenzierter Gehölzartenwechsel - Sicherung und Entwicklung verschiedener Sukzessionsstufen (Rohboden, Pionier-Schlagfluren, Vorwald, Graslandformationen) im Schneisenbereich - Sicherung naturnaher Fließgewässer als die von den Leitarten (Gebirgsstelze, Eisvogel, Bachneunauge, etc.) benötigten Habitatmerkmale (naturnaher Fließgewässercharakter und hohe Gewässergüte) - Sicherung und Entwicklung von Lebensstätten wildlebender Tiere sowie ihrer Nahrungsreviere innerhalb und in der Umgebung dörflicher Siedlungsbereiche => Sicherung und Entwicklung der von den Leitarten (Gr. Mausohr, Teichfledermaus, Schleiereule, Mehl- und Rauchschnalbe) benötigten Habitatmerkmale (Biotopmosaik aus Ruderalstandorten, Gewässern, Feuchtbereichen und Gehölzstrukturen, artspezifische Nistmöglichkeiten) <p>Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberflächengewässer (Platkowsee, Griebchensee, Glambecksee): Erhalt und Verbesserung der Gewässergüte von Seen (eutroph) - Fließgewässer (Alt-Plachter Graben): Sicherung und Entwicklung einer hohen Gewässergüte (mind. Güteklasse II) - Grundwasser: mit hoher und mittlerer Verschmutzungsempfindlichkeit => Stoffeinträge sind durch Art und Umfang der Flächennutzung zu vermeiden; Erhalt der Grundwasserneubildung

Planwerk	Inhalte/ Ziele/ Planungen
	<p>Klima/Luft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung der Gewässer aufgrund ihrer klimaökologisch positiven Wirkung - Sicherung und Erhalt der klimatisch besonders wertvollen Waldbestände - Sicherung und Entwicklung der klimaökologisch sehr wirksamen Bereiche mit Freilandklima - Vermeidung der Bebauung der Freiflächen und der Ansiedlung von Emittenten - Sicherung und Förderung des Kaltluftabflusses <p>Landschaftsbild und landschaftsbezogene, ruhige Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - innere Ruhezone: Lenkung der Erholungsnutzenden, Erhalt der Lärmfreiheit, Erhalt und Pflege von kulturhistorischen Landschaftselementen - Sicherung und Entwicklung besonders wertvoller und erhaltenswerter Landschaftsteile sowie allgemein wertvoller Landschaftsteile - Sicherung und Entwicklung naturnaher Seen (inkl. Uferbereiche), Vermeidung der weiteren Bebauung von Ufern, Reglementierung des Angelbetriebes, Unterbindung von Schadstoffeinträgen - Bereiche mit intensiver Erholungsnutzung am Wasser (südlicher Bereich Platkowsee) => Ufersicherung, Kontrolle des Gewässerchemismus und Erhalt der Selbstreinigungskraft <p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - starke Winderosionsempfindlichkeit forstwirtschaftlich genutzter Böden: Beibehaltung der forstwirtschaftlichen Bodennutzung - Böden mit geringer Erosionsempfindlichkeit: Schutz der Bodenfunktionen durch eine nachhaltige Bodennutzung - regional seltene Böden: Moor-Mosaik (Zwischen- und Niedermoore), vollhydromorphe Mosaik mit Moorcharakter => Sicherung bzw. Wiederherstellung der charakteristischen Standorteigenschaften, insb. des Bodenwasserhaushaltes und einer standörtlich angepassten Bodennutzung - beeinträchtigte und geschädigte Böden: Randbereiche von Bahnlinien => Minimierung des Schadstoffeintrages - Erholungsnutzung im Bereich von Stillgewässer-(Moor)-Mosaiken (Seen) => Vermeidung von spezifischen Bodenbelastungen (Verdichtung durch Tritt, Erosion an steilen Uferböschungen, Versiegelung durch Erholungsinfrastruktur)
Regionalplanung	
<p>Regionalplan Uckermark-Barnim, (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT UCKERMARK - BARNIM 2016)</p>	<p>Sachlicher Teilplan Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - großräumig um das FFH-Gebiet sind keine Windenergie-Eignungsgebiete ausgewiesen - kein Vorbehaltsgebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe in der unmittelbaren Umgebung des FFH-Gebietes ausgewiesen
Gewässerentwicklungskonzept	
<p>Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU 2016b)</p>	<p>Alt-Plachter Graben (DEBB581256_669):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsziel/-strategie: Erhalt der guten Gewässerstruktur - Maßnahme: siehe dazu Kap. 2.2.3 <p>Griebchenseegraben (DEBB5812568_1184):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsziel/-strategie: Verbesserung der Gewässerstruktur und des biol., chem.-physik. Zustands u. liegender Gewässerabschnitte durch Wasserrückhalt - Maßnahmen: siehe dazu Kap. 2.2.2
weitere Pläne und Projekte/ Fachplanungen/ Fachgutachten	
<p>Pflege und Entwicklungsplan für das Naturschutzgroßprojekt „Uckermärkische Seen“ (ILN 2005)</p>	<p>Ziele und Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserqualität von Seen und Fließgewässern verbessern - Artenvielfalt an Gewässern erhalten und verbessern - Wasserhaushalt stabilisieren, um intakte Moore und Bruchwaldstandorte zu sichern - charakteristisches glazial geprägtes Relief erhalten - Lebensraum und Populationen von Arten erhalten (besonders der bedrohten und

Planwerk	Inhalte/ Ziele/ Planungen
	<ul style="list-style-type: none"> seltenen Arten) - naturnahe Wälder erhalten und wiederherstellen - Heidestandorte offenhalten - Tourismus- und Freizeitaktivitäten durch Besucherlenkungskonzepte von der Kernzone fernhalten
E+E-Projekt „Chara-Seen“ (FÖV 2018)	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt zur Reetablierung von Characeen-Grundrasen in natürlichen kalkreichen Seen Nordostdeutschlands - Erfassung und Kartierung von 66 Gewässern in Brandenburg & Mecklenburg-Vorpommern - Entwicklung eines generellen Maßnahmen-Konzeptes zur langfristigen Verbesserung der Gewässerqualität von kalkreichen, nährstoffarmen Seen - relevante Seen im FFH-Gebiet: Glambecksee, Griebchensee

1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Landwirtschaft

Rund 40,2 ha und damit 6,1 % des FFH-Gebietes werden landwirtschaftlich genutzt. Grünlandfeldblöcke nehmen insgesamt rund 40,2 ha ein und befinden sich im nördlichen Teil des FFH-Gebietes am Griebchenseeegraben, die teilweise aufgelassen sind und teilweise gemäht werden, sowie im südlichen Teil des FFH-Gebietes im Andreasbruch, das zum Teil als gemähtes Wirtschaftsgrünland genutzt wird.

Eine Ackernutzung findet im FFH-Gebiet nicht statt.

Das Schutzgebiet befindet sich in der Kulisse der benachteiligten Gebiete des Landes Brandenburg. In benachteiligten Gebieten erhalten die hier wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe einen finanziellen Ausgleich für die Bewirtschaftung ertragsschwacher Standorte. Das Ziel dieser Förderung ist es, eine dauerhafte und standortgerechte Landbewirtschaftung zu sichern (MLUK 2020).

Im FFH-Gebiet befinden sich keine Vertragsnaturschutzflächen (Stand 2018).

Forstwirtschaft, Waldbewirtschaftung

Rund 473,1 ha und damit 70,9 % des FFH-Gebietes sind als Wälder bzw. Forsten erfasst worden (Quelle: LFU 2018a). Forsthoheitlich gehört das FFH-Gebiet zur Oberförsterei Boitzenburg.

Die im FFH-Gebiet gelegenen Flächen gehören zu den Revieren Alt-Placht (Waldflächen südlich des Platkowsees) und Leistenbrück (Waldflächen nördlich des Platkowsees). Die Bewirtschaftung der Waldflächen im Eigentum des Landes Brandenburg (13,3 %) erfolgt gemäß der Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg (MLUR 2004a). Die Waldbaurichtlinie formuliert allgemeine Grundsätze für den Waldbau im Land Brandenburg. Ziel der ökologischen Waldbewirtschaftung ist es, standortgerechte, naturnahe und produktive Wälder zu erhalten, zu entwickeln und unter Bewahrung der ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit zu bewirtschaften. Darüber hinaus ist der gesamte Landeswald Brandenburg PEFC-zertifiziert, so dass die PEFC-Standards vollumfänglich gelten und eingehalten werden müssen.

Mit 75,6 % sind drei Viertel des Gebietes Privatwald. Weiterhin sind 5,5 % Eigentum von Gebietskörperschaften und 5,6 % Eigentum von Naturschutzorganisationen.

Für die Waldflächen des Fördervereins Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft e. V. (FÖV) als Naturschutzorganisation wurde ein Waldentwicklungsprogramm erarbeitet, das die allgemeinen Grundsätze

zur Behandlung der vereinseigenen Waldflächen, die Ergebnisse der Waldinventur und die teilflächenbezogene mittelfristige Waldentwicklungsplanung umfasst (KUKULKA & MAUERSBERGER 2017). Generell wird eine Entwicklung angestrebt, die in einer Steigerung des Naturschutzwertes mündet und die Erhaltung bzw. Wiederherstellung naturnaher Wälder zum Schwerpunkt hat.

Gemäß Erntezulassungsregister des Landesbetriebs Forst, welches Auskunft über potenzielle Erntemöglichkeiten in Saatgutbeständen und Samenplantagen gibt, darf von Douglasie auf einer Teilfläche am Platkowsee im FFH-Gebiet ökologisch einwandfreies Saatgut zur Aufforstung geerntet werden. Die betreffenden Waldbereiche erfüllen somit die Waldfunktion eines „Bestandes zur Gewinnung forstlichen Vermehrungsgutes“. Neben der Gewinnung von Vermehrungsgut für forstliche Zwecke, dienen diese Waldbereiche somit der Erhaltung des genetischen Potenzials ausgewählter Wirtschaftsbaumarten (LANDESBETRIEB FORST 2019).

Auf vielen Teilflächen im FFH-Gebiet befinden sich Wälder auf erosionsgefährdeten Standorten. D. h. die Standorte neigen zur Erosion oder Bodenbewegung durch Wasser oder Wind. Der Wald dient somit dem Schutz vor Bodenverlagerung, Bodenrutschung, Bodenverwehung, Bodenkriechen oder Steinschlag auf der eigenen Fläche und von benachbarten Bereichen, Gewässern oder Verkehrsanlagen. Die Standorte konzentrieren sich im Gebiet vorwiegend auf die Flächen um den Platkowsee, die südlichen Flächen des Griebchensees und der Stüberbek sowie die östlichen Flächen um den Glambecksee (LANDESBETRIEB FORST 2019).

An den Flächenbereichen mit Gewässern, vor allem an den Ufern des Platkowsees, am südlichen Ufer des Griebchensees und um den Glambecksee herum befinden sich Wälder auf exponierter Lage. Diese Wälder dienen besonders dem Schutz vor Aushagerung durch Auswirkungen von Windeinwirkungen und Austrocknung durch Sonneneinstrahlung. Somit haben die Standorte die Funktion eines Bodenschutzwaldes (LANDESBETRIEB FORST 2019).

Das Gebiet liegt in der Waldbrandgefahrenklasse A (Gebiete mit hoher Waldbrandgefahr). Wasserentnahmestellen befinden sich an mehreren Stellen im Gebiet und sind jeweils am nördlichen Uferbereich des Platkowsees, am östlichen Uferbereich des Griebchensees, am nordöstlichen Uferbereich des Glambecksees und beim Alt-Plachter Graben zu finden. Waldbrandschutzstreifen sind meist 15-25 m breite, bestockte Streifen in Verbindung mit einem Wundstreifen. Im südlichen Bereich des FFH-Gebietes beim Andreasbruch sind Waldbrandstreifen zu finden. Des Weiteren befinden sich an den meisten großen Straßen in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet weitere Schutzstreifen (LANDESBETRIEB FORST 2019).

Für alle Waldflächen sind in Bezug auf die Bewirtschaftung die Festlegungen der NSG-VO zu berücksichtigen. Dazu zählt vor allem, dass

- nur die Einbringung von Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation zulässig ist,
- absterbende Bäume sowie liegendes und stehendes Totholz in ausreichendem Umfang im Bestand verbleiben, soweit Waldschutzbelange dem nicht entgegenstehen,
- Holzrücken mit Fahrzeugen nur auf Wegen und Rückegassen zulässig ist und
- Kahlschläge über 0,5 Hektar verboten sind.

Gewässerunterhaltung

Gewässer I. Ordnung

Der Platkowsee gehört zu den Landesgewässern I. Ordnung.

Gewässer II. Ordnung

Im FFH-Gebiet gibt es zahlreiche Gräben, die als Fließgewässer II. Ordnung einzustufen sind. Die Gräben werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichtaufgabenerfüllung durch den zuständigen Gewässerunterhaltungsverband unterhalten. Im FFH-Gebiet ist dies der Wasser- und Bodenverband (WBV) Uckermark-Havel mit Sitz in Zehdenick.

Die Unterhaltung der Gräben erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), dem Ausbauzustand und den weiteren wasser- und naturschutzrechtlichen Vorgaben. Zur Festlegung der jeweils erforderlichen Maßnahmen finden jährlich öffentliche Gewässerschauen statt, auf deren Grundlage der Gewässerunterhaltungsplan aufgestellt wird (WBV UCKERMARK-HAVEL 2020). Gewässerunterhaltung findet nur in Teilabschnitten am Griebchenseeegraben in Form von Profilmahd (beidseitige Böschungsmahd mit Sohlenkrautung) jährlich im Herbst statt.

Weiterhin gehören der Griebchensee und der Glambecksee zu den Gewässern II. Ordnung, dort finden keine Gewässerunterhaltungen statt.

Wasserwirtschaft

Im FFH-Gebiet befinden sich folgende nach EU-WRRL berichtspflichtige Fließ- und Standgewässer (LFU 2016b):

Tab. 6: Liste der nach WRRL berichtspflichtigen Fließ- und Standgewässer im FFH-Gebiet Platkowsee

Name	WK-Code	Kategorie	LAWA-Typ
Platkowsee	DE_LW_DEBB8000158125659	natürlich	10 ¹
Alt-Plachter Graben	DE_RW_DEBB581256_669	künstlich	19 ²
Griebchenseeegraben	DE_RW_DEBB5812568_1184	künstlich	19 ²

¹ geschichteter Tieflandsee mit relativ großem Einzugsgebiet, ² kleine Niederungsfießgewässer in Fluss- und Stromtälern

Der Platkowsee (DE_LW_DEBB8000158125659) liegt vollständig innerhalb des FFH-Gebietes, hat eine Flächengröße von 70 ha und gehört somit zu den nach WRRL berichtspflichtigen Gewässern. Der Wasserkörper ist ein natürlicher See-Wasserkörper im Sinne der WRRL mit einer Wassertiefe von 10 m. Das relativ große Einzugsgebiet liegt im Nordwesten und kommt vom Zenssee. Nach LAWA-Typisierung handelt es sich somit um einen geschichteten Tieflandsee mit relativ großem Einzugsgebiet (Typ 10). Der ökologische Zustand wird als mäßig und der chemische Zustand wird als nicht gut eingeschätzt. Die biologische QK Makrophyten und Diatomeen wird mit mäßig und die QK Phytoplankton mit gut bewertet. (LFU 2017c; BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE 2019a). Der LAWA-Trophie-Index ist mit 2 (mesotroph) angegeben. Signifikante Belastungen gemäß Wasserkörpersteckbrief sind diffuse Quellen (aus der Land- und Forstwirtschaft) sowie Punktquellen (Niederschlagswasserentlastungen). Dementsprechend ergibt sich insbesondere folgender Maßnahmenbedarf für den Wasserkörper:

- Neubau/Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung von Misch- und Niederschlagswasser (LAWA-Code: 10)
- Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (LAWA-Code: 30)

Der Alt-Plachter Graben mit der Kennung DE_RW_DEBB581256_669 ist dem WRRL-Fließgewässertyp 19 „Kleine Niederungsfießgewässer in Fluss- und Stromtälern“ zuzuordnen (BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE 2019b) und verläuft mit einer Länge von 2,2 km durch den südlichen Teil des FFH-Gebietes in Richtung Platkowsee, wo er an der südlichen Spitze des Platkowsees in diesen mündet. Das ökologische Potenzial wird als unbefriedigend, der chemische Zustand als nicht gut eingestuft. Die Fließgewässerstrukturgüte weist für den Alt-Plachter Graben oberhalb des Platkowsees einen mäßig veränderten bis deutlich veränderten (im Andreasbruch) Zustand der Uferstruktur aus (Strukturgüteklasse 3, 4). Signifikante Belastungen gemäß Wasserkörpersteckbrief sind diffuse Quellen (aus der Landwirtschaft) sowie Punktquellen (Niederschlagswasserentlastungen). Dementsprechend ergibt sich insbesondere folgender Maßnahmenbedarf:

- Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge (LAWA-Code: 28)
- sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge aus der Landwirtschaft (LAWA-Code: 29)
- Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (LAWA-Code: 30)

Der Griebchenseegraben (Kennung DE_RW_DEBB5812568_1184) ist dem WRRL-Gewässertyp 19 „Kleine Niederungsfießgewässer in Fluss- und Stromtälern“ zuzuordnen (BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE 2019c), fließt vom Griebchensee aus durch den nördlichen Teil des FFH-Gebietes und mündet in den Zenssee. Er weist eine Länge von ca. 2,3 km auf, wobei sich der gesamte Abschnitt innerhalb des FFH-Gebietes Platkowsee befindet. Das ökologische Potenzial wird als unbefriedigend, der chemische Zustand als nicht gut eingestuft. Die Fließgewässerstrukturgüte bescheinigt dem Griebchenseegraben im Einströmbereich des Zenssees und im gesamten weiteren Abschnitt bis kurz vor den Griebchensee einen stark veränderten bis deutlich (Abschnitt westlich des Griebchensees) veränderten Zustand der Uferstruktur (Strukturgüteklasse 5, 4). Signifikante Belastungen gemäß Wasserkörpersteckbrief sind diffuse Quellen (aus der Landwirtschaft) sowie physische Veränderungen (Abflussregulation/ morphologische Veränderung).

Jagd

Nach den Angaben im Forstfragebogen vom Februar 2019 findet im FFH-Gebiet im Bereich der landeseigenen Flächen Verwaltungsjagd statt, die in den Hegegemeinschaften Steinförde und Alt Placht organisiert ist. Auf den übrigen Flächen findet Privatjagd statt. Auf den Landeswaldflächen erfolgt darüber hinaus ein Verbissmonitoring.

In Bezug auf die Jagd gelten die Festlegungen der NSG-VO. Dazu zählt vor allem, dass

- die Jagd in der Zeit vom 1. März bis 30. Juni eines jeden Jahres nur vom Ansitz aus erfolgt,
- die Jagd auf Wasservögel nur in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum Ende der gesetzlichen Jagdzeit gestattet ist,

- die Errichtung ortsunveränderlicher jagdlicher Einrichtungen zur Ansitzjagd mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde gestattet ist. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird
- das Aufstellen transportabler und mobiler Einrichtungen zur Ansitzjagd gestattet ist,
- die Anlage von Ansaatwildwiesen und Wildäckern sowie die Anlage von Kirrungen außerhalb von geschützten Biotopen gestattet ist

Fischerei und Angelnutzung

Der Platkowsee wird von der Uckermark Fisch GmbH Boitzenburg fischereilich bewirtschaftet und ist Verbandsvertragsgewässer des Kreisanglerverbands (KAV) Templin e.V. Es kommen zahlreiche Fischarten wie Aal, Barsch, Brassen, Gründling, Güster, Hecht, Karausche, Karpfen, Kaulbarsch, Kleine Maräne, Marmorkarpfen, Rotauge, Rotfeder, Schleie, Silberkarpfen, Stichling, Ukelei, Wels und Zander vor (MICH-LING 2020). Laut Seensteckbrief (GBST 2019c) wurde auch der Steinbeißer im Platkowsee nachgewiesen.

Der Griebchensee sowie der Glambecksee sind Verbandsgewässer des KAV Templin e.V. Der Griebchensee beherbergt vor allem Fischarten wie Plötze, Flussbarsch, Rotfeder und Steinbeißer (GBST 2019c) und im Glambecksee kommen Ukelei, Schleie, Plötze, Hecht, Flussbarsch und Steinbeißer vor (GBST 2019c).

Die Verbandsvertragsgewässer werden durch die Berufsfischerei bewirtschaftet. Mitglieder des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V. können diese Gewässer mit ihrer Mitgliedsmarke beangeln. Angler aus anderen Landesverbänden sowie Urlaubsangler mit DAV-Urlauberkarten müssen sich eine Tages-, Wochen- oder Jahresangelkarte des jeweiligen Fischereibetriebes kaufen (KAV TEMPLIN E.V. 2020).

Für alle Angelgewässer sind in Bezug auf die Bewirtschaftung und Angelnutzung die Festlegungen der NSG-VO zu beachten. Dazu zählt vor allem, dass

- Fischbesatz nur zur Entwicklung eines naturnahen Artenspektrums und naturnaher Populationsstärken erfolgt,
- Reusen so einzusetzen oder auszustatten sind, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen sind,
- der Besatz mit Karpfen verboten ist,
- der Fischbesatz im Griebchensee ausschließlich mit Schleie und Hecht erfolgt

Die rechtmäßige Ausübung der Angelfischerei in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang am Griebchensee ist grundsätzlich möglich, wobei die Maßgabe eingehalten werden muss, dass am Griebchensee nur vom Ufer oder von Eisflächen aus geangelt wird.

Tourismus und Sport

Das FFH-Gebiet Platkowsee ist wenig touristisch erschlossen und wird hauptsächlich von der einheimischen Bevölkerung zur Naherholung genutzt.

Regionale (Glashüttenweg) und überregionale Radwege (Uckermärkischer Randrundweg, Tour Brandenburg, Naturparktour) verlaufen zwischen Lychen und Alt Placht zum Teil durch das FFH-Gebiet. Des Weiteren ziehen sich mehrere Wanderwege durch das Gebiet. Ein Hauptwanderweg (Märkischer Landweg) führt entlang des nördlichen Ufers des Platkowsees vorbei am südlichen Ufer des Glambecksees

nach Alt Placht (TOURISMUSVERBAND UCKERMARK E.V 2020, TOURISMUSVEREIN LYCHEN E.V 2020). Mit der Uckermärkischen Landrunde verläuft ein weiterer Wanderweg durch das FFH-Gebiet (MLUL 2016).

Von Templin nach Lychen führt auf alten Eisenbahnschienen eine Fahrrad-Draisinen-Strecke auf einer Länge von 800 m durch den südlichen Teil des FFH-Gebietes.

Am Ufer des Platkowsees befinden sich wenige Angelstege und kleinere Badestellen und er wird zum Kanufahren genutzt. Am Nordufer des Glambecksees befindet sich eine Naturbadestelle mit Steg und Liegewiese. Der Platkowsee darf gemäß NSG-Verordnung mit durch Muskelkraft betriebenen Booten befahren werden, der Glambecksees darf mit höchstens zehn muskelkraftbetriebenen Booten außerhalb des Südteils befahren werden. Die Boote sind bei der unteren Naturschutzbehörde zu registrieren und einheitlich zu kennzeichnen.

Verkehrsinfrastruktur und Siedlungen

Die südliche Spitze des FFH-Gebietes grenzt an die Landesstraße L 23, weiterhin verlaufen die Kreisstraßen K 7330 im Süden und die K 1330 im Westen an der Grenze des Gebietes entlang. Eine unbefestigte Straße zwischen Gandenitz und Wuppgarten verläuft zum Teil an der nördlichen Gebietsgrenze. Durch das FFH-Gebiet verlaufen mehrere unbefestigte Waldwege.

Der Siedlungsbereich Wuppgarten mit Forsthaus Hohe Heide und Gaststätte mit Pension ist als Enklave aus dem FFH-Gebiet ausgegliedert. Außerhalb des FFH-Gebietes liegt nördlich von Wuppgarten in einer Entfernung von ca. 400 m der Wohnplatz Heckenhaus. Die Ortschaft Alt-Placht schließt direkt an die südöstliche Grenze des FFH-Gebietes an. Weiter südlich des FFH-Gebietes befindet sich die Ortschaft Densow (in ca. 400 m Entfernung zur Südspitze des FFH-Gebietes entlang der L 23). Östlich des FFH-Gebietes liegt in ca. 1 km Entfernung die Ortschaft Gandenitz.

Naturschutzmaßnahmen

Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Uckermärkische Seen wurden zwischen 2000 und 2007 im FFH-Gebiet Platkowsee umfangreiche Maßnahmen zum Rückhalt des Oberflächenwassers sowie Biotoppflegemaßnahmen umgesetzt (FÖV 2011). Dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Verfüllung des Grabens im Seeauslaufbereich des Glambecksees, Errichtung einer Sohlgleite als neuen Überlauf und Sohlschwelle am Abfluss des Glambecksees bei Alt-Placht (Maßnahme-Nr: 7-3, Typ W5); Umsetzung 2005-2008
- Kammerung des Unterlaufs des Alt Plachter Grabens im Mündungsbereich in den Platkowsee (Maßnahme-Nr. 7-2, Typ W5); Umsetzung 2006
- Wiederherstellung der Abflusslosigkeit am Torfbruch Densow: Vollständiger Verschluss des Grabens durch Verfüllung mit ehemaligem Aushub an drei Stellen (mineralische Rücken zwischen den Moor-teilen) (Maßnahme-Nr. 7-5, Typ W1); Umsetzung 2000
- Entbuschungen bei Eis am Andreasbruch bei Alt-Placht, Nachmahd im Sommer (Maßnahme-Nr. 7-4, Typ W30); Umsetzung 2006/ 2007
- Weißfischentnahme Großer Griebchensee (Maßnahme-Nr. 7-1, Typ W62, W63); Umsetzung 2006/ 2007

Im Rahmen des E+E-Vorhabens Chara-Seen wurden in den Jahren 2017 und 2018 im Griebchensee und Glambecksee bereits einige Untersuchungen zur Gewässerqualität und der Nährstoff-Situation durchgeführt (FÖV 2018). Daraus haben sich folgende Maßnahmen abgeleitet, die im Rahmen des Projektes am

Griebchensee teilweise 2019 schon umgesetzt wurden oder bis 2020 durchgeführt werden sollen und am Glambecksee bis 2020 durchgeführt werden sollen:

Griebchensee (teilweise 2019 durchgeführt, teilweise für 2020 geplant):

- Reduzierung des Rotfedernbestands und des Weißfischbestands (durch Raubfischbesatz soll die Einstellung eines ausgewogenen Raubfisch-/Friedfisch-Verhältnisses begünstigt werden)
- Eintrag von Kalk zur Erhöhung der Alkalinität (durch die Zugabe von CaCO_3 / $\text{Ca}(\text{HCO}_3)_2$ soll die Verfügbarkeit von gelöstem anorganischen Kohlenstoff seeintern erhöht werden, wodurch eine verstärkte Nährstoffbindung durch die Ausfällung mit Ca zu erwarten ist)
- Reduzierung der hohen Phosphorwerte durch eine seeinterne Nährstofffällung
- Durchführung einer Kalkung der Waldböden im seenahen Einzugsgebiet (Nordosten)

Glambecksee (für 2020 geplant):

- Entnahme von Bleien und Plötzen und Reduzierung des Bestands weiterer benthivorer Fische sowie Reduzierung des Weißfischbestands, ggf. nur in Teilbereichen des Sees

Die Wasserstände im Plachter Haussee wurden im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme mit Hilfe eines Staubauwerkes angehoben. Seitdem ist die Niederung vollständig wiedervernässt und bildet nun ein Mosaik aus Erlen-Sumpfwald, Weidengebüschen und eutraphenten Röhrichten und Rieden (MAUERSBERGER 2018).

1.5 Eigentümerstruktur

Die Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Platkowsee ist in folgender tabellarischer Übersicht zusammengefasst und in der Karte 6 im Anhang kartografisch aufbereitet.

Den größten Flächenanteil im FFH-Gebiet (61 %) nehmen Flächen im Privateigentum ein. Das Land Brandenburg besitzt 18 % der Fläche und Gebietskörperschaften rund 15 %. Weitere Flächeneigentümer sind Naturschutzorganisationen mit 6,2 % der Gebietsfläche (vgl. Tab. 7).

Tab. 7: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Platkowsee

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil am Gebiet %
Land Brandenburg	120,6	18,2
Gebietskörperschaften	96,0	14,5
Naturschutzorganisation	41,2	6,2
Privateigentum	403,1	61,0

1.6 Biotische Ausstattung

Basierend auf der Auswertung der vorhandenen Biotoptypen-/ LRT-Kartierung, der Artenerfassung sowie weiterer naturschutzfachlicher Gutachten und Daten wird im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten vorhandenen Biotope und Arten im FFH-Gebiet Platkowsee gegeben. Im Anschluss werden die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen (LRT) und Arten nach Anhang II der FFH-RL ausführlicher beschrieben. Unter maßgeblich werden für das Gebiet besonders charakteristische FFH-Arten und LRT verstanden, die ausschlaggebend für die Ausweisung des FFH-Gebietes waren (vgl. Anhang III FFH-RL). Die maßgeblichen LRT und Arten werden im Standarddatenbogen (SDB) des Gebietes aufgeführt.

1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Biotopausstattung

Die Erfassung der FFH-Lebensraumtypen (LRT), LRT-Entwicklungsflächen (Flächen, die sich in einen LRT entwickeln oder leicht überführen lassen) sowie aller gesetzlich geschützten Biotope erfolgte im FFH-Gebiet Platkowsee im Jahr 2018 durch das ILN – Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz GbR auf der Grundlage der Biotopkartierung Brandenburg (LFU 2007). Diese Daten (LFU 2018a) wurden als Grundlage für die FFH-Managementplanung verwendet. Die Gewässer des Gebietes (Platkowsee, Griebchensee, Glambecksee) wurden 2018 durch die Gewässerbiologische Station Kratzeburg kartiert (GBST 2019).

Die Biotopausstattung des Bearbeitungsgebietes ist in der Karte 5 Biotoptypen im Anhang dargestellt. In der folgenden Tabelle sind Anteil und Flächenumfang sowie die Länge der Linienbiotope der Hauptnutzungsformen zusammengefasst veranschaulicht. Zudem ist der Anteil der gesetzlich geschützten Biotope pro Biotopklasse an der Gesamtfläche des Gebietes dargestellt. Die Linienbiotope (Gräben, Baumreihen) wurden in eine Gesamtfläche umgerechnet (Länge der Linienbiotope x 7,5 m, wenn die genaue Breite nicht bekannt ist).

Tab. 8: Übersicht Biotopausstattung

Biotopklassen	Größe in ha	Anteil am Gebiete %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer	6,3	1	0,9	0,1
Standgewässer	88,2	13,2	88,2	13,2
Röhrichtgesellschaften	0,3	0,1	0,3	0,1
Moore und Sümpfe	50,7	7,6	50,7	7,6
Gras- und Staudenfluren	36,3	5,4	6,4	0,9
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und –gruppen	0,4	0,1	-	-
Wälder	31,5	4,7	4,4	0,7
Forste	441,6	66,2	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	10,2	1,5	-	-
Bebaute Gebiete	1,1	0,2	-	-
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderbauflächen	0,4	0,1	-	-

Die Biotoptypen der Wälder und Forsten nehmen mit etwa 71 % den mit Abstand größten Flächenanteil des Gebietes ein. Standgewässer nehmen mit ca. 13 % ebenfalls einen bedeutenden Anteil der Gesamtfläche ein. Auch Biotope der Moore und Sümpfe sowie der Gras- und Staudenfluren kommen mit 8 % bzw. 5 % in nennenswerter Größe in der Gebietsfläche vor. Biotope der Röhrichtgesellschaften und der Laubgebüsche und Feldgehölze haben nur einen geringen Anteil < 1 % der Gesamtfläche. Etwa 23 % der Biotope des gesamten FFH-Gebietes sind den gesetzlich geschützten Biotopen zuzuordnen, wobei die größten Anteile an gesetzlich geschützten Biotopen den Standgewässern sowie den Mooren und Sümpfen zuzuordnen sind.

Die Ergebnisse der Biotopkartierung sind in den folgenden Abschnitten sowie in Karte 5 im Anhang dargestellt. Zum besseren Auffinden in der Karte werden alle in den folgenden Abschnitten beschriebenen Biotope mit ihrer Flächen-ID (fortlaufende Biotopnummer) gekennzeichnet. Da das Gebiet insgesamt zwei Kartenblätter der DTK10 umfasst (2846NW, 2846SW), wird im Text die komplette Flächen-ID angegeben. Diese setzt sich aus der DTK10 und einer fortlaufenden Biotopnummer zusammen. In der Karte 2 und Karte 5 im Anhang sind die Biotopflächen nur mit der fortlaufenden Biotopnummer gekennzeichnet, die entsprechende DTK10 erscheint an entsprechender Stelle im Kartenfeld jeweils einmal.

Biotope der Fließgewässer

Der Griebchenseegraben, der vom Griebchensee in den Zenssee fließt, wurde in drei Abschnitte unterteilt. Bei dem ersten Abschnitt (ID 2846NW0519) handelt es sich um einen überwiegend unbeschatteten Graben, der entlang der nördlichen Grenze des FFH-Gebietes in einen stillgewässerartigen Charakter übergeht bevor er in den Zenssee fließt. Der Mittelteil des Griebchenseegrabens (ID 2846NW0537) sowie auch der Südostteil des Grabens, der aus dem Griebchensee fließt (ID 2846NW0538), sind überwiegend beschattet und trocken gefallen.

Der Alt-Plachter Graben fließt durch den südlichen Teil des FFH-Gebietes und mündet in den Platkowsee. Der größtenteils beschattete Graben ist auf Höhe des Andreasbruchs max. 3 m breit (ID 2846NW0539), der Abschnitt, der vom Glambecksee fließt (ID 2846NW0524), ist z.T. trocken gefallen. Der naturnahe Nord-Abschnitt (ID 2846NW0534) durchfließt auf ganzer Strecke einen quelligen Großeggen-Erlenbruch. In Richtung Platkowsee ist der Gewässerlauf flach und schlammig und spaltet sich vor der Mündung in den See in mehrere Arme auf. Aufgrund der Beschattung ist bis auf *Berula erecta* und *Elodea canadensis*, die zahlreiche Schlammbanken in dichten Herden besiedeln, kaum Vegetation vorhanden. Dieser Abschnitt des Alt Plachter Grabens wurde dem Lebensraumtyp (LRT) 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* zugeordnet und gehört zu den im Land Brandenburg gesetzlich geschützten Biotopen.

Als weiteres Fließgewässerbiotop tritt im Gebiet der naturnahe, beschattete Bachlauf Stüberbeck (entspricht Graben F12) (ID 2846NW0520) auf. Er entspringt südöstlich des Griebchensees und mündet in den Platkowsee. Er ist in einen naturnahen Erlenquellwald eingebettet und wird aus mehreren Quellfluren gespeist. Der Bachlauf wurde dem LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* zugeordnet und gehört im Land Brandenburg zu den gesetzlich geschützten Biotopen. Eine detaillierte Beschreibung des LRT 3260 erfolgt im Abschnitt 1.6.2.

Biotope der Standgewässer

Den größten Anteil an den Biotopen der Standgewässer hat mit einer Fläche von 68,6 ha der Platkowsee (ID 2846NW0224). Der Glambecksee (ID 2846NW0357) liegt im östlichen Teil des FFH-Gebietes und hat eine Fläche von 9,3 ha. Platkowsee und Glambecksee wurden dem LRT 3140 – Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer zugeordnet. Eine detaillierte Beschreibung des LRT erfolgt im Abschnitt 1.6.2.

Darüber hinaus sind im FFH-Gebiet zwei weitere kleinere Seen ausgebildet. Der Griebchensee (ID 2846NW0237) befindet sich im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes. Ein weiteres, ca. 1 ha großes Kleingewässer (Wuppgartenstau, ID 2846NW0541) befindet sich im nördlichen Teil des FFH-Gebietes und wird vom Griebchenseegraben durchflossen. Die beiden Flächen wurden dem LRT 3150 – Natürliche

eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* zugeordnet. Eine detaillierte Beschreibung des LRT erfolgt im Abschnitt 1.6.2.

Die oben genannten Standgewässer gehören zu den im Land Brandenburg gesetzlich geschützten Biotopen.

Biotop der Moore und Sümpfe

Im FFH-Gebiet wurden 2018 insgesamt 19 Teilflächen der Moore und Sümpfe ausgegrenzt, die kleinflächig hauptsächlich im südlichen Teil des FFH-Gebietes verbreitet sind.

Saure Arm- und Zwischenmoore sind auf neun Teilflächen ausgeprägt. Dabei handelt es sich bei vier Teilflächen um mesotroph-saure Moore mit einer Gesamtgröße von ca. 8,6 ha, wovon sich die größte Teilfläche (ID 2846SW0028) mit 6,3 ha im Torfbruch Densow befindet. Im Nordwesten des Glambecksees befindet sich ein kleiner Calla-Sumpf (ID 2846NW0332) und im Nordosten des Glambecksees in einer flachen Senke im Kiefernforst ein Degenerationsstadium der Sauer-Armmoore (ID 2846NW0319). Ein weiteres Degenerationsstadium der Sauer-Zwischenmoore (ID 2846NW0506) befindet sich an der südwestlichen Grenze des FFH-Gebietes im Torfbruch Densow. Das kleine, sehr trockene Zwischenmoor nordöstlich des Glambecksees (ID 2846NW0535) ist in eine kleine Senke im Kiefernforst eingebettet. Ein weiteres mesotroph-saures Moor befindet sich westlich des ehemaligen Plachter Haussees in einer schmalen Rinne (ID 2846NW0418). Die zuvor beschriebenen Teilflächen der sauren Arm- und Zwischenmoore sind dem LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore zuzuordnen, eine detaillierte Beschreibung der Standorte erfolgt im Abschnitt 1.6.2. Sie unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz.

Biotop der nährstoffreichen Moore und Sümpfe sind in zehn Flächen ausgeprägt. Insgesamt drei Flächen wurden dem Biotoptyp Schilfröhrichte eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe zugeordnet. Am Westufer des Griebchensees befindet sich eine ausgedehnte und verschifft Grünlandbrache auf entwässertem Niedermoorboden (ID 2846NW0231). Überwiegend wird die Fläche von Gewöhnlichem Schilf (*Phragmites australis*) dominiert. Im seenahen Bereich kommen weitere typische Arten der eutrophen Moore und Sümpfe, wie z.B. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Große Brennessel (*Urtica dioica*) und Grau-Weide (*Salix cinerea*) vor. Eine weitere Fläche befindet sich im südlichen Teil des FFH-Gebietes am Nordostrand der Draisinenstrecke (ID 2846NW0531), die aus Schilfröhricht, Grauweidengebüsch und einem feuchten Erlenbruchwald mit *Deschampsia cespitosa* charakterisiert wird. Zwischen dem Zenssee und der Straße nach Wuppgarten an der nordwestlichen Grenze des FFH-Gebietes befindet sich ein Schilfröhricht (ID 2846NW0156), das durch Gewöhnliches Schilf (*Phragmites australis*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Himbeere (*Rubus idaeus*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Gemeine Hasel (*Corylus avellana*) geprägt ist.

Südlich von Alt-Placht und an der südlichen Grenze des FFH-Gebietes wurden zwei Seggenriede mit überwiegend bultigen Großseggen erfasst (ID 2846NW0474, 2846SW0005). Hoch dominant ist darin die Rispen-Segge (*Carex paniculata*), weitere Arten sind Grau-Weide (*Salix cinerea*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). Zwei weitere Flächen sind den Seggenrieden mit überwiegend rasig wachsenden Großseggen zugeordnet worden (ID 2846NW0375, 2846NW0527). Hierbei handelt es sich um einen Riedkomplex aus Waldsimsen-Quellried und Sumpfseggen-Schnabelseggenried mit eingestreuten Rispenseggen-Bulten und Arten der Feuchtwiesen. Vorherrschende Arten sind hier Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Rispen-Segge (*Carex paniculata*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*) und Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*).

Der Moorkomplex des ehemaligen Plachter Haussees westlich von Alt-Placht (ID 2846NW0398) ist den Erlen-Moorgehölzen nährstoffreicher Moore und Sümpfe mit einer Gehölzdeckung von 30-50 % zugeordnet. Infolge der Wasserstandsanehebungen durch das Wehr am Alt-Plachter Graben im Norden der Fläche hat sich ein großes wasserüberstautes Bruch mit einer Größe von 13,9 ha gebildet, in dem die Baumschicht größtenteils abgestorben ist. Es haben sich diverse Ried- und Röhrichtgesellschaften mit Walzenseggen-Erlenbruch bzw. Großseggen-Erlenbruch mit ca. 40 % Flächenanteil gebildet, die von Grauweidengebüschen durchsetzt sind. Dominierend in Bereichen ohne Baumschicht sind Rispen-Segge (*Carex paniculata*) und Steif-Segge (*Carex elata*), in offenen Wasserflächen Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) und Wasserlinsen-Schwimmdecken und zum Ufer Sumpf-Seggen-Erlenbrüche. Im gesamten Moor ist viel liegendes und stehendes Totholz vorhanden, im Uferbereich liegen umgefallene Sitka-Fichten.

Im nördlichen Bereich des langgestreckten Moorkomplexes am Waldrand westlich des Torfbruches Densow handelt es sich um ein Weidengebüsch nährstoffreicher Moore und Sümpfe mit Gehölzdeckung 30-50 % (ID 2846NW0530). Die Fläche ist ein mit Grau-Weide (*Salix cinerea*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) durchsetzter Komplex aus Flatterbinsen- (*Juncus effusus*) und Sumpfreitgrasrieden (*Calamagrostis canescens*) sowie Landreitgrasfluren (*Calamagrostis epigejos*), mosaikartig vergesellschaftet mit Hundsstraußgrasrasen (*Agrostis canina*) und vereinzelt mit Arten der meso- bis eutrophen Moore durchsetzt. Da das Gelände zum Norden hin ansteigt, nehmen dort Feuchteanzeiger ab und die Verbuschung nimmt zu. Am Südwestrand der Draisinenstrecke im Wald liegt ein weiteres Weidengebüsch nährstoffreicher Moore und Sümpfe mit einer Gehölzdeckung von mehr als 50 % (ID 2846NW0491). Neben dem dominierenden Grauweidengebüsch (*Salix cinerea*) kommen Verwachsenblättriger Zweizahn (*Bidens connata*) und Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*) als dominierende Arten vor.

Auch die beschriebenen nährstoffreichen Moore und Sümpfe unterliegen in Brandenburg dem gesetzlichen Biotopschutz.

Biotope der Gras- und Staudenfluren

Biotoptypen der Gras- und Staudenfluren sind im gesamten FFH-Gebiet im Bereich des Griebchensee-grabens und des Alt-Plachter Grabens auf insgesamt 14 Teilflächen verbreitet. Bei den Grasfluren handelt es sich um Feuchtwiesen bzw. Feuchtwiesen, aber auch Frischwiesen/ Frischweiden sowie Grünlandbrachen und Trockenrasen.

Eine Großseggenwiese ist auf einer Fläche nordwestlich des Griebchensees auf entwässertem und vererdetem Niedermoorboden erfasst worden (ID 2846NW0211). Der Nordwesten ist durch Flutrasen mit Kriechendem Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Gänse-Fingerkraut (*Potentilla anserina*) geprägt, im Süden wachsen einige Erlengehölze. Das Biotop unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz.

Den Feuchtwiesen nährstoffreicherer Standorte in verarmter Ausprägung wurde im FFH-Gebiet eine Teilfläche mit einer Größe von 7,6 ha im mittleren Abschnitt des Griebchensee-grabens zugeordnet (ID 2846NW0135). Hierbei handelt es sich um entwässertes Feuchtgrünland auf vererdetem bzw. vermulltem Niedermoorboden, bestehend aus Gewöhnlicher Quecke (*Elymus repens*) und teilweise artenarmem Flutrasen mit Dominanz von Brennessel (*Urtica dioica*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*).

Eine mäßig artenreiche Magerweide befindet sich westlich von Wuppgarten (ID 2846NW0160), diese ist eingezäunt und wird von Ziegen beweidet, es sind Übergänge zu Sandtrockenrasen (Rotstraußgrasfluren) vorhanden. Den Frischwiesen mit verarmter Ausprägung wurden sechs Teilflächen (ID

2846NW0203, 2846NW0449, 2846NW0504, 2846NW0399, 2846NW0510) mit einer Gesamtgröße von 20,8 ha zugeordnet. Die größte Teilfläche mit 16,7 ha (ID 2846NW0455) befindet sich südlich von Alt-Placht rund um den Andreasbruch. Es handelt sich um gemähtes Wirtschaftsgrünland auf Niedermoorstandorten, welches in Teilen wiedervernässt ist. Dominiert wird die Fläche von Ansaatgräsern wie Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*), Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) und Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*). Daneben sind aufgelassene Grünlandbereiche mit Staudenfluren und Flutrasen sowie Dominanzbestände des Verwachsenblättrigen Zweizahns (*Bidens connata*) vorhanden.

Eine Grünlandbrache feuchter Standorte mit Übergängen zu frischen Standorten sowie zu Brennnesselstaudenfluren befindet sich südwestlich des Alt-Plachter Grabens vor der Mündung in den Platkowsee (ID 2846NW0533).

Südöstlich des Platkowsees (ID 2846NW0528) und am Nordrand des großen Grünlandes rund um den Andreasbruch (ID 2846NW0341) befinden sich zwei kleinflächige Sandtrockenrasen, die als Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen ausgeprägt sind und zu den in Brandenburg gesetzlich geschützten Biotopen zählen. Ein weiterer Sandtrockenrasen, der als kennartenarme Rotstraußgrasflur auf Trockenstandorten ausgeprägt ist, befindet sich südwestlich von Alt Placht (ID 2846NW0451). Kennzeichnende Arten sind Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Sand-Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*), Rauhblatt-Schwengel (*Festuca brevipila*) und in der Moosschicht *Rhynchospora squarrosa*. Auch bei dem schmalen Streifen unterhalb der Draisinenböschung handelt es sich um einen Sandtrockenrasen (ID 2846NW0529), welcher charakteristische Arten wie Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Hasen-Klee (*Trifolium arvense*), Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*), Sand-Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*), Rauhblatt-Schwengel (*Festuca brevipila*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) und Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*) aufweist.

Biotop der Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen

Westlich von Wuppgarten befindet sich eine Baumgruppe, die aus Birken, Buchen, Pappeln und einer Fichte besteht (ID 2846NW0174).

Biotop der Wälder und Forste

Der Platkowsee und die weiteren Gewässer im FFH-Gebiet sind in eine ausgedehnte Waldlandschaft eingebettet. Entsprechend nehmen Wald- und Forstbiotop den größten Anteil an der Biotopausstattung des FFH-Gebietes ein (71 %). Insgesamt wurden in dieser Gruppe 93 Biotop erfasst. Diese reichen in ihrer standörtlichen Ausprägung und Baumartenzusammensetzung von Moor- und Bruchwäldern mit Schwarz-Erle und vereinzelt mit Moor-Birke auf vermoorten Standorten über Erlen-Eschen-Wälder, Rotbuchenwälder, naturnahe Laubwälder, Eichen-, Birkenforste bis hin zu Nadelholzforsten mit Kiefer, Fichte und Lärche sowie Nadelholzforsten mit Laubholzarten.

In der Obergruppe der Moor- und Bruchwälder sind sechs Teilflächen den Erlenbruchwäldern und Erlenwäldern zugeordnet worden (Wasserfeder-Schwarzerlenwald, Großseggen-Schwarzerlenwald, Brennessel-Schwarzerlenwald). Diese befinden sich zwischen Platkowsee und Zenssee (ID 2846NW0209), westlich (ID 2846NW0207) und am Nordostufer des Griebchensee (ID 2846NW0536), südöstlich des Glambecksees (ID 2846NW0400), im südlichen Teil des Alt-Plachter Grabens (ID 2846SW0029) und südlich des Platkowsees (ID 2846NW0353). Die zuletzt genannte Fläche repräsentiert den LRT 91E0* - Auen-

Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*). Eine detaillierte Beschreibung des LRT erfolgt im Abschnitt 1.6.2.

Eine weitere Teilfläche der Obergruppe Moor- und Bruchwälder wurde den Winkelseggen-Eschenwäldern zugeordnet. Ein bachbegleitender Erlen-(Eschen)-Quellwald mit Buchen befindet sich entlang der Stüberbek südöstlich des Griebchensees (ID 2846NW0274) und wurde als LRT 91E0* ausgewiesen. Außerdem befindet sich eine Teilfläche der Moor- und Bruchwälder nordöstlich des Glambecksees (ID 2846NW0317), wobei es sich um ein Degradationsstadium eines Sauerarmmoores handelt, dessen Moorrandbereich den Beerkrout-Kiefern-Moorbirkenwäldern zugeordnet wurde. Dieser wurde als LRT 91D0* - Moorwälder ausgewiesen. Eine detaillierte Beschreibung der Teilflächen der LRT 91E0* und 91D0* erfolgt im Abschnitt 1.6.2.

Fünf Teilflächen, die sich am gesamten Hangwaldbereich um den Platkowsee (ID 2846NW0296, 2846NW0217) und verteilt im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes (ID 2846NW0262, 2846NW0267, 2846NW0249) befinden, wurden den Rotbuchenwäldern bodensaurer Standorte und den Drahtschmielen-Buchenwäldern zugeordnet. Diese Flächen repräsentieren den LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*). Eine Teilfläche (ID 2846NW0305) wurde den Rotbuchenwäldern mittlerer Standorte zugeordnet und befindet sich zwischen der Südspitze des Platkowsees und nördlich des Bachtals der Stüberbek. Die Bodenvegetation wird durch Zeigerarten der basenreichen Böden sowie der Wälder trockenwarmer Standorte geprägt, so dass die Fläche dem LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) zugeordnet wurde. Eine detaillierte Beschreibung der LRT 9110 und 9130 erfolgt im Abschnitt 1.6.2.

Die zuvor beschriebenen Teilflächen der naturnahen Wälder gehören bis auf die Teilfläche ID 2846NW0207 zu den gesetzlich geschützten Biotopen.

Den naturnahen Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit heimischen Baumarten frischer und/oder reicher Standorte wurden zwei Teilflächen zugeordnet, die sich westlich im Gutspark von Alt-Placht (ID 2846NW0403) und zwischen Zenssee und Waldweg bei Wuppgarten (ID 2846NW0176) befinden.

Insgesamt 77 Teilflächen wurden den Forsten zugeordnet. Davon handelt es sich bei drei Flächen um Laubholzforste, wozu ein Eichenforst mit 8 ha im nördlichen Teil des FFH-Gebietes (ID 2846NW0239) und zwei Birkenforste (ID 2846NW0464, 2846NW0240) gehören.

Die 74 Teilflächen der Nadelholzforste verteilen sich über das gesamte FFH-Gebiet. Den größten Anteil haben Kiefernforste mit 35 Teilflächen und einer Gesamtflächengröße von 304,7 ha. Bei 23 Teilflächen mit insgesamt 91,6 ha handelt es sich um Nadelholzforste aus Lärche, Fichte und Kiefer mit beigemischten Laubholzarten.

Den Kiefern-Buchen-Forsten mit Entwicklungspotenzial zu bodensauren Buchenwäldern wurden sechs Teilflächen (ID 2846NW0358, 2846NW0244, 2846NW0246, 2846NW0532, 2846NW0542, 2846NW0543) zugeordnet, die sich hauptsächlich im nördlichen Teil des FFH-Gebietes und südlich des Platkowsees mit einer Gesamtflächengröße von 46,6 ha befinden und als Entwicklungsflächen des LRT 9110 ausgewiesen wurden.

Biotope der Grün- und Freiflächen

Am Nordufer des Glambecksees befindet sich eine Naturbadestelle, die den Badeplätzen mit Gehölzen zugeordnet wurde.

Biotope der bebauten Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderbauflächen

Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich bei Wuppgarten unbebaute Grundstücksflächen (Zufahrt, Garten) eines Einzelgehöftes. Weiterhin verläuft im südlichen Teil des FFH-Gebietes die Gleisanlage einer Draisinenstrecke mit Schotterbett und Bahndamm. Eine Energieleitungstrasse befindet sich im Norden des FFH-Gebietes und führt zwischen Wuppgarten und dem Nordufer des Platkowsees und weiter über den Griebchenseegraben mit einer Länge von ca. 1.800 m durch das Gebiet (ID 2846NW0171). Eine weitere Energieleitungstrasse verläuft östlich des Glambecksees in Richtung Gandenitz mit einer Länge von ca. 1.000 m innerhalb des FFH-Gebietes (ID 2846NW0337).

Artenausstattung

Im Gebiet kommen besonders seltene, für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzen- oder Tierarten vor. Dazu zählen Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie Arten der Kategorie 1 und 2 der Roten Listen des Landes Brandenburg sowie weitere Arten mit besonderer internationaler und nationaler Verantwortung Brandenburgs entsprechend den Anlagen der Projektauswahlkriterien Richtlinie Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein.

Die Vorkommen der im FFH-Gebiet Platkowsee gemeldeten Anhang II-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) wurden im Jahr 2018 kartiert und bewertet (BIOM 2019, GBST 2019a, 2019b, MAUERSBERGER 2018).

Bei den Kartierungen wurden weitere Arten-Funde dokumentiert. Darüber hinaus erfolgte eine Auswertung der Arten-Daten des LfU (LFU 2018b), die aus verschiedenen Erfassungsjahren stammen. Diese liegen z. T. als Punktdaten vor, teilweise handelt es sich um Messtischblattkartierungen (ohne punktgenaue Verortung). Angaben zu Vorkommen besonderer Pflanzenarten sind der aktuellen Biotopkartierung entnommen (LFU 2018a).

Die für das Schutzgebiet sowie unmittelbar daran angrenzend hervorzuhebenden Artennachweise werden in den folgenden Abschnitten aufgeführt. Dabei wurden jeweils nur die aktuellsten Daten dargestellt.

Säugetiere

Im FFH-Gebiet wurden neun potenzielle Habitate des Bibers ausgewiesen. Am Platkowsee, am Alt-Plachter Graben sowie am Griebchensee wurden Biberaktivitäten durch die Naturwacht bzw. die Gutachter festgestellt, jedoch liegen keine aktuellen Revierabgrenzungen vor. Eine detaillierte Beschreibung dieser Anhang II-Art erfolgt im Abschnitt 1.6.3.1.

Das Vorkommen des Fischotters wurde im FFH-Gebiet durch die Naturwacht des Naturparks Uckermärkische Seen 2017 und 2018 in Form von Losungsfunden zwischen Platkowsee und Zenssee südwestlich der Ortschaft Wuppgarten, am Alt-Plachter Graben sowie am Südostufer des Griebchensees nachgewiesen (LFU 2018). Außerdem wurde das Vorkommen der Art durch einen Totfund des Fischotters im östlichen FFH-Gebiet bei der Kreisstraße K 1330 im Jahr 2000 sowie durch drei weitere Totfunde in weiterer Entfernung zum FFH-Gebiet bestätigt (Daten LFU 2018b). Eine detaillierte Beschreibung dieser Anhang II-Art erfolgt im Abschnitt 1.6.3.2.

Für die Messtischblattquadranten, in denen sich das FFH-Gebiet befindet (2846-NO, 2846NW, 2846NW, 2846SW), liegen Nachweise für folgende Fledermausarten vor (TEUBNER et al. 2008): Braunes Langohr

(*Plecotus auritus*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*).

Fische

Im Jahr 2018 konnte im Rahmen der Kartierung der Anhang II-Fischarten der Steinbeißer (*Cobitis taenia*) im Griebchensee und Glambecksee nachgewiesen werden. Eine detaillierte Beschreibung dieser Anhang II-Art erfolgt im Abschnitt 1.6.3.3.

Für den Platkowsee gibt es auch Hinweise auf ein weiteres Vorkommen des Steinbeißers sowie der weiteren Anhang II-Art Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) (GBSt 2019a).

Lurche/ Kriechtiere

Für die Artengruppe liegen ausschließlich Rasterdaten vor (LFU 2018b). Für die vom FFH-Gebiet angeschnittenen Messtischblattquadranten 2846-11, 2846-12, 2846-13 und 2846-14 sind Vorkommen folgender seltener Amphibien- und Reptilienarten nachgewiesen: Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*).

Insekten

Als Anhang II-Art ist die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet verbreitet und konnte 2018 an zwei Standorten im Gebiet nachgewiesen werden (MAUERSBERGER 2018). Die Habitate werden im Abschnitt 1.6.3.4 detailliert beschrieben.

Als weitere Insektenart des Anhang II liegt für das FFH-Gebiet der Nachweis eines Exemplars des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) aus dem Jahr 2016 vor (schriftl. Mitt. MAUERSBERGER vom 19.12.2019) (vgl. Kap. 1.6.3.5).

Aus dem FFH-Gebiet und seinem weiteren Umfeld liegen laut LfU-Daten (LFU 2018b) Nachweise für folgende in Brandenburg gefährdete Libellenarten vor: Nordische Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*) (RL BB 3), Mond-Azurjungfer (*Coenagrion lunulatum*) (RL BB 2).

Weiterhin liegen laut LfU-Daten (LFU 2018b) Nachweise aus den Jahren 2005 und 2012 für den Eremiten (*Osmoderma eremita*) bei Alt-Placht an der FFH-Gebietsgrenze als stark gefährdete Art (RL D und BB 2) vor.

Weichtiere

Bei Untersuchungen 2017 bzw. 2018 konnten die Schmale sowie die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo angustior*, *V. moulinsiana*) als Anhang II-Arten nachgewiesen werden (BIOM 2019) (vgl. Kap 1.6.3.6, 1.6.3.7).

Vögel

Für Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie liegen im FFH-Gebiet Sichtbeobachtungen bzw. Brutnachweise vor. Brutreviere des Kranichs wurden 2017 am Griebchenseeegraben und am Alt-Plachter Graben nachgewiesen (alle Angaben NW US 2018). Der Fischadler (*Pandion haliaetus*) besitzt Brutplätze auf der Freileitung, die durch den nördlich Teil des FFH-Gebietes verläuft (LFU 2018b).

Für das Messtischblatt 2846 gibt es Nachweise von Wanderfalke (*Falco peregrinus*) und Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) (LFU 2018b). Als weitere für das Gebiet bedeutsame Brutvogelarten werden in der NSG-

Verordnung Rotmilan (*Milvus milvus*), Mittelspecht (*Leipicus medius*), Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Zwergschnäpper (*Ficedula parva*) genannt.

Pflanzenarten

Pflanzenarten der Kategorie 1 der Roten Listen des Landes Brandenburg sind im FFH-Gebiet durch das Braunmoos *Helodium blandowii* im Nordwesten des wiedervernässten Andreasbruchs südwestlich von Alt-Placht (ID 2846NW0474) vertreten. Als stark gefährdete Arten (Kategorie 2 der Roten Liste des Landes Brandenburg) wurden der Echte Fichtenspargel (*Monotropa hypopitys*) am Nordostufer des Platkowsees, das Alpen-Laichkraut (*Potamogeton alpinus*) im Platkowsee, der Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*) und das Einblütige Wintergrün (*Moneses uniflora*) in einem Kiefernforst, der Sumpf-Porst (*Rhododendrum tomentosum*) in einem Sauerarmmoor nordöstlich des Glambecksees, der Sprossende Bärlapp (*Lycopodium annotinum*) am Ostufer des Glambecksees und im Mittelteil des Griebchenseegrabens, das Stachelspitzige Laichkraut (*Potamogeton friesii*) im Glambecksee und die Kriech-Weide (*Salix repens*) im Nordwesten des wiedervernässten Andreasbruch gefunden. In der Gefährdungskategorie 3 (gefährdet) kommen 81 Pflanzenarten der Roten Liste Brandenburgs, darunter z. B. der Fiebertee (*Menyanthes trifoliata*), in der Gefährdungskategorie V (Vorwarnstufe) der Roten Liste Brandenburgs kommen 167 Pflanzenarten, darunter z. B. der Rundblättrige Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) im FFH-Gebiet vor.

Die besonders bedeutsamen Arten innerhalb des FFH-Gebietes Platkowsee, von denen konkrete Nachweise vorliegen, sind in folgender Übersicht zusammenfassend dargestellt.

Tab. 9: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage, vgl. Karte 5 im Anhang)	Bemerkung	Rote Liste (RL)	
			Land BB	D
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	gesamtes Gebiet als Habitat ausgewiesen	Totfunde (Daten LFU 2018b) Nachweise von Losung zwischen Zenssee und Platkowsee (südwestlich der Ortschaft Wuppgarten), am Alt-Plachter Graben nordwestlich von Alt Placht, am Südostufer des Griebchensees (GBST 2018, NW 2018)	1	3
Biber (<i>Castor fiber</i>)	gesamtes Gebiet als potenzielle Habitate ausgewiesen	Biberaktivitäten in potenziellen Habitaten, jedoch keine Revierabgrenzungen	1	V
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	Platkowsee	Fangnachweis 2007 vom Institut für Binnenfischerei, zitiert in GBST (2018)	-	-
	Griebchensee	Fischkartierung (GBST 2018)		
	Glambecksee			
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	Platkowsee	IfB 2018, zitiert in GBST (2019a)	-	2
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	Torfbruch bei Densow	Kartierung (MAUERSBERGER 2018)	-	3
	Niederung Plachter Haussee			

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage, vgl. Karte 5 im Anhang)	Bemerkung	Rote Liste (RL)	
			Land BB	D
Mond-Azurjungfer (<i>Coenagrion lunulatum</i>)	Griebchensee	Daten LfU (2018b)	2	2
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Feuchtwiese südöstlich vom Platkowsee	Beobachtung 1 ad. Ex. 2016 (schriftl. Mitt. MAU-ERSBERGER 2019)	2	2
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	Altbäume bei Alt Placht (außerhalb der Gebietsgrenze)	Nachweise aus den Jahren 2005 und 2012 (LfU 2018b)	2	2
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	Niederung Alt-Plachter Graben	Kartierung (RÖNNEFAHRT 2017, zitiert in BIOM 2019)	3	2
	nordöstlicher Teil des Andreasbruchs			
	westlicher Teil des Andreasbruchs			
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	Torfbruch Densow südwestlich von Alt-Placht	Kartierung (BIOM 2019)	-	3
Kranich (<i>Grus grus</i>)	Griebchenseeegraben	Brutreviere (NW US 2017, 2018)	-	-
	Alt-Plachter Graben			
	Torfbruch Densow	Sichtbeobachtung (NW US 2018)		
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	Freileitung	Daten LfU (2018b)	3	3
Braunmoos <i>Helodium blandowii</i>	Nordwesten des wiedervernässten Andreasbruchs südwestlich von Alt-Placht (ID 2846NW0474)	Biotopkartierung (LfU 2018a)	1	-
Echter Fichtenspargel (<i>Hypopitys monotropa</i>)	Nordostufer des Platkowsees (ID 2846NW0217)	Biotopkartierung (LfU 2018a)	-	2
Alpen-Laichkraut (<i>Potamogeton alpinus</i>)	Platkowsee (ID 2846NW0224)	Biotopkartierung (LfU 2018a)	2	3
Keulen-Bärlapp (<i>Lycopodium clavatum</i>)	Kiefernforst (ID 2846NW0276)	Biotopkartierung (LfU 2018a)	2	3
Einblütiges Wintergrün (<i>Moneses uniflora</i>)	Kiefernforst (ID 2846NW0276)	Biotopkartierung (LfU 2018a)	2	-
Sumpf-Porst (<i>Rhododendrum tomentosum</i>)	Sauerarmmoor nordöstlich des Glambecksees (ID 2846NW0319)	Biotopkartierung (LfU 2018a)	2	3
Sprossender Bärlapp (<i>Lycopodium annotinum</i>)	Mittelteil des Griebchenseeegrabens (ID 2846NW0357)	Biotopkartierung (LfU 2018a)	2	V
	Hangbereich am Ostufer des Glambecksees (ID 2846NW0532)			
Stachelspitziges Laichkraut (<i>Potamogeton friesii</i>)	Glambecksee (ID 2846NW0357)	Biotopkartierung (LfU 2018a)	2	2

Gefährdungskategorien: 0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet (Kategorie nur in RL Brandenburg vorhanden), V = Vorwarnliste, D = Datenlage unzureichend, G = Gefährdung anzunehmen (LUA 2006, BFN 2018, HAUPT ET AL. 2009, SCHNEEWEIS ET AL. 2004)

1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Jahr 2018 wurden die Biotope und FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet kartiert. Eine kartographische Darstellung der Ergebnisse erfolgt auf

- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope (im Anhang)
- Karte 5: Biotoptypen nach Brandenburger Biotopkartieranleitung (im Anhang)

Die Bewertung des Erhaltungsgrades (EHG), der den Zustand des LRT bestimmt, erfolgt nach einem dreigliedrigen Bewertungsschema unter Berücksichtigung der Hauptkriterien „Vollständigkeit der LRT-typischen Habitatstrukturen“, „Vollständigkeit des LRT-typischen Arteninventars“ und „Beeinträchtigungen“, die für jeden LRT genau beschrieben und festgelegt sind (LUA 2014). Eine Bewertung des EHG mit A (hervorragend) oder B (gut) spiegelt eine günstige, die Bewertung mit dem EHG C (mittel bis schlecht) hingegen eine ungünstige Ausprägung wider. Der Erhaltungsgrad ergibt sich aus der Aggregation der Bewertungen der Hauptkriterien, zu denen jeweils mehrere Unterkriterien gehören.

Die Biotope wurden bei der Kartierung nach der Methodik der Brandenburger Biotopkartierung (BBK) in ihrer gesamten Größe erfasst. Deshalb ist es möglich, dass die kartierten Flächen über die FFH-Gebietsgrenzen hinausreichen. Biotope, die die Kriterien zur Erfassung als Hauptbiotop (z. B. die erforderliche Mindestgröße) nicht erfüllen, wurden als Begleitbiotope kartiert. Auch Biotope, die nur teilweise im FFH-Gebiet liegen, werden vollständig auf den Karten dargestellt. Textlich erfolgt eine Betrachtung der innerhalb der Gebietsgrenzen gelegenen Flächen. Anschließend erfolgt die Analyse des Handlungsbedarfes für jeden maßgeblichen LRT. Als maßgeblich wurden die LRT festgelegt, die im FFH-Gebiet typisch und standortgerecht ausgebildet sind.

Bei der Analyse wird der Handlungsbedarf ermittelt, der sich aus der Meldung an die EU (in der Regel im Jahr 2004) im Vergleich zum aktuellen Erhaltungsgrad und im Vergleich zum angestrebten Erhaltungsgrad (Leitbild) der maßgeblichen LRT im FFH-Gebiet ergibt. Auf Gebietsebene wird geprüft, ob die aktuelle Situation der maßgeblichen LRT einem „günstigen Erhaltungsgrad“ entspricht. Ist der EHG im Gebiet ungünstig, wird geprüft, ob es seit dem Zeitpunkt der Meldung zu einer Verschlechterung gekommen ist. Bei Verschlechterungen innerhalb dieses Zeitraumes sind Ursachen zu prüfen.

Bei allen LRT, die als maßgebliche Bestandteile für das FFH-Gebiet festgelegt wurden und im Standarddatenbogen aufgelistet sind, gilt generell das Ziel, den LRT in seinem gemeldeten EHG im Gebiet zu erhalten (bei EHG A und B) bzw. in einen günstigen Erhaltungsgrad zu entwickeln (bei EHG C). Der Erhaltungsgrad im Gebiet darf sich nicht verschlechtern und die Fläche darf sich nicht verringern. Hieraus können sich Maßnahmen zur Sicherung des Status-quo durch Schutz, Pflege oder Nutzung bzw. zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades zum Referenzzeitpunkt ergeben.

Die folgende Tabelle sowie die Karte 2 (im Anhang) geben einen Überblick über das Vorkommen der Lebensraumtypen und deren Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet Platkowsee.

Tab. 10: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Platkowsee

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB ¹⁾			Ergebnis der Kartierung/ Auswertung			
		ha ³⁾	% ⁴⁾	EHG	LRT-Fläche 2018 ²⁾		aktueller EHG	maßgeb. LRT
					ha ⁵⁾	Anzahl ⁵⁾		
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischen Armleuchteralgen	80,4	12,2	C	80,4	3	C	X
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	7,9	1,2	B	7,9	2	B	X
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	0,9	0,1	B	0,9	2	B	X
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	12,9	2,0	B	12,9	9	B	X
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	0,4	0,1	B	0,4	2	B	X
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	14,1	2,1	B	14,1	5	B	X
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	0,5	0,1	B	0,5	1	B	X
91D0*	Moorwälder	1,1	0,2	B	1,1	1	B	X
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	6,5	1,0	B	6,5	2	B	X
	Summe:	124,7	19,0		124,7	27		

* = prioritär im Sinne der FFH-RL

1) Anpassung des SDB im Zuge der Planung, siehe Kap. 1.7

2) Jahr der Kartierung

3) nur LRT-Fläche innerhalb des Gebietes berücksichtigt

4) Anteil an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes

5) einschließlich Begleitbiotope

1.6.2.1 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140)

Allgemeine Charakteristik

Der LRT umfasst oligo- bis mesotrophe, kalkhaltige Stillgewässer mit dauerhafter oder temporärer Wasserführung, in denen submerse Armleuchteralgen-Grundrasen verbreitet sind. Charakteristisch sind die hohen Sichttiefen dieses LRT, die in der Regel mehr als vier Meter betragen. Zum LRT gehört auch die vom Wasserkörper beeinflusste Ufervegetation, die in der Regel nur schütterere Röhrichtgürtel umfasst.

Wesentlich für die Ausprägung dieses LRT ist das Vorhandensein von kalkreichem, zumindest aber von basenreichem Grundwasser (LUA 2014).

Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet

Der Platkowsee und der Glambecksee weisen im FFH-Gebiet den Charakter eines mesotroph-kalkhaltigen Gewässers auf.

Die Angaben zu den Gewässern in den folgenden Ausführungen sind den Biotopbögen (LfU 2018a), dem Kartierbericht für die Fischarten (GBST 2019a) sowie den Gewässerdaten der WRRL entnommen.

Der Platkowsee (ID 2846NW0224) ist mit einer Flächengröße von 69,9 ha das prägende Standgewässer des FFH-Gebietes Platkowsee. Es handelt sich um einen nährstoffarmen Rinnensee, der während der letzten Eiszeit (Würmeiszeit) aus einer ehemaligen Schmelzwasserrinne entstanden ist. Gemeinsam mit Wurlsee, Großem Lychensee, Zenssee, Stadtsee und Nesselpfuhl bildet er das Lychener Seenkreuz. Die maximale Tiefe des Platkowsees beträgt 10 m, die mittlere Sichttiefe liegt bei 4,4 m. Die schmalen Verlandungsbereiche am Seeufer werden von Schilfröhrich (*Phragmites australis*) sowie Röhrichten des Wasser-Schwadens (*Glyceria maxima*) und der Gewöhnlichen Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*) sowie von Großseggenrieden der Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und der Ufer-Segge (*C. riparia*) gebildet. Dahinter schließen sich an den Hängen Buchenwälder an. Da Nord- und Südufer sehr steil abfallen, ist dort kaum Makrophytenvegetation ausgeprägt. Der lückige, kleinflächige Schwimmblattgürtel wird hauptsächlich von Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*) und Weißer Seerose (*Nymphaea alba*) gebildet. Die Wasserpflanzenvegetation reicht bis in eine Tiefe von 6,6 m und setzt sich aus Arten zusammen, die eher für nährstoffreichere Gewässer typisch sind. Dazu zählen u. a. Rraues Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), Glänzendes Laichkraut (*Potamogeton lucens*), Durchwachsenes Laichkraut (*P. perfoliatus*) und Ähren-Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*). Die Zerbrechliche Armluchteralge (*Chara globularis*) kommt vereinzelt vor, Armluchteralgenrasen sind jedoch nicht vorhanden. Der Alt-Plachter Graben im Südosten sowie die Stüberbek im Osten bilden Zuflüsse zum Platkowsee. Der Abfluss erfolgt über einen Durchlass zum nordwestlich gelegenen Zenssee.

Nördlich von Alt-Placht befindet sich im östlichen Gebietsteil mit dem Glambecksee ein weiterer mesotropher See (ID 2846NW0357). Er hat eine Größe von 10,4 ha, ist 12,2 m tief und wird vollständig von Kiefernforst umgeben. Der Abfluss erfolgt über den Alt-Plachter Graben im Südwesten des südlichen Seebeckens, wobei hier im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes der Graben im Seeauslaufbereich weitgehend verfüllt und eine Sohlgleite geschaffen wurde. Der Untergrund des Glambecksees besteht zum überwiegenden Teil aus mineralischem Feinsediment (Sand) und zu einem kleineren Teil aus Kalkmudde mit Übergängen zu Torfmudde. Es existiert ein schmaler Röhrichtsaum aus Gewöhnlichem Schilf (*Phragmites australis*) und Ästigem Igelkolben (*Sparganium erectum*), der in regelmäßigem Abstand von mit Nummern gekennzeichneten Angelstellen unterbrochen wird. Am Ostufer wird der Verlandungssaum von der Schneide (*Cladium mariscus*) gebildet, deren Bestände einen eigenen Lebensraumtyp repräsentieren und in Kap. 1.6.2.5 behandelt werden. Am Nordufer des Sees befindet sich eine ausgewiesene Badestelle. Im Nordbecken fallen die Ufer steil ab, so dass außer vereinzelt Vorkommen von Ährigem Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*) und Glänzendem Laichkraut (*Potamogeton lucens*) kaum submerse Vegetation ausgeprägt ist. Hier wurde auch die Feine Armluchteralge (*Chara virgata*) im Röhricht mit spärlichen Vorkommen erfasst. Das flache Südbecken wird von einer Wasserrosenschwimmblattflur und in Teilbereichen von Grundrasen des Mittleren Nixkrautes (*Najas marina* ssp. *intermedia*), der Hornblättrigen Armluchteralge (*Chara tomentosa*) und der Zerbrechlichen Armluchteral-

ge (*Ch. globularis*) besiedelt. Die untere Makrophytengrenze wurde im Untersuchungsjahr 2018 bei 4,6 m festgestellt. Durch Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes (Sohlschwellen und Sohlaufhöhungen im Seeablauf) konnte im Glambecksee ein Anstieg des Seespiegels mit einhergehender Vergrößerung der Flachwasserbereiche in der Südostbucht erreicht werden. Der Glambecksee ist Untersuchungsgewässer des E+E-Projektes des BfN „Chara-Seen“.

Bewertung des Erhaltungsgrades

Folgende Übersicht zeigt, dass der Erhaltungsgrad des LRT 3140 im FFH-Gebiet ungünstig (EHG C) ist.

Tab. 11: Erhaltungsgrad des LRT 3140 im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				Anzahl gesamt
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	-	-	-	-	-	-	-
C – mittel-schlecht	80,4	12,1	2	-	-	1	3
Gesamt	80,4	12,1	2	-	-	1	3
LRT-Entwicklungsflächen							
3140	-	-	-	-	-	-	-

Die Einstufungen der zur Ermittlung des Erhaltungsgrades zu berücksichtigenden Kriterien Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigungen sind in folgender Übersicht dargestellt.

Tab. 12: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3140 im FFH-Gebiet Platkowsee

Verwaltungsnummer/ ID	Fläche in ha	Habitatstruktur*	Arteninventar**	Beeinträchtigung***	Gesamt*
US18007-2846NW0224	69,9	C	C	B	C
US18007-2846NW0357	10,4	C	B	C	C
US18007-2846NW0546 ¹	0,1	C	B	C	C
* A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; ** A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; *** A = keine bis gering, B = mittel, C = stark					

1) Begleitbiotop

Die Habitatstrukturen sind für beide Teilflächen mittel bis schlecht (C) ausgebildet, wobei die Strukturvielfalt der Vegetation zwar weitgehend den lebensraumtypischen Verhältnissen entspricht, jedoch der Deckungsgrad des besiedelbaren Gewässergrundes mit Characeen-Unterwasserrasen im Glambecksee nur gering ist. Im Platkowsee sind diese LRT-typischen Unterwasserrasen gar nicht ausgeprägt.

Im Platkowsee wurde keine für den LRT 3140 charakteristische Pflanzenart gefunden. Das Arteninventar ist somit als „ungünstig“ (C) bewertet. Im Glambecksee wurden drei charakteristische Pflanzenarten gefunden, davon zwei LRT-kennzeichnende Arten (*Chara contraria*, *Chara tomentosa*, *Najas maritima* ssp. *intermedia*).

Beide Seen unterliegen den in der NSG-VO aufgeführten Regelungen hinsichtlich der fischereiwirtschaftlichen Nutzung, der Angelfischerei und der Befahrung. Das Umfeld der Seen wird ausschließlich durch Wälder und Forste geprägt. Die Morphologie des Platkowsees und seiner Ufer ist kaum beeinflusst, es

befinden sich in großen Abständen nur wenige Zugänge, Badestellen o.ä. Das Kriterium Beeinträchtigungen wurde für den Platkowsee insgesamt mit B bewertet. Am Ufer des Glambecksees befinden sich Stege, eine ausgewiesene Badestelle sowie mehrere gekennzeichnete Angelstellen. Insgesamt wird der See durch die genannten Nutzungen vergleichsweise stark frequentiert. Das Kriterium Beeinträchtigungen wurde für den Glambecksee mit C bewertet.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

In der Kartierung 2018 wurden keine Flächen zur Entwicklung weiterer Teilflächen des LRT 3140 ausgewiesen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 3140 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt 5 %. Brandenburg weist somit eine besondere Verantwortung für den Erhalt des LRT auf und es besteht erhöhter Handlungsbedarf. Der LRT befindet sich landesweit in einem ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand (LFU 2016a).

Ableitung des Handlungsbedarfes

Der derzeit ungünstige Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps 3140 ist durch Erhaltungsmaßnahmen zu verbessern, so dass mittel- bis langfristig der Erhaltungsgrad B (gut) erreicht wird. Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen, die den Fortbestand der Gewässer sichern, sind bereits in der NSG-VO festgelegt. Die darüber hinaus erforderlichen Maßnahmen werden in Kap. 2.2.1 erläutert.

1.6.2.2 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Allgemeine Charakteristik

Zum LRT zählen natürliche und naturnahe eutrophe Standgewässer mit submerser Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren oder Schwimmdecken einschließlich ihrer unmittelbar vom Wasserkörper beeinflussten Ufervegetation. Die sommerlichen Sichttiefen sind mäßig bis gering und umfassen ca. 1,5 m bis 3 m, z. T. auch deutlich weniger (LUA 2014). Sedimente sind vor allem Sande und Organomudden (z.T. auch Sapropel). Je nach Gewässertyp ist eine sehr unterschiedliche Ausbildung der Wasservegetation anzutreffen. Das Vorhandensein von Pflanzengesellschaften der Ordnungen *Potamogetonalia* und *Callitricho-Batrachietalia* oder *Lemnetalia* ist jedoch zwingende Voraussetzung für die Zuordnung zum LRT (LUA 2014).

Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet

Griebchensee und Wuppgartenstau weisen im FFH-Gebiet den Charakter eutropher Standgewässer auf.

Die Angaben zu den Gewässern in den folgenden Ausführungen sind den Biotopbögen (LfU 2018a) und dem Kartierbericht für die Fischarten (GBSt 2019a) entnommen.

Der Griebchensee (ID 2846NW0237) liegt westlich der Ortschaft Gandenitz und hat eine Gesamtfläche von ca. 6,7 ha und eine Maximaltiefe von 2 m. Die Umgebung ist vollständig von Wald geprägt. Es handelt sich um einen Grundwassersee ohne Zufluss. Der Abfluss erfolgt zeitweise über den Griebchensee-graben zum Zenssee. Der Griebchensee war zum Kartierzeitpunkt durchgängig mit Schwimmblattfluren von Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*) und Weißer Seerose (*Nymphaea alba*) sowie sehr vereinzelt vom

Schwimmenden Laichkraut (*Potamogeton natans*) besiedelt. Im Flachwasser wurde sporadisch die Feine Armleuchteralge (*Chara virgata*) gefunden. Das Sediment besteht größtenteils aus sandig-kiesigem Material. Die schmalen Verlandungsbereiche am Seeufer werden überwiegend von Schilfröhricht (*Phragmites australis*) sowie Röhrichten des Schmalblättrigen Rohrkolbens (*Typha latifolia*) sowie von Großseggenrieden der Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) gebildet. Ufergehölze aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Grau-Weide (*Salix cinerea*) sind abschnittsweise ebenfalls vorhanden. Dahinter schließen sich Kiefernforsten an. Im Nordosten des Sees grenzt ein ausgedehntes Schilfröhricht in der Niederung des Griebchenseegrabens an den See an. 2007 erfolgte im Griebchensee eine gezielte Entnahme von Karpfen und Karauschen. Der Griebchensee ist Untersuchungsgewässer des E+E-Projektes des BfN „Chara-Seen“.

Zwischen Heckenhaus und Wuppgarten befindet sich im nordwestlichen Teil des FFH-Gebietes mit dem Wuppgartenstau ein weiteres eutrophes Standgewässer (ID 2846NW0541). Er hat eine Größe von 1,2 ha und bildet einen aufgeweiteten Abschnitt des Griebchenseegrabens. Das flache Standgewässer ist langgestreckt und ca. 20 m breit. Der Wasserkörper war zum Kartierzeitpunkt 2018 mit Schwimmendem Laichkraut (*Potamogeton natans*) und Weißer Seerose (*Nymphaea alba*) besiedelt. Die Verlandungszone weist Großröhrichte aus Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*), Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*), Graugrüner Teichsimse (*Schoenoplectus tabernaemontani*) und Gemeinem Schilf (*Phragmites australis*) sowie ein Großseggenried mit Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) auf.

Bewertung des Erhaltungsgrades

Folgende Übersicht zeigt, dass der Erhaltungsgrad des LRT 3150 im FFH-Gebiet günstig (EHG B) ist.

Tab. 13: Erhaltungsgrad des LRT 3150 im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				Anzahl gesamt
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	7,9	1,2	2	-	-	-	2
C – mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	7,9	1,2	2	-	-	-	2
LRT-Entwicklungsflächen							
3150	-	-	-	-	-	-	-

Die Einstufungen der zur Ermittlung des Erhaltungsgrades zu berücksichtigenden Kriterien Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigungen sind in folgender Übersicht dargestellt.

Tab. 14: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3150 im FFH-Gebiet Platkowsee

Verwaltungsnummer/ID	Fläche in ha	Habitatstruktur*	Arteninventar**	Beeinträchtigung***	Gesamt*
US18007-2846NW0237	6,7	B	B	C	B
US18007-2846NW0541	1,2	B	B	A	B
* A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; ** A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; *** A = keine bis gering, B = mittel, C = stark					

Die Habitatstrukturen sind für beide Teilflächen gut (B) ausgebildet, da Verlandungsvegetation und aquatische Vegetation weitgehend den lebensraumtypischen Verhältnissen entsprechen.

Das Arteninventar ist an beiden Standorten des LRT weitgehend vorhanden und wird somit als „günstig“ (B) bewertet. Im Griebchensee wurden vier charakteristische Pflanzenarten gefunden (*Ceratophyllum demersum*, *Nuphar lutea*, *Nymphaea alba*, *Potamogeton natans*). Im Wuppgartenstau wurden zwei charakteristische Arten festgestellt (*Nymphaea alba*, *Potamogeton natans*).

Die Gewässer unterliegen den in der NSG-VO aufgeführten Regelungen hinsichtlich der Angelfischerei, des Badens und der Befahrung. Das Umfeld der Seen wird ausschließlich durch Wälder und Forste geprägt. Die Morphologie der Gewässer und ihrer Ufer ist kaum beeinflusst, es befinden sich in großen Abständen nur wenige Zugänge. Das Kriterium Beeinträchtigungen wurde für den Wuppgartenstau insgesamt mit A bewertet. Im Griebchensee ist das Angeln vom Ufer oder von Eisflächen gestattet. Es handelt sich um ein Verbandsgewässer des KAV Templin. Insgesamt wird der See durch die genannte Nutzung vergleichsweise stark frequentiert. Das Kriterium Beeinträchtigungen wurde für den Griebchensee mit C bewertet.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

In der Kartierung 2018 wurden keine Flächen zur Entwicklung weiterer Teilflächen des LRT 3150 ausgewiesen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 3150 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt 31 %. Brandenburg weist somit eine besondere Verantwortung für den Erhalt des LRT auf und es besteht erhöhter Handlungsbedarf. Der LRT befindet sich landesweit in einem ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand (LFU 2016).

Das ursprünglich gemeldete FFH-Gebiet 147 Platkowsee-Netzowsee-Metzelthin, das gelöscht und in die neuen FFH-Gebiete Dolgenseen-Ragollinsee, Netzowsee-Metzelthiner Feldmark und Platkowsee aufgeteilt wurde, ist in LFU (2017a) als Schwerpunktraum zur Maßnahmenumsetzung für den LRT 3150 eingestuft worden, wobei im Teilgebiet Platkowsee kein Nachweispunkt verzeichnet war. Schwerpunkträume wurden für Lebensraumtypen des Anhang I und Arten des Anhang II ausgewiesen, für die das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt, um die landesweite Prioritätensetzung für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zu unterstützen.

Ableitung des Handlungsbedarfes

Der LRT 3150 weist gegenwärtig einen guten EHG im FFH-Gebiet auf. Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen, die den Fortbestand der Gewässer sichern, sind bereits in der NSG-VO festgelegt. Da es keine Anzeichen dafür gibt, dass sich der EHG in absehbarer Zeit verschlechtern könnte, sind über das Erhaltungsgebot hinaus keine zusätzlichen Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Entwicklungsmaßnahmen werden in Kapitel 2.2.2 beschrieben.

1.6.2.3 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Allgemeine Charakteristik

Der LRT umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation vom Typ der *Potamogetonetalia* oder aus flutenden Wassermoosen aufweisen.

Im Rhithral (Oberlauf) herrschen typischerweise niedrige und relativ konstante Wassertemperaturen, eine hohe Fließgeschwindigkeit, ein hoher und konstanter Sauerstoffgehalt, grobkörnige Substrate und ein geringer Trübstoffgehalt vor. Natürliche Erosionsprozesse führen zur Ausbildung von Gleit- und Prallufer sowie typischen Mäanderschleifen. Typisch ist auch eine jahreszeitlich und abhängig von Niederschlagsereignissen wechselnde Wasserführung.

Das Potamal (Mittel- und Unterlauf) wird von einer relativ hohen Wassertemperatur mit größeren Schwankungen, einer geringen Fließgeschwindigkeit, einem geringeren und schwankenden Sauerstoffgehalt, einem hohen Trübstoffgehalt, überwiegend feinkörnigen Substraten, Sedimentations- und Erosionsprozesse und von einer ziemlich gleichmäßigen Wasserführung mit geringen Durchflussschwankungen geprägt.

Diese Fließgewässer haben in Brandenburg meist eine mäßige, seltener auch eine starke Strömung, und meist sommerwarmes, seltener sommerkalt Wasser. Eine Häufung der Vorkommen gibt es in Grund- und Endmoränengebieten. An Seeausflüssen sind hohe Wassertemperaturen (besonders im Sommer) und ein geringer und schwankender Sauerstoffgehalt charakteristisch (LUA 2014).

Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet

Im FFH-Gebiet wurden zwei naturnahe Fließgewässerabschnitte als LRT 3260 ausgewiesen. Die Angaben zu den Fließgewässern in den folgenden Ausführungen sind dem Biotopbogen bzw. dem Kartierbericht der Biotopkartierung (LFU 2018a), dem Kartierbericht für die Fischarten (GBSt 2019a) sowie den Gewässerdaten der WRRL-Steckbriefe (Gewässerkennzahl 581256_669) entnommen.

Eine LRT-Teilfläche umfasst den 779 m langen Bachlauf der Stüberbek (ID 2846NW0520), welcher in topografischen Karten als Graben F12 bezeichnet wird. Aus der Länge von 779 m und einer angenommenen durchschnittlichen Breite von 7,5 m ergibt sich rechnerisch eine Flächengröße von 0,6 ha. Die Stüberbek entspringt südöstlich des Griebchensees und mündet in den Platkowsee. Sie ist eingebettet in einen naturnahen Erlenquellwald und wird aus mehreren Quellfluren gespeist, in denen bereichsweise Eisenockerbildungen vorhanden sind. Auch torfige Quellbereiche kommen bachbegleitend vor. Das Bachbett selbst ist sandig und leicht geschwungen bis mäandrierend, der Wasserstand ist flach und aufgrund der Beschattung kommen nur wenige Wasserpflanzen vor. Am häufigsten tritt Berle (*Berula erecta*) auf, weiterhin kommen Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*), Bach-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*) und Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*) vor. Die Wassertiefe beträgt maximal 0,3 m.

Die zweite LRT-Teilfläche umfasst den naturnahen nordwestlichen Abschnitt des im Zuge der Absenkung des Alt Plachter Haussees künstlich angelegten Alt Plachter Grabens vor der Mündung in den Platkowsee (ID 2846NW0534). Aus der Länge von 394 m und einer angenommenen durchschnittlichen Breite von 7,5 m ergibt sich rechnerisch eine Flächengröße von 0,3 ha. Es handelt sich um einen überwiegend

begradigten und eingetieften Graben mit in Teilen naturnaher Uferstruktur, der einen quelligen Großseggen-Erlenbruch durchfließt. Das Gewässerbett ist sandig bis torfig, Quer- und Längsprofil sind mäßig strukturreich. Die Wassertiefe liegt zwischen 0,3 und 1,0 m. Aufgrund der Beschattung ist kaum LRT-typische Vegetation vorhanden. Eine Ausnahme bilden Berle (*Berula erecta*) und Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*). Letztere besiedelt zahlreiche Schlammbanken in dichten Beständen. Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Uckermärkische Seen“ erfolgte 2006 eine Kammerung des Gewässers auf ca. 150 m im Unterlauf. Der Wasserabfluss erfolgt heute in diesem Bereich auf Flurniveau, wobei kein einzelnes Gerinne ausgeprägt ist, sondern diffuse Abflüsse und mehrere Gewässerläufe über den Moorkörper in den Platkowsee münden. Am und im Gewässer existieren mehrere Biberbauwerke.

Der Alt Plachter Graben als künstliches Gewässer wurde im Gewässerentwicklungskonzept (LFU 2016b) untersucht (Gewässerkennzahl 581256_669). Da das Einzugsgebiet < 10 km² ist, handelt es sich nicht um ein WRRL-berichtspflichtiges Fließgewässer (vgl. dazu auch Kap. 1.4, Abschnitt Wasserwirtschaft).

Bewertung des Erhaltungsgrades

Folgende Übersicht zeigt, dass der Erhaltungsgrad des LRT 3260 im FFH-Gebiet günstig (EHG B) ist.

Tab. 15: Erhaltungsgrad des LRT 3260 im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				Anzahl gesamt
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	
A – hervorragend	0,6	0,1	-	1	-	-	1
B – gut	-	-	-	-	-	-	-
C – mittel-schlecht	0,3	<0,1	-	1	-	-	1
Gesamt	0,9	0,1	-	2	-	-	2
LRT-Entwicklungsflächen							
3260	-	-	-	-	-	-	-

Die Einstufungen der zur Ermittlung des Erhaltungsgrades zu berücksichtigenden Kriterien Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigungen sind in folgender Übersicht dargestellt.

Tab. 16: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3260 im FFH-Gebiet Platkowsee

Verwaltungsnummer/ ID	Fläche in ha	Habitatstruktur*	Arteninventar**	Beeinträchtigung***	Gesamt*
US18007-2846NW0520	0,6	A	B	A	A
US18007-2846NW0534	0,3	B	C	C	C
* A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; ** A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; *** A = keine bis gering, B = mittel, C = stark					

Die Habitatstrukturen sind im Alt Plachter Graben aufgrund der Gewässergütestrukturklasse 2 mit gut (B) und in der Stüberbek aufgrund der naturnahen Dynamik hervorragend (A) bewertet worden. Das Arteninventar in der Stüberbek mit zwei charakteristischen Pflanzenarten (*Berula erecta*, *Veronica beccabunga*) entspricht den natürlichen Gegebenheiten und wurde daher mit weitgehend vorhanden (B) eingeschätzt. Im Alt Plachter Graben kommen ebenfalls zwei charakteristische Pflanzenarten vor (*Berula erecta*, *Elo-*

dea canadensis) das Arteninventar weicht jedoch vom Referenzzustand ab und wurde daher mit in Teilen vorhanden (C) bewertet.

Aufgrund der grabenartigen Morphologie und des unbefriedigenden ökologischen Potenzials wurde der Alt Plachter Graben mit starken Beeinträchtigungen (C) bewertet. Die Stüberbek weist hingegen keinerlei bewertungsrelevante Beeinträchtigungen (A) auf.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

In der Kartierung 2018 wurden keine Flächen zur Entwicklung weiterer Teilflächen des LRT 3260 ausgewiesen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 3260 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt 17 %. Brandenburg weist somit eine besondere Verantwortung für den Erhalt des LRT auf und es besteht erhöhter Handlungsbedarf. Der LRT befindet sich landesweit in einem ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand (LFU 2016a).

Ableitung des Handlungsbedarfes

Der LRT 3260 weist gegenwärtig einen guten EHG im FFH-Gebiet auf. Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen, die den Fortbestand der Fließgewässer sichern, sind bereits in der NSG-VO festgelegt. Da es keine Anzeichen dafür gibt, dass sich der EHG in absehbarer Zeit verschlechtern könnte, sind über das Erhaltungsgebot hinaus keine zusätzlichen Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen. Entwicklungsmaßnahmen werden im Kap. 2.2.3 dargestellt.

1.6.2.4 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Allgemeine Charakteristik

Der LRT 7140 umfasst durch Torfmoose, Wollgräser und Kleinseggen geprägte Übergangs- und Schwingrasenmoore auf sauren Torfsubstraten, die durch oberflächennahes oder anstehendes, oligo- bis mesotrophes Mineralbodenwasser gespeist sind. Der LRT kommt im Verlandungsbereich oligo- bis mesotropher Gewässer, in Durchströmungs-, Quell- und Versumpfungsmooren sowie vor allem in Kesselmooren mit Schwingrasen, Torfmoos-Wollgrasrasen und Torfmoos-Seggenrieden vor.

Übergangs- und Schwingrasenmoore sind im natürlichen Zustand relativ stabile Lebensräume ohne stärkere Sukzession. Bei Entwässerung kommt es jedoch zur Vergrasung der Standorte, wobei sich insbesondere Pfeifengras (*Molinia caerulea*) oder Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) ausbreiten, sowie zur Einwanderung von Gehölzen. Es bilden sich zunächst lichte Gehölzstadien, die bei anhaltender Entwässerung in Torfmoos-Gehölze, Weidengebüsche, Moorbirken-Gehölze bzw. in Moorzwälder des LRT 91D0* übergehen. Durch Moormineralisierung erfolgen ein Absacken und ein allmähliches Aufzehren des Torfkörpers. Wichtigste Voraussetzung für einen günstigen Erhaltungszustand sind ganzjährig hohe Wasserstände in Verbindung mit Nährstoffarmut (PÖRY 2011).

Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet

Der LRT wird im Gebiet durch 9 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 12,9 ha repräsentiert:

- vier Teilflächen im Torfbruch Densow
- zwei Teilflächen westlich von Alt Placht

- Kleinstmoor nordwestlich des Glambecksees
- zwei Teilflächen nordöstlich des Glambecksees

Diese befinden sich ausschließlich im östlichen Gebietsteil. Es handelt sich zum Teil um kleinräumige Kesselmoore, aber auch um mesotrophe Teilflächen größerer Moorkomplexe. Als typische Vegetationsformationen treten u. a. Torfmoos-Schwingrasen, Wollgras-Torfmoosrasen, Torfmoos-Seggen-Wollgrasriede, Schlenken mit Sumpf-Schlangenzunge auf. Daneben treten in Degenerationsstadien z. B. Birken-Kiefern-Moorgehölze oder Schilfröhrichte auf. Als LRT-kennzeichnende Moosarten konnten aktuell u. a. Sparriges Torfmoos (*Sphagnum squarrosum*), Trügerisches Torfmoos (*Sphagnum fallax*), Magellans Torfmoos (*Sphagnum magellanicum*), Sumpf-Torfmoos (*Sphagnum palustre*) und Goldenes Frauenhaarmoos (*Polytrichum commune*) erfasst werden. Verhältnismäßig stetig auftretende LRT-kennzeichnende Arten der Höheren Pflanzen sind im FFH-Gebiet z. B. Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsoiflora*) und Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*). Selten treten Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*), Gewöhnliche Moosbeere (*Oxycoccus palustris*) und Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) auf.

Durch Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes (Grabenverschluss) konnte auf mehreren Teilflächen ein Anstieg der Moorwasserstände mit Umschichtung von z. T. flächendeckend vorhandenen Gehölzbeständen hin zu offener moortypischer Vegetation erreicht werden, so z. B. im Torfbruch Densow (ID 2846NW0506, 2846SW0020, 2846SW0025) und in der Niederung westlich von Alt Placht (ID 2846NW0401, 2846NW0418).

Bewertung des Erhaltungsgrades

Folgende Übersicht zeigt, dass der Erhaltungsgrad des LRT 7140 im FFH-Gebiet günstig (EHG B) ist.

Tab. 17: Erhaltungsgrad des LRT 7140 im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				Anzahl gesamt
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	9,2	1,4	5	-	-	-	5
C – mittel-schlecht	3,7	0,6	4	-	-	-	4
Gesamt	12,9	2,0	9	-	-	-	9
LRT-Entwicklungsflächen							
7140	-	-	-	-	-	-	-

Die Einstufungen der zur Ermittlung des Erhaltungsgrades zu berücksichtigenden Kriterien Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigungen sind in folgender Übersicht dargestellt.

Tab. 18: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 7140 im FFH-Gebiet Platkowsee

Verwaltungsnummer/ ID	Fläche in ha	Habitatstruktur*	Arteninventar**	Beeinträchtigung***	Gesamt*
US18007-2846NW0319	1,2	C	B	B	B
US18007-2846NW0332	0,1	A	C	B	B
US18007-2846NW0401	0,7	C	C	C	C

Verwaltungsnummer/ ID	Fläche in ha	Habitatstruktur*	Arteninventar**	Beeinträchtigung***	Gesamt*
US18007-2846NW0418	1,5	C	B	C	C
US18007-2846NW0506	1,3	C	C	C	C
US18007-2846NW0535	0,2	C	C	B	C
US18007-2846SW0020	0,7	B	C	A	B
US18007-2846SW0025	0,8	B	C	B	B
US18007-2846SW0028	6,4	B	B	C	B

* A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; ** A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; *** A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Die Habitatstrukturen sind aufgrund längerer Trockenphasen in Verbindung mit einem geringem Schlenkenanteil und < 90 % Flächenanteil typischer Vegetation überwiegend gut (B) bzw. mittel bis schlecht (C) ausgeprägt. Nur die kleinste Teilfläche (Kleinstmoor nordwestlich des Glambecksees) weist eine hervorragende Ausprägung der Habitatstrukturen (A) auf.

Das Arteninventar ist auf sechs Teilflächen des LRT nur in Teilen (C) und auf drei Teilflächen zumindest weitgehend vorhanden (B).

Bei vier der Teilflächen wurden aufgrund des aktuell defizitären Wasserhaushaltes und des relativ hohen Flächenanteils an Schilfröhricht und Grauweidenbüschen sowie anderen Gehölzarten starke Beeinträchtigungen (C) festgestellt. Mittlere Beeinträchtigungen mit mittlerem Verbuschungs- und Verschilfungsgrad und mittlerem Wasserdefizit (B) wurden für vier Teilflächen festgestellt. Für eine Teilfläche im Torfbruch Densow wurden nur geringe Beeinträchtigungen (A) festgestellt.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

In der Kartierung 2018 wurden keine Standorte zur Entwicklung weiterer Teilflächen des LRT 7140 ausgewiesen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 7140 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt 20 %. Brandenburg weist somit eine besondere Verantwortung für den Erhalt des LRT auf und es besteht erhöhter Handlungsbedarf. Der LRT befindet sich landesweit in einem ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand (LFU 2016a).

Ableitung des Handlungsbedarfes

Der LRT 7140 weist gegenwärtig einen guten EHG im FFH-Gebiet auf. Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen, die den Fortbestand der Moore sichern, sind bereits in der NSG-VO festgelegt. Da Anzeichen bestehen, dass sich im Falle der perspektivischen Zunahme niederschlagsarmer Jahre der EHG des LRT 7140 in absehbarer Zeit verschlechtern könnte, sind Erhaltungsmaßnahmen abzuleiten. Diese werden in Kap. 2.2.4 erläutert.

1.6.2.5 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae* (LRT 7210*)

Allgemeine Charakteristik

Bei diesem prioritären LRT handelt es sich um von der Binsen-Schneide (*Cladium mariscus*) dominierte Sümpfe und Röhrichte im Ufer- und Verlandungsbereich mesotroph-kalkreicher Stillgewässer oder in mesotroph-kalkreichen Quell-, Durchströmungs- und Verlandungsmooren. Schneiden-Röhrichte sind an sehr hohe Grundwasserstände oder Flachwasserbereiche gebunden (LUA 2014).

Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet

Der LRT wird im Gebiet durch zwei Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 0,4 ha repräsentiert. Diese befinden sich als Teil der Verlandungszone am Ostufer des Glambecksees entlang ca. 350 m (ID 2846NW0545) und 50 m (ID 2846NW0546) langer Uferabschnitte. Die Schneidenröhrichte werden mit einem Deckungsgrad von > 50 % von der Binsen-Schneide (*Cladium mariscus*) dominiert. Daneben treten weitere Röhricht- und Riedarten wie Gewöhnliches Schilf (*Phragmites australis*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*) und Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*) sowie Wasserpflanzen wie Weiße Seerose (*Nymphaea alba*) und Zerbrechliche Armleuchteralge (*Chara globularis*) hinzu. Zum Teil sind Ufergehölze aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Grau-Weide (*Salix cinerea*) in die Röhrichtsäume eingewandert.

Bewertung des Erhaltungsgrades

Folgende Übersicht zeigt, dass der Erhaltungsgrad des LRT 7210* im FFH-Gebiet günstig (EHG B) ist.

Tab. 19: Erhaltungsgrad des LRT 7210* im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				Anzahl gesamt
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	0,4	0,1	2	-	-	-	2
C – mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0,4	0,1	2	-	-	-	2
LRT-Entwicklungsflächen							
7210*	-	-	-	-	-	-	-

Die Einstufungen der zur Ermittlung des Erhaltungsgrades zu berücksichtigenden Kriterien Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigungen sind in folgender Übersicht dargestellt.

Tab. 20: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 7210* im FFH-Gebiet Platkowsee

Verwaltungsnummer/ ID	Fläche in ha	Habitatstruktur*	Arteninventar**	Beeinträchtigung***	Gesamt*
US18007-2846NW0545	0,1	B	B	A	B
US18007-2846NW0546	0,3	B	B	C	B
* A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; ** A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; *** A = keine bis gering, B = mittel, C = stark					

Die Habitatstrukturen sind aufgrund des relativ hohen Deckungsgrades der Binsen-Schneide sowie des mittleren Anteils blühender oder fruchtender Exemplare für beide Teilflächen mit gut (B) bewertet worden.

Für die größere Teilfläche wurden vier und für die kleinere Teilfläche drei charakteristische Arten gefunden. Die Schneiden-Bestände kommen im Mosaik mit Vegetationstypen basenarmer bzw. leicht eutropher Gewässer vor. Das Arteninventar ist dementsprechend auf beiden Teilflächen des LRT weitgehend vorhanden (B).

Die südliche, kleinere Teilfläche weist keine bis geringe Beeinträchtigungen (A) durch Entwässerung und Eutrophierung sowie sonstige störende Einflüsse auf. Für die nördliche Teilfläche wurden die Beeinträchtigungen mit stark (C) gewertet, da sie einen hohen Gehölzanteil aufweist und der Schneiden-Saum im Bereich der gekennzeichneten Angelstellen an mehreren Stellen unterbrochen ist.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

In der Kartierung 2018 wurden keine Flächen zur Entwicklung weiterer Teilflächen des LRT 7210* ausgewiesen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 7210* in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt 20 %. Brandenburg weist somit eine besondere Verantwortung für den Erhalt des LRT. Er befindet sich landesweit in einem ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand (LFU 2016a).

Ableitung des Handlungsbedarfes

Der derzeit günstige Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps 7210* ist zu sichern. Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen, die den Schutz der Gewässerufer betreffen, sind bereits in der NSG-VO festgelegt und werden in Kap. 2.2.5 näher erläutert.

1.6.2.6 Hainsimsen Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)

Allgemeine Charakteristik

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Substraten. Die Nährstoffarmut sowie der dichte Kronenschirm ermöglichen in der Regel nur die Ausbildung einer schütterten, oft fragmentarisch ausgebildeten Krautschicht, in der Säurezeiger dominieren (LUA 2014). In besonders lichtschwachen Bestockungsstadien kann die Krautschicht auch vollständig fehlen. In der Baumschicht dieses LRT dominiert die Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), eine Strauchschicht fehlt oftmals bzw. wird auch durch Buchenjungwuchs gebildet. Als Nebenbaumarten können vor allem Stiel- und Trauben-Eiche (*Quercus robur*, *Q. petraea*) verbreitet sein.

Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet

Der LRT wird im Gebiet durch fünf Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 14,1 ha repräsentiert. Diese befinden sich an den Hängen nördlich und südlich des Platkowsees sowie als drei kleinere Teilflächen < 1 ha im Waldgebiet nördlich des Platkowsees (Hohe Heide). Die Standorte an den Hängen des Platkowsees (ID 2846NW0217, 2846NW0296) wurden den Drahtschmielen-Buchenwäldern, die Standorte in der Hohen Heide den Rotbuchenwäldern bodensaurer Standorte (ID 2846NW0249, 2846NW0262, 2846NW0267) zugeordnet. Neben der dominierenden Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) kommen als weitere Baumarten z. B. Hänge-Birke (*Betula pendula*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus*

petraea), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), und Hainbuche (*Carpinus betulus*) in der Baum- und Strauchschicht vor. In der meist spärlich ausgeprägten Krautschicht wurden als charakteristische Pflanzenarten u. a. Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Mauer-Habichtskraut (*Hieracium murorum*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinerva*), Mauer-Lattich (*Mycelis muralis*), Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*), Adlerfarn (*Pteridium aquilium*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) erfasst. In der Moosschicht kommen z. B. Gewöhnliches Gabelzahnmoos (*Dicranum scoparium*), Zypressenschlafmoos (*Hypnum cupressiforme*), Weißmoos (*Leucobryum glaucum*), Schönes Frauenhaarmoos (*Polytrichum formosum*) und Schwanenhals-Sternmoos (*Mnium hornum*) vor. Die den Platkowsee säumenden schmal-linear ausgeprägten Bestände befinden sich zum Teil in steilen Hanglagen und weisen einen hohen Anteil naturnaher Waldstrukturen auf.

Bewertung des Erhaltungsgrades

Wie aus den folgenden Tabellen hervorgeht, weist der LRT 9110 im FFH-Gebiet Platkowsee aktuell einen günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) auf.

Tab. 21: Erhaltungsgrad des LRT 9110 im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				Anzahl gesamt
			Anzahl Flächenbiotope	Anzahl Linienbiotope	Anzahl Punktbiotope	Anzahl Begleitbiotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	12,3	1,9	2	-	-	-	2
C – mittel-schlecht	1,8	0,3	3	-	-	-	3
Gesamt	14,1	2,1	5	-	-	-	5
LRT-Entwicklungsflächen							
9110	46,6	7,0	6	-	-	-	6

Die Einstufungen der zur Ermittlung des Erhaltungsgrades zu berücksichtigenden Kriterien Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigungen sind in folgender Übersicht dargestellt.

Tab. 22: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9110 im FFH-Gebiet Platkowsee

Verwaltungsnummer/ ID	Fläche in ha	Habitatstruktur*	Arteninventar**	Beeinträchtigung***	Gesamt*
US18007-2846NW0217	12,0	B	B	A	B
US18007-2846NW0249	0,7	C	C	B	C
US18007-2846NW0262	0,8	C	C	B	C
US18007-2846NW0267	0,3	C	C	A	C
US18007-2846NW0296	0,3	B	B	A	B

* A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; ** A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; *** A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Eine mittlere bis schlechte Ausprägung der Habitatstruktur weisen die drei kleinflächig ausgeprägten Standorte in der Hohen Heide auf. Dabei handelt es sich um forstlich geprägte Buchenbestände aus schwachem bis mittlerem Baumholz mit einer geringen Anzahl von Biotop- und Altbäumen sowie einem geringen Anteil von stehendem oder liegendem Totholz. Die Bestände an den Hängen des Platkowsees weisen eine gute Ausprägung der Habitatstruktur auf, welche durch das Vorhandensein mehrerer, auch

älterer Wuchsklassen, von Höhlenbäumen und Altbäumen und Kleinstrukturen wie Wurzelteller und Nassstellen sowie von stehendem und liegendem, starken Totholz gekennzeichnet ist.

Einschränkungen im Arteninventar wurden in ebenfalls auf den drei kleineren Teilflächen festgestellt. Diese weisen nur eine gering bis gar nicht ausgeprägte Krautschicht auf, der Anteil charakteristischer Arten ist gering.

Drei Teilflächen weisen einen sehr geringen Beeinträchtigungsgrad auf. Zwei Teilflächen wurden mit einem mittleren Beeinträchtigungsgrad eingestuft, welcher auf erkennbare Rückegassen und Störstellen sowie einen erkennbaren Anteil an Störzeigern in der Bodenvegetation zurückzuführen ist.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

In der Kartierung 2018 wurden sechs Standorte mit einer Gesamtfläche von 46,6 ha zur Entwicklung weiterer Teilflächen des LRT 9110 ausgewiesen. Diese befinden sich nördlich und südöstlich des Platkowsees. Es handelt sich um ältere Kiefernforsten mit einem hohen Anteil von Rot-Buche im Zwischenstand, für die durch Entnahme der Kiefern perspektivisch eine Entwicklung hin zum LRT 9110 möglich ist.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 9110 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt 2 %. Brandenburg weist somit eine besondere Verantwortung für den Erhalt des LRT auf, es besteht jedoch kein erhöhter Handlungsbedarf. Der LRT befindet sich landesweit in einem ungünstig-unzureichendem Erhaltungszustand (LFU 2016a).

Ableitung des Handlungsbedarfes

Der LRT 9110 weist gegenwärtig einen guten Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet auf. Da es keine Anzeichen dafür gibt, dass sich der Erhaltungsgrad in absehbarer Zeit verschlechtern könnte, sind über das Erhaltungsgebot hinaus keine zusätzlichen Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

1.6.2.7 Waldmeister Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)

Allgemeine Charakteristik

Wälder des LRT 9130 wachsen vor allem im Norden Brandenburgs auf teils leicht kalkhaltigen und/ oder basenreichen Böden mit guter Nährstoffversorgung über reichen bis mittleren Braunerden. Die Strauchschicht ist in der Regel nur gering entwickelt, die Krautschicht hingegen meist gut ausgebildet und oft artenreich. Besonders bemerkenswert ist der hohe Anteil an Frühjahrsblüher, der häufig in einem ausgeprägten Frühjahrsaspekt vor dem Laubaustrieb sichtbar wird. Säurezeiger sind nur sporadisch vertreten. Die Standorte des LRT sind weder extrem trocken noch staufeucht. Eingeschlossen sind auch Buchenforste mit entsprechender Baumartenzusammensetzung und zumindest Ansätzen einer typischen Bodenvegetation (auch Jungbestände) (LUA 2014).

Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet

Der LRT wird im Gebiet durch eine Teilfläche mit einer Flächengröße von 0,5 ha repräsentiert. Diese befindet sich an einem Flachhang am Platkowsee nordöstlich der Einmündung der Stüberbek in den Platkowsee (ID 2846NW0305). Es handelt sich um einen mittelalten Bestand der Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) mit Beimischung der Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) auf mittlerem Standort. In der Krautschicht kommen Arten wie Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*),

Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), Wald-Knautgras (*Dactylis polygama*), Waldmeister (*Galium odoratum*) und Finger-Segge (*Carex digitata*) vor. Innerhalb der Waldfläche befindet sich die Platkowseehütte sowie ein Pfad.

Bewertung des Erhaltungsgrades

Wie aus den folgenden Tabellen hervorgeht, weist der LRT 9130 im FFH-Gebiet Platkowsee aktuell einen günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) auf.

Tab. 23: Erhaltungsgrad des LRT 9130 im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				Anzahl gesamt
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	0,5	0,1	1	-	-	-	1
C – mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0,5	0,1	1	-	-	-	1
LRT-Entwicklungsflächen							
9130	-	-	-	-	-	-	-

Die Einstufungen der zur Ermittlung des Erhaltungsgrades zu berücksichtigenden Kriterien Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigungen sind in folgender Übersicht dargestellt.

Tab. 24: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9130 im FFH-Gebiet Platkowsee

Verwaltungsnummer/ ID	Fläche in ha	Habitatstruktur*	Arteninventar**	Beeinträchtigung***	Gesamt*
US18007-2846NW0305	0,5	C	B	A	B

* A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; ** A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; *** A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Aufgrund der geringen Wuchsklassendiversität, der geringen Anzahl von Biotop- und Altbäumen sowie des geringen Totholzanteils wurde die Ausprägung der Habitatstruktur mit mittel bis schlecht (C) eingestuft. Das Arteninventar ist mit 11 charakteristischen, davon drei LRT-kennzeichnenden Arten weitgehend vorhanden (B). Bewertungsrelevante Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt (A).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

In der Kartierung 2018 wurden keine Standorte zur Entwicklung weiterer Teilflächen des LRT 9130 ausgewiesen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 9130 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt 1 %. Brandenburg weist somit eine besondere Verantwortung für den Erhalt des LRT auf, es besteht jedoch kein erhöhter Handlungsbedarf. Der LRT befindet sich landesweit in einem ungünstig- unzureichenden Erhaltungszustand (LFU 2016a).

Ableitung des Handlungsbedarfes

Der LRT 9130 weist gegenwärtig einen guten Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet auf. Da es keine Anzeichen dafür gibt, dass sich der Erhaltungsgrad in absehbarer Zeit verschlechtern könnte, sind über das Erhaltungsgebot hinaus keine zusätzlichen Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

1.6.2.8 Moorwälder (LRT 91D0*)

Allgemeine Charakteristik

Zum prioritären LRT 91D0* - Moorwälder gehören Laub- oder Nadelholzbestände nährstoff- und meist basenarmer, in der Regel saurer Moorstandorte mit hohem Grundwasserstand auf leicht bis mäßig zersettem, feuchten bis nassen Torfsubstrat. Dominierende Baumarten sind Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Gewöhnliche Kiefer (*Pinus sylvestris*). Bei weitgehend intakten Mooren, deren Oberfläche schwankenden Wasserständen folgen kann, ist die Bodenvegetation nahezu identisch mit der von gehölzfreien sauren Übergangsmooren. Bei langanhaltend niedrigen Grundwasserständen kann die Mooroberfläche nicht mehr oszillieren, die obere Torfschicht wird zunehmend mineralisiert und Pflanzenarten wie das Pfeifengras (*Molinia caerulea*) dominieren schließlich die Bodenvegetation, Torfmoose werden zunehmend verdrängt. Torfmoosfreie Bruchwälder mit mesotraphenten Niedermoorarten in der Krautschicht zählen ebenso zum LRT wie Erlen-Moorwälder auf Volltorfstandorten mit vorherrschenden Torfmoosen und anderen Moosarten (LUA 2014).

Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet

Im FFH-Gebiet wurde eine Teilfläche mit einer Flächengröße von 1,1 ha dem LRT zugeordnet (ID 2846NW0317). Dabei handelt es sich um den äußeren bewaldeten Randbereich eines als LRT 7140 ausgewiesenen Kesselmoores nordöstlich des Glambecksees. Der Moorrandbereich wird überwiegend von einem Gehölzring aus Faulbaum (*Frangula alnus*), Hänge-Birke (*Betula pendula*) und zu einem geringen Teil Moor-Birke (*Betula pubescens*) eingenommen. Die Deckung der Gehölze erreicht 80 %. In der Krautschicht- und Mooschicht kommen mit Scheidigem und Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum vaginatum et angustifolium*), Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), Grauer Segge (*Carex canescens*) und Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsoiflora*) mehrere LRT-kennzeichnende Arten vor.

Bewertung des Erhaltungsgrades

Wie aus den folgenden Tabellen hervorgeht, weist der LRT 91D0* im FFH-Gebiet Platkowsee aktuell einen günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) auf.

Tab. 25: Erhaltungsgrad des LRT 91D0* im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				Anzahl gesamt
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	1,1	0,2	1	-	-	-	1
C – mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1,1	0,2	1	-	-	-	1
LRT-Entwicklungsflächen							
91D0*	-	-	-	-	-	-	-

Die Einstufungen der zur Ermittlung des Erhaltungsgrades zu berücksichtigenden Kriterien Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigungen sind in folgender Übersicht dargestellt.

Tab. 26: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91D0* im FFH-Gebiet Platkowsee

Verwaltungsnummer/ ID	Fläche in ha	Habitatstruktur*	Arteninventar**	Beeinträchtigung***	Gesamt*
US18007-2846NW0317	1,1	C	A	A	B
* A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; ** A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; *** A = keine bis gering, B = mittel, C = stark					

Aufgrund der geringen Wuchsklassendiversität, der geringen Anzahl von Biotop- und Altbäumen sowie des geringen Totholzanteils wurde die Ausprägung der Habitatstruktur mit mittel bis schlecht (C) eingestuft. Das Arteninventar ist mit neun charakteristischen, davon fünf LRT-kennzeichnenden Arten vollständig vorhanden (A). Bewertungsrelevante Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt (A).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

In der Kartierung 2018 wurden keine Standorte zur Entwicklung weiterer Teilflächen des LRT 91D0* ausgewiesen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 91D0* in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt 11 %. Brandenburg weist keine besondere Verantwortung für den Erhalt des LRT auf und es besteht kein erhöhter Handlungsbedarf. Der LRT befindet sich landesweit in einem ungünstig-unzureichendem Erhaltungszustand (LFU 2016a).

Ableitung des Handlungsbedarfes

Der LRT 91D0* weist gegenwärtig einen guten Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet auf. Da es keine Anzeichen dafür gibt, dass sich der Erhaltungsgrad in absehbarer Zeit verschlechtern könnte, sind über das Erhaltungsgebot hinaus keine zusätzlichen Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

1.6.2.9 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Allgemeine Charakteristik

Der prioritäre LRT umfasst sehr unterschiedliche Bestände von fließgewässerbegleitenden Wäldern mit dominierender Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und/ oder Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*), durch Quellwasser beeinflusste Wälder in Tälern oder an Hängen und Hangfüßen von Moränen sowie Weichholzauen mit dominierenden Weidenarten an Flussufern. Charakteristisch für naturnahe Ausprägungen ist eine mehr oder weniger regelmäßige Überflutung in der Aue bzw. dem Talraum kleinerer Fließgewässer. Diese kann winterlich lang- oder kurzfristig sein, im Sommer sind relativ regelmäßig kurzfristige Ereignisse nach Starkniederschlägen typisch.

Aufgrund der seit Jahrhunderten anhaltenden Veränderungen der meisten Fließgewässer und Veränderungen der natürlichen Niederungen ist der Kontakt zu den ursprünglichen Verläufen der Gewässer oft vollständig verloren gegangen (z. B. durch Deiche, Gewässerbegradigung-/ Verlegung etc.). Alle vegetationskundlich zu den o.g. Einheiten zugehörigen Bestände gehören daher zum LRT, auch wenn (aktuell)

keine natürlichen oder naturnahen Fließgewässer in der Umgebung zu finden sind. Typisch für die Bestände sind Aue-Rohböden, Quell- und Überflutungsmoor- sowie sonstige mineralische Böden (Gleyböden) (LUA 2014).

Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet

Der LRT wird im Gebiet von zwei Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 6,5 ha repräsentiert. Diese befinden sich entlang des Unterlaufs des Alt Plachter Grabens südöstlich des Platkowsees (ID 2846NW0353) sowie entlang der Stüberbek, die von Norden in den Platkowsee mündet (ID 2846NW0274). Der saumartige, bachbegleitende Winkelseggen-Erlen-Quellwald entlang der Stüberbek ist oft schmal und z. T. sind Rot-Buchen (*Fagus sylvatica*) und Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) vergesellschaftet. Im quelligen Großseggen-Erlenbruch am Alt Plachter Graben wird die Baumschicht von der Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und die Krautschicht von der Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) dominiert. Als charakteristische bzw. LRT-kennzeichnende Arten treten auf beiden Standorten z. B. Rispen-Segge (*Carex paniculata*), Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Echtes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*) und Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*) hinzu.

Bewertung des Erhaltungsgrades

Wie aus den folgenden Tabellen hervorgeht, weist der LRT 91E0* im FFH-Gebiet Platkowsee aktuell einen günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) auf.

Tab. 27: Erhaltungsgrad des LRT 91E0* im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				Anzahl gesamt
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	6,5	1,0	2	-	-	-	2
C – mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	6,5	1,0	2	-	-	-	2
LRT-Entwicklungsflächen							
91E0*	-	-	-	-	-	-	-

Die Einstufungen der zur Ermittlung des Erhaltungsgrades zu berücksichtigenden Kriterien Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigungen sind in folgender Übersicht dargestellt.

Tab. 28: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91E0* im FFH-Gebiet Platkowsee

Verwaltungsnummer/ ID	Fläche in ha	Habitatstruktur*	Arteninventar**	Beeinträchtigung***	Gesamt*
US18007-2846NW0274	3,8	B	B	A	B
US18007-2846NW0353	2,7	C	B	B	B
* A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; ** A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; *** A = keine bis gering, B = mittel, C = stark					

Eine mittlere bis schlechte Ausprägung der Habitatstruktur (C) weist der Standort am Alt Plachter Graben aufgrund der geringen Wuchsklassendiversität, der geringen Anzahl von Biotop- und Altbäumen sowie des geringen Totholzanteils auf. Der Standort an der Stüberbek ist hingegen durch Höhlenbäume und Wurzelteller als Kleinstrukturen sowie einen höheren Anteil von stehendem und liegendem Totholz gekennzeichnet, so dass die lebensraumtypischen Habitatstrukturen gut ausgeprägt sind (B).

Das Arteninventar ist auf beiden Standorten aufgrund des Vorkommens von charakteristischen und LRT-kennzeichnenden Arten typisch ausgeprägt (B). Für den Standort an der Stüberbek wurden keine bewertungsrelevanten Beeinträchtigungen festgestellt (A). Am Alt Plachter Graben führt das Vorhandensein von Störstellen mit Störzeigern zu einer mittleren Bewertung der Beeinträchtigung (B).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

In der Kartierung 2018 wurden keine Standorte zur Entwicklung weiterer Teilflächen des LRT 91E0* ausgewiesen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 91E0* in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 8 %. Brandenburg hat keine besondere Verantwortung für den Erhalt dieses LRT, es besteht kein erhöhter Handlungsbedarf. Der LRT befindet sich landesweit in einem ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand (LFU 2016a).

Ableitung des Handlungsbedarfes

Der LRT 91E0* weist gegenwärtig einen guten Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet auf. Da es keine Anzeichen dafür gibt, dass sich der Erhaltungsgrad in absehbarer Zeit verschlechtern könnte, sind über das Erhaltungsgebot hinaus keine zusätzlichen Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Standarddatenbogen sind für das FFH-Gebiet sieben Arten des Anhangs II der FFH-RL gemeldet, die auch in der NSG-VO (MLUL 2004b) aufgelistet sind.

Die im SDB aufgeführten Arten Biber, Fischotter, Steinbeißer, Große Moosjungfer, Bauchige Windelschnecke und Schmale Windelschnecke wurden im Jahr 2018 untersucht und bewertet (GBST 2019a, 2019b, BIOM 2019). Für den Großen Feuerfalter erfolgte eine Auswertung von vorhandenen Daten (LFU 2018b, IDAS PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH 2016). Die kartographische Darstellung der Ergebnisse erfolgt in Karte 3 Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie (im Anhang).

Im Rahmen der Bestandserhebungen 2018 und ergänzender Datenauswertungen für 2017 (Bauchige Windelschnecke) konnten alle untersuchten Arten bestätigt und bewertet werden. Die Arten werden in den folgenden Abschnitten näher charakterisiert. Anschließend erfolgt die Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes für jede maßgebliche Art.

Bei der Analyse wird der Handlungsbedarf ermittelt, der sich aus der Meldung an die EU (in der Regel im Jahr 2004) im Vergleich zum aktuellen Erhaltungsgrad und im Vergleich zum angestrebten Erhaltungsgrad (Leitbild) der maßgeblichen Arten im FFH-Gebiet ergibt. Auf Gebietsebene wird geprüft, ob die aktuelle Situation der maßgeblichen Arten einem günstigen Erhaltungsgrad (EHG A und B) entspricht. Ist der Erhaltungsgrad im Gebiet ungünstig (EHG C), wird geprüft, ob es seit dem Zeitpunkt der Meldung zu

einer Verschlechterung gekommen ist. Bei Verschlechterungen innerhalb dieses Zeitraumes sind Ursachen zu prüfen.

Bei allen Arten, die als maßgebliche Bestandteile für das FFH-Gebiet festgelegt wurden, gilt generell das Ziel, die Art in ihrem gemeldeten Erhaltungsgrad im Gebiet zu erhalten (bei EHG A und B) bzw. in einen günstigen Erhaltungsgrad zu entwickeln (bei EHG C). Der Erhaltungsgrad im Gebiet darf sich nicht verschlechtern. Hieraus können sich Maßnahmen zur Sicherung des Status-quo durch Schutz, Pflege oder Nutzung bzw. zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades zum Referenzzeitpunkt ergeben.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Vorkommen der nach Anhang II der FFH-RL geschützten Arten, deren Erhaltungsgrad sowie die Maßgeblichkeit im FFH-Gebiet.

Die in den anschließenden Kapiteln verwendeten Habitat-ID setzen sich aus den jeweils ersten vier Buchstaben des wissenschaftlichen Gattungs- und Artnamens, sowie einer dreistelligen Flächennummer zusammen.

Tab. 29: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Platkowsee

Art	Angaben SDB		Ergebnis der Kartierung/Auswertung		
	Populationsgröße ¹	EHG	Aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet in ha ²	maßgebliche Art
Biber (<i>Castor fiber</i>)	p	C	2018	- (66,7)	X
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	p	C	2018	660,9	X
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	p	B	2018	16,5 (70,7)	X
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	p	B	2018	1,1	X
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	p	-	-	-	X
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	p	B	2018	0,5	X
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	p	C	2017	3,3	X

¹⁾ p = Art vorhanden ²⁾ Jahr der Kartierung: 2017 bzw. 2018, Flächenangabe in Klammern = potenzielle Habitate

1.6.3.1 Biber – *Castor fiber*

Kurzcharakteristik

Der Biber ist charakteristisch für große Flussauen, in denen er bevorzugt die Weichholzaue und Altarme besiedelt. Er nutzt aber auch Seen und kleinere Fließgewässer sowie Sekundärlebensräume wie Meliorationsgräben und Teichanlagen. Der Biber ist in allen Naturräumen Brandenburgs mit Schwerpunkten im Norden und Südosten verbreitet (LUA 2002).

Voraussetzungen für die Besiedlung sind gute Äsungsbedingungen, besonders ein Vorrat an Winteräsung in Form von Seerosen, submersen Wasserpflanzen und Weichhölzern, ferner eine ausreichende Wasserführung, wobei der Biber durch den Bau von Dämmen und Kanälen regulierend nachhilft. Schließlich sind grabbare und damit für die Bauanlage geeignete Ufer günstig für Biberansiedlungen. Die

Tiere besetzen feste Reviere, in der Regel im Familienverband, die je nach Ausstattung 1–5 km Ausdehnung entlang der Gewässerufer haben. Dort wird ein etwa 20 m (max. bis 300 m) breiter Uferstreifen genutzt.

Erfassungsmethodik

Die Erfassung und Bewertung der Habitate des Bibers erfolgte 2018 durch die Gewässerbiologische Station Kratzeburg entsprechend den Vorgaben des LfU (LFU 2016c). Gemäß Leistungsbeschreibung wurde keine Biberrevierkartierung vorgenommen. Als Habitate für den Biber wurden die vorgegebenen Biberreviere ausgewählt. Die Informationen zu diesen Revieren stammen von der Naturschutzstation Zippelsförde sowie der Naturwacht des Naturparks Uckermärkische Seen. Es ist nicht auszuschließen, dass im Zeitraum der Managementplan-Bearbeitung neue Biberreviere entstehen.

Zusätzlich wurden Gewässer und Uferabschnitte als potenzielle Habitate ausgewählt, die bisher zwar nicht vom Biber besetzt, als Entwicklungsflächen aber prinzipiell geeignet sind. Zu einem potenziellen Biberhabitat wurden geeignete Seeufer und Fließgewässer inklusive der anliegenden Röhrichtgesellschaften sowie einem 20 m breiten Uferstreifen gezählt, sofern das Ufer mit Laub- bzw. Laubmischwald bewachsen war. In einigen als Entwicklungsflächen ausgewiesenen Bereichen sind bereits Bibervorkommen bekannt. Jedoch liegen zu diesen keine aktuell bestätigten Daten vor, so dass die Habitate hier nur als Entwicklungsflächen aufgenommen werden.

Vorkommen im Gebiet

Im FFH-Gebiet wurden neun potenzielle Habitate im Sinne von Entwicklungsflächen ermittelt. Dabei handelt es sich um

- potenzielles Habitat Castfibe001 am Griebchenseegraben nördlich von Wuppgarten
- potenzielles Habitat Castfibe002 am Griebchenseegraben nordwestlich des Griebchensees
- potenzielles Habitat Castfibe003 im Bereich des Griebchensees
- potenzielles Habitat Castfibe004 im Bereich des Platkowsees
- potenzielles Habitat Castfibe005 an der Stüberbek
- potenzielles Habitat Castfibe006 am Alt-Plachter Graben westlich von Alt Placht
- potenzielles Habitat Castfibe007 im Bereich des Glambecksees
- potenzielles Habitat Castfibe008 am Alt-Plachter Graben südlich von Alt-Placht
- potenzielles Habitat Castfibe009 am Alt-Plachter Graben östlich von Densow

In den als potenzielle Habitate und folglich als Entwicklungsflächen ausgewiesenen Bereichen am Platkowsee, am Alt Plachter Graben sowie am Griebchenseegraben nördlich von Wuppgarten sind aktuell Biberaktivitäten durch die Naturwacht bzw. die Gutachter festgestellt worden, jedoch liegen zu diesen keine aktuell bestätigten Revierabgrenzungen vor, so dass sie hier vorerst als Entwicklungsflächen aufgenommen werden.

Bewertung des Erhaltungsgrades

Aufgrund der Tatsache, dass für das FFH-Gebiet keine durch die Naturwacht formal ausgewiesenen Biberreviere existieren, kann für die Habitate des Bibers keine Bewertung erfolgen. Insofern müssen diese Habitatflächen derzeit als Entwicklungsflächen angesehen werden, in der kein aktueller Erhaltungsgrad angegeben werden kann (GBST 2019b).

Gefährdung und Beeinträchtigungen

Obwohl die Habitatflächen nicht bewertet werden konnten, werden im Folgenden die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen beschrieben.

Mögliche verkehrsbedingte Gefährdungen (mindestens „mäßige“ Gefährdungen) bestehen innerhalb des Gebietes am Durchlass im Bereich der Kreuzung des Griebchenseegrabens und der unbefestigten Straße zwischen Wuppgarten und Heckenhaus sowie im Bereich des Straßendurchlasses an der K 7330 südöstlich des Glambecksees. Biber-Totfunde sind im FFH-Gebiet und der näheren Umgebung nicht gemeldet worden.

Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich keine größeren Wanderhindernisse für den Biber. Außerhalb des FFH-Gebietes sind jedoch mehrere Wehre und Schleusen vorhanden, die den Habitatverbund für den Biber einschränken. Die an Gewässer gebundene Ausbreitung ist nur in Richtung Nordwesten zu den Gewässern rund um Lychen möglich. Von dort aus wird die Ausbreitung nach Osten durch erhebliche Gefahrenstellen behindert (siehe FFH-Gebiet Küstrinchen), von Lychen aus nach Westen besteht mit der Schleuse in Himmelpfort eine Wanderbarriere.

Weitere bewertungsrelevante Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

Die im FFH-Gebiet gelegenen Gewässer und angrenzenden Feuchtgebiete wurden als potenzielle Habitate eingeschätzt und stellen daher Entwicklungsflächen für den Biber dar.

Bedeutung der Vorkommen und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Das Land Brandenburg weist innerhalb von Deutschland einen Arealanteil des Bibers von 18 % in Bezug auf die kontinentale biogeografische Region auf. Es besteht weder eine besondere Verantwortung Brandenburgs für die Erhaltung der Art noch ein erhöhter Handlungsbedarf (LFU 2016a). Die Art befindet sich gemäß FFH-Bericht für das Land Brandenburg aus dem Jahr 2013 in einem günstigen Erhaltungszustand (LFU 2016a).

Ableitung des Handlungsbedarfes

Der Erhaltungsgrad des Bibers konnte aktuell für das Gebiet nicht bewertet werden. Um den Erhalt der Habitate zu sichern, sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen, die in Kap. 2.3.1 erläutert werden.

1.6.3.2 Fischotter – *Lutra lutra*

Kurzcharakteristik

Der Fischotter ist im gesamten Land Brandenburg verbreitet und besiedelt vor allem großräumig vernetzte, semiaquatische Lebensräume (Fließ- und Stillgewässer, Moore). Ein wesentliches Kriterium, das über die Qualität der Gewässer als Habitat entscheidet, ist die Ausprägung der Uferzone. Ungestörte, naturnah und vielgestaltig ausgeprägte Ufer sowie ein weitverzweigtes zusammenhängendes Gewässernetz bieten dem Fischotter optimale Lebensbedingungen (LUA 2002).

Erfassungsmethodik

Die Erfassung und Bewertung der Habitate des Fischotters erfolgte 2018 durch die Gewässerbiologische Station Kratzburg entsprechend den Vorgaben des LfU (LFU 2016c). Als Habitate wurden alle wasserbeeinflussten Biotope (Seen, Fließgewässer einschl. Gräben, Moore) sowie potenziell geeignete Wan-

derkorridore ausgegrenzt und bewertet. Da der Fischotter zu den Arten mit großen Raumansprüchen zählt, ist eine Bewertung der Population auf Gebietsebene nicht sinnvoll. Die Bewertung erfolgt daher landesweit über das durch die Naturschutzstation Zippelsförde betreute Monitoring. Im Land Brandenburg wird die Fischotterpopulation mit A bewertet.

Kreuzungsbauwerke an Straßen oder Bahntrassen sind für Fischotter potenzielle Gefahrenstellen, da je nach Brücken-/Durchlasseigenschaften ein Ausstieg und die Querung der Straßen bzw. Bahnstrecken provoziert werden können. Deshalb wurden Kreuzungsbauwerke, die Gefahrpotenzial bergen und potenzielle Gefahrenstellen an Straßen gezielt aufgesucht und die Ergebnisse der Bewertung in einem Erfassungsbogen dokumentiert. Des Weiteren wurden alle bekannt gewordenen Totfunde innerhalb der vom FFH-Gebiet angeschnittenen UTM-Quadranten ausgewertet (GBST 2019b). Die detaillierte Methodik kann dem Kartierbericht (ebd.) entnommen werden.

Vorkommen im Gebiet

Aufgrund des hohen Anteils an Gewässern und Feuchtlebensräumen und seiner Störungsarmut ist das gesamte FFH-Gebiet als ein zusammenhängendes Fischotterhabitat einzustufen (Habitat-ID Lutrlutr001). Austauschbeziehungen mit weiteren Fischotterlebensräumen sind vorrangig in Richtung Nordwesten (Gewässer um Lychen) sowie nach Nordosten (Knehdenfließ, Netzowsee) zu erwarten.

Während der Gebietsbegehung am 25.04.2018 konnte die Anwesenheit des Otters nicht durch indirekte Nachweise (Losungen oder Trittsiegel) belegt werden. Es existieren zwei Fischotter-Kontrollpunkte der Naturwacht des Naturparkes Uckermärkische Seen (Kontrollpunkte Zenssee-Platkowsee und Alt Plachter Graben), an denen in den Jahren 2017 und 2018 an nahezu allen Kontrollterminen die Anwesenheit des Fischotters mittels Losung bzw. Markierung nachgewiesen wurde (NW US 2017, 2018).

Bewertung des Erhaltungsgrades

Wie aus folgender Übersicht zu entnehmen ist, weisen die Habitate des Fischotters im FFH-Gebiet Platkowsee aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C) auf.

Tab. 30: Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A - hervorragend	-	-	-
B - gut	-	-	-
C - mittel-schlecht	1	660,9	100,0
Summe	1	660,9	100,0

Die Einstufungen der zur Ermittlung des Erhaltungsgrades zu berücksichtigenden Kriterien Habitatstruktur und Beeinträchtigungen sind in folgender Übersicht dargestellt.

Tab. 31: Erhaltungsgrad des Fischotter im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Lutrlutr001
Zustand der Population	A
nach IUCN (REUTHER et. al 2000): %-Anteil positiver Stichprobenpunkte (Gesamtzahl und Anzahl Stichprobenpunkte mit Nachweis angeben) im Verbreitungsgebiet des Landes	A
Habitatqualität	C
Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL je Bundesland	C
Beeinträchtigung	C
Totfunde (Auswertung aller bekannt gewordenen Totfunde innerhalb besetzter UTM-Q)	B
Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke (bei vorhandener Datenlage, ansonsten Experteneinschätzung)	C
Reusenfischerei (Expertenvotum mit Begründung)	A
Gesamtbewertung	C
Habitatgröße in ha	660,9

Gefährdung und Beeinträchtigungen

Im Bereich des FFH-Gebietes wurde ein Fischotter-Totfund an der K 7330 zwischen Alt Placht und Gandenitz gemeldet. Drei weitere relevante Totfunde befinden sich in weiterer Entfernung zum FFH-Gebiet.

Von den drei innerhalb des Gebietes gelegenen bzw. unmittelbar an das Gebiet angrenzenden Kreuzungsbauwerken wurden zwei als nicht otterschutzgerecht ausgebaut bewertet:

- Straßendurchlass im Bereich der Kreuzung des Griebchenseeegrabens und der unbefestigten Straße zwischen Wuppgarten und Heckenhaus (mäßige Gefährdung)
- Straßendurchlass an der K 7330 südöstlich des Glambecksees (mäßige Gefährdung)

Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich keine größeren Wanderhindernisse für den Fischotter. Außerhalb des FFH-Gebietes sind jedoch mehrere Wehre und Schleusen vorhanden, die den Habitatverbund einschränken. Die an Gewässer gebundene Ausbreitung ist nur in Richtung Nordwesten zu den Gewässern rund um Lychen möglich. Von dort aus wird die Ausbreitung nach Osten durch erhebliche Gefahrenstellen behindert (siehe FFH-Gebiet Küstrinchen), von Lychen aus nach Westen besteht mit der Schleuse in Himmelpfort eine Wanderbarriere.

Bedeutung der Vorkommen und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Das Land Brandenburg hat mit 25 % an der Verbreitung in der kontinentalen Region Deutschlands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Habitate des Fischotter und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf. Die Habitate befinden sich landesweit in einem günstigen Erhaltungszustand (LFU 2016a).

Ableitung des Handlungsbedarfes

Die Habitate des FischotTERS befinden sich gegenwärtig in einem ungünstigen Erhaltungsgrad. Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Die erforderlichen Maßnahmen werden in Kap. 2.3.2 erläutert.

1.6.3.3 Steinbeißer - *Cobitis taenia*

Kurzcharakteristik

Der Steinbeißer kommt in allen gewässerreichen Teilen Brandenburgs vor, ist jedoch überall im Rückgang begriffen. Schwerpunktorkommen der Art sind gegenwärtig noch im Norden und Osten zu verzeichnen, wobei es generell Kenntnislücken gibt (LUA 2002).

Der Steinbeißer bewohnt langsam fließende oder stehende Gewässer der Niederungen, z.B. Bäche, Flüsse, unverschlammte Altwässer, Weiher, Seen und Be- bzw. Entwässerungsgräben sowie das Litoral von Seen und größeren Tümpeln. Er fehlt in temporär austrocknenden Gewässern. Die Art ist dämmerungs- und nachtaktiv und hält sich tagsüber überwiegend eingegraben im lockeren Substrat auf. Dabei werden Feinsubstrat mit einem Korndurchmesser von 0,1-1 mm und feiner Sand (mit organischen Bestandteilen) präferiert. Lockere, frisch sedimentierte Bereiche in Ufernähe oder in langsam fließenden Abschnitten werden bevorzugt besiedelt. In Fließgewässern werden Stellen mit einer Strömungsgeschwindigkeit von unter 0,15 m/s aufgesucht. Teils sind auch stark eutrophierte Gewässer besiedelt.

Steinbeißer pflanzen sich im Frühjahr bis Frühsommer (April bis Juli) fort. Dazu werden kurze, stromab gerichtete Laichwanderungen durchgeführt. Neben den stromab gerichteten Laichwanderungen wandern juvenile Tiere im Herbst wieder stromaufwärts.

Erfassungsmethodik

Die Erfassung und Bewertung der Habitate des Steinbeißers erfolgte 2018 durch die Gewässerbiologische Station Kratzeburg entsprechend der Vorgaben des LfU (LFU 2016c).

Für die untersuchten Habitatflächen erfolgte die Abgrenzung aufgrund einer Kartierung vor Ort. Darüber hinaus wurden ggf. weitere potenzielle Habitatflächen abgegrenzt, die auf einer gutachterlichen Einschätzung der Habitatansprüche der Zielarten beruhen.

Der Steinbeißer wurde im Griebchensee, im Glambecksee und im Alt Plachter Graben untersucht. An den Probestellen wurden vom Boot aus Uferbefischungen mit einem Gleichstrom-Elektrofischfänger durchgeföhrt. Alle während der Befischung gefangenen Fische wurden nach Vermessung und Fotodokumentation zurückgesetzt. Anschließend wurden die Habitat- und Beeinträchtigungsdaten im Hinblick auf die zu untersuchende Art aufgenommen. Darüber hinaus erfolgte eine Recherche und Auswertung vorhandener Daten zum Steinbeißer.

Vorkommen im Gebiet

Insgesamt wurden drei Habitatflächen nach den Ansprüchen des Steinbeißers abgegrenzt. In zwei der untersuchten Flächen wurde der Steinbeißer im Rahmen der Kartierung nachgewiesen, so dass diese als Habitatfläche bewertet werden konnten. Die Fläche ohne Nachweis sowie eine weitere potenzielle Habitatfläche werden als Entwicklungsflächen deklariert, für die kein aktueller Erhaltungsgrad angegeben werden kann.

Die Habitatfläche Griebchensee (Cobitaen002) liegt westlich der Ortschaft Gandenitz und hat eine Gesamtfläche von ca. 6,3 ha. Die Umgebung ist vollständig von Wald geprägt. Es handelt sich um einen Grundwassersee ohne Zufluss. Das Einzugsgebiet beträgt ca. 28 ha. Der Abfluss erfolgt zeitweise über den Griebchenseeegraben zum Zenssee. Beim Griebchensee handelt es sich um einen ungeschichteten See mit einer Maximaltiefe von 2 m. Die Habitatfläche wurde mit einer Probefläche am Südufer untersucht. Die Probestelle war grundsätzlich für einen Nachweis des Steinbeißers geeignet, die Art konnte auch bestätigt werden. Während der Untersuchungen konnte mittels Elektrofischung jedoch nur ein Individuum des Steinbeißers nachgewiesen werden.

Die Habitatfläche Glambecksee (Cobitaen004) liegt nördlich der Ortschaft Alt Placht und hat eine Gesamtfläche von ca. 10,2 ha. Beim Glambecksee handelt es sich um einen kalkreichen, geschichteten See mit einem Einzugsgebiet von ca. 86 ha. Die nähere Umgebung setzt sich aus Wald zusammen. Beim Glambecksee handelt es sich um einen Grundwassersee, der keine Zuflüsse besitzt. Der Abfluss erfolgt nur bei sehr hohen Wasserständen im Südosten über den Glambeckseeabfluss bzw. den Alt Plachter Graben in den Platkowsee. Der See weist eine Maximaltiefe von 12 m auf. Dieser Wert wird im nördlichen, größeren Seeteil erreicht. In diesem Bereich ist der See nur sehr spärlich mit submersen Makrophyten besiedelt. Der südliche Seeteil ist hingegen sehr flach ausgebildet. Hier finden sich Armleuchteralgengrundrasen unter Schwimmblattgesellschaften. Die Habitatfläche wurde mit einer Probefläche in der Bucht am Südostufer untersucht. Die Probestelle war grundsätzlich für einen Nachweis des Steinbeißers geeignet, die Art konnte auch nachgewiesen werden. Während der Untersuchungen konnten mittels Elektrofischung sieben Individuen des Steinbeißers nachgewiesen werden, die zwei Altersklassen zugeordnet werden konnten.

Die untersuchte Habitatfläche Alt Plachter Graben (Cobitaen003) umfasst den Glambeckseeabfluss sowie den Alt Plachter Graben ab dem Zusammenfluss mit ersterem bis zur Einmündung in den Platkowsee. Sie hat eine Länge von etwa 1,2 km bei einer mittleren Breite von etwa 1,5 m. Demnach ergibt sich eine Gesamtfläche von ca. 0,18 ha. Der Abschnitt ist vollständig von Wald umgeben und kann in Teilen als naturnah angesprochen werden. Das Gewässer ist durch viele Biberdämme gekennzeichnet. Für den Steinbeißer bietet dieser Gewässerabschnitt zumindest einen suboptimalen Lebensraum. Dennoch konnte die Art nicht bestätigt werden.

Bewertung des Erhaltungsgrades

Aus der folgenden Übersicht geht hervor, dass die Habitate des Steinbeißers im FFH-Gebiet Platkowsee einen günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) aufweisen.

Tab. 32: Erhaltungsgrad des Steinbeißers im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A - hervorragend	-	-	-
B - gut	2	16,5	2,5
C - mittel-schlecht	-	-	-
Summe	2	16,5	2,5

Die Einstufungen der zur Ermittlung des Erhaltungsgrades zu berücksichtigenden Kriterien Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen sind in folgender Übersicht dargestellt.

Tab. 33: Erhaltungsgrad des Steinbeißers im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen

Bewertungskriterien	Habitat-ID	Habitat-ID
	Cobitaen002	Cobitaen004
Zustand der Population	C	C
Bestandsgröße/Abundanz	C	C
Altersgruppen	C	B
Habitatqualität	A	A
Feinsedimentbeschaffenheit (Anteil überwiegend aerobes, stabiles Sediment)	A	A
Flache Abschnitte mit höchstens geringer Strömungsgeschwindigkeit (Gesamteinschätzung nur in Fließgewässern, Angabe des Flächenanteils am Bezugsraum)	-	-
Beeinträchtigungen	B	A
Gewässerausbau (insbes. Querverbauungen) und/oder Abtrennung der Aue (Veränderungen beschreiben; Expertenvotum)	A	A
Unterhaltungsmaßnahmen (vor allem an der Gewässersohle, Grundräumungen, Entkräutungen; wenn möglich Unterhaltungsmaßnahmen beschreiben; Expertenvotum)	A	A
Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge (Expertenvotum)	B	A
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Cobitis taenia</i> (Expertenvotum mit Begründung)	A	A
Gesamtbewertung	B	B
Habitatgröße in ha	6,3	10,2

Gefährdung und Beeinträchtigungen

Der Griebchensee weist keine Querbauwerke auf. Ein Lebensraumverbund mit umliegenden Gewässern ist nur teilweise gegeben, da der Griebchenseeegraben abschnittsweise trockenfällt und zudem nur eine Wanderung stromab möglich wäre. Eine stromauf gerichtete Wanderung aus dem Zenssee ist durch die Sohlrampe und das Wehr unterhalb Wuppgarten nicht möglich. Für den Steinbeißer ist der Lebensraumverbund jedoch auch nicht zwingend notwendig. Die Ufer des Griebchensees sind abwechslungsreich und als natürlich anzusprechen. Gewässerbauliche Veränderungen kommen in dieser Habitatfläche nicht zum Tragen, so dass der Parameter „Gewässerausbau und/ oder Abtrennung der Aue“ für den Steinbeißer mit A (keine oder ohne negativen Einfluss) bewertet wird.

Der Glambecksee weist keine Querbauwerke auf. Über den Glambeckseeabfluss bzw. Alt Plachter Graben besteht durch die Sohlgleite am Auslauf des Glambecksees nur unter sehr hohen Wasserständen sowie durch das Wehr am Alt Plachter Haussee ein sehr eingeschränkter Lebensraumverbund mit den Platkowsee. An den Ufern des Glambecksees finden sich einige Angelstellen und Bootsstege. Diese geringfügigen gewässerbaulichen Veränderungen sind für den Steinbeißer ohne negativen Einfluss zu werten. Griebchensee und Glambecksee sind natürliche Gewässer, in denen keine Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Bewertung des Parameters Unterhaltungsmaßnahmen erhält folglich eine sehr gute Bewertung (A).

Der Griebchensee ist wie oben beschrieben vollständig von Wald umgeben. Eine direkte stoffliche Belastung durch das Einzugsgebiet erfolgt daher nicht. Der heutige Trophiezustand des Griebchensees ist

nicht bekannt, da aktuelle Daten zur Gewässergüte nicht vorliegen. Der See ist aber sichtbar eutrophiert. Aufgrund der Tatsache, dass Steinbeißer auch höhere Nährstoffbelastungen tolerieren können, werden gutachterlich nur geringe Auswirkungen der anthropogenen Stoff- und Feinsedimenteinträge auf die Art angenommen (B). Für den Glambecksee lagen keine Gewässergütedaten vor. Der See weist eine hohe Sichttiefe und Klarheit auf. Gutachterlich wird von einem mesotrophen Zustand des Gewässers ausgegangen. Durch die Umlandnutzung (Wald) erfolgt keine direkte stoffliche Belastung des Gewässers. Daher sind keine wesentlichen anthropogenen Stoff- und Feinsedimenteinträge anzunehmen, die Auswirkungen auf den Steinbeißer hätten. Der Parameter wird mit „A“ eingeschätzt. Weitere Beeinträchtigungen in den Habitatflächen Griebchensee und Glambecksee wurden für den Steinbeißer nicht festgestellt (A).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

Der Platkowsee wurde als potenzielle Habitatfläche ausgewiesen. Diese und die Habitatfläche Alt Plachter Graben, an der der Steinbeißer zwar untersucht, aber nicht nachgewiesen wurde, sind als Entwicklungsflächen für Habitate des Steinbeißers anzusehen.

Bedeutung der Vorkommen und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Brandenburg trägt mit 30 % Anteil an der Verbreitung und 29 % an der Population des Steinbeißers eine besonders hohe Verantwortung für den Erhaltungszustand der Art in der kontinentalen Region Deutschlands und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf. Die Art befindet sich gemäß FFH-Bericht für das Land Brandenburg aus dem Jahr 2013 in einem günstigen Erhaltungszustand (LFU 2016a).

Ableitung des Handlungsbedarfes

Die Habitate des Steinbeißers weisen gegenwärtig einen günstigen Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet auf. Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen, die den Fortbestand der Habitate sichern, sind bereits in der NSG-VO festgelegt. Weitere Maßnahmen, mit denen der günstige Erhaltungsgrad bewahrt bzw. entwickelt werden kann, sind in Kapitel 2.3.3 dargestellt.

1.6.3.4 Große Moosjungfer - *Leucorrhinia pectoralis*

Kurzcharakteristik

Die Große Moosjungfer besiedelt vorzugsweise organisch geprägte, durch Wasservegetation reich strukturierte, meso- bis eutrophe kleinere Gewässer. Besonders geeignet sind besonnte (und sich somit schnell erwärmende) und fischfreie Standorte mit angrenzendem Gehölzbestand als Windschutz (LUA 2002). Wesentliche Strukturen sind aufrechtstehende Halme von Schilf, Rohrkolben oder Großseggen, eine lockere bis dichte Schwimmblatt- oder aufragende Unterwasservegetation und dazwischen freie Wasserflächen.

Erfassungsmethodik

Die aktuelle Erfassung und Bewertung der Großen Moosjungfer erfolgte im Rahmen von drei Begehungen im Mai 2018 (MAUERSBERGER 2019). Folgende Standorte, in denen die Art bereits in der Vergangenheit nachgewiesen werden konnte, wurden untersucht:

- Niederung Plachter Haussee - Habitat-ID Leucpect002
- Torfbruch Densow - Habitat-ID Leucpect001

Vorkommen im Gebiet

Auf beiden untersuchten Standorten gelang ein Nachweis der Anhang II-Art. Am Plachter Haussee (Habitat-ID Leucpect002), wurde die Südspitze, der Abflussbereich, der ausgeuferte, vom Glambecksee kommende Graben sowie eine Sumpfwaldfläche westlich des Abflusses untersucht. Lediglich in der zuletzt genannten Teilfläche konnte die Art in geringer Dichte – und mit Nachweis der Bodenständigkeit – beobachtet werden.

Im Torfbruch Densow (Habitat-ID Leucpect001) wurden zwei Teilbereiche betrachtet. Im kleineren Südwestbecken, das zum Beobachtungszeitpunkt optimale Habitatstrukturen aufwies, wurden eine bzw. sechs Imagines beobachtet, jedoch keine Exuvien gefunden, was darauf hinweist, dass die Lebensraumeignung offenbar nur periodisch (vermutlich durch die 2017 stark angestiegenen Wasserstände) bestand und kein Reproduktionszyklus abgeschlossen werden konnte. Die zweite Probefläche befindet sich im südlichen großen Becken, wo neben Imaginalbeobachtungen auch der Fund einer Exuvie gelang (MAUERSBERGER 2019).

Bewertung des Erhaltungsgrades

Aus folgender Übersicht geht hervor, dass die Habitats der Großen Moosjungfer auf Gebietsebene aktuell einen günstigen Erhaltungsgrad aufweisen (EHG B).

Tab. 34: Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitats	Habitatsfläche in ha	Anteil Habitatsfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A - hervorragend	-	-	-
B - gut	1	0,9	0,1
C - mittel-schlecht	1	0,2	<0,1
Summe	2	1,1	0,2

Die Einstufungen der zur Ermittlung des Erhaltungsgrades zu berücksichtigenden Kriterien Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen sind in folgender Übersicht dargestellt.

Tab. 35: Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen

Bewertungskriterien	Habitats-ID	
	Leucpect001	Leucpect002
Zustand der Population	C	C
Abundanz Exuvien / m Uferlänge (Summe von zwei Begehungen zur Exuvien-suche) oder Exuvienjahressumme pro Gewässer oder Anzahl Imagines (maximale Anzahl am Gewässer)	C	C
Habitatsqualität	B	C
Deckung der Submers- und Schwimmblattvegetation	B	B
Besonnung der Wasserfläche	B	C
Umgebung: Anteil ungenutzter oder extensiv genutzter Flächen (Bezugsraum = 100 m um die Untersuchungsflächengrenze)	A	A

Bewertungskriterien	Habitat-ID	
	Leucpect001	Leucpect002
Beeinträchtigung	B	B
Eingriffe in den Wasserhaushalt der Larvalgewässer (z. B. durch Grundwasserabsenkung)	B	A
Nährstoffeintrag (anthropogen)	B	B
Fischbestand	A	B
Gesamtbewertung	B	C
Habitatgröße in ha	0,9	0,2

Gefährdung und Beeinträchtigungen

Die Vorkommen der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet Platkowsee befinden sich ausschließlich in der Kette ehemaliger Verlandungsmoore südöstlich des Platkowsees und konnten sich im Wesentlichen erst in der Folge einer stufenweisen Wiedervernässung etablieren, die ab Ende der 1990er Jahre begann.

Im Habitat im Plachter Haussee wirken sich aktuell offenbar vor allem die trophischen Verhältnisse im Andreasbruch und dem Plachter Haussee limitierend auf die Habitateignung aus, welche zu ausgedehnten Wasserlinsendecken auf den kleinen Wasserflächen führen. Das Torfbruch Densow könnte ein Optimalhabitat für die Große Moosjungfer darstellen, wenn die günstige Wasserführung auch während niederschlagsarmer Jahre andauern würde. Obwohl praktisch nie Wasser oberirdisch abfließt, kommt es in trockenen Phasen zu einem raschen Pegelabfall, der vermutlich dem starken Grundwassergefälle nach Norden und Süden geschuldet ist.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

Für die Große Moosjungfer wurden keine konkret verortbaren Teilflächen zur Entwicklung von Habitaten innerhalb des FFH-Gebietes abgegrenzt. Es ist möglich, dass potenzielle Besiedlungsflächen im Bereich von 2018 nicht untersuchten Mooren liegen. So gelang im Moorkomplex Andreasbruch südwestlich von Alt Placht 2015 ein Einzelnachweis der Großen Moosjungfer. Das Lebensraumpotenzial in den Becken des ehemaligen Plachter Haussees und im Andreasbruch könnte verbessert werden, wenn es gelingt, die Wasserstände in dem Bereich etwas zu erhöhen und längere Austrocknungsphasen zu verhindern. Damit würde die Größe der besiedelbaren Wasserkörper zunehmen und auch die Beschattung durch Gehölze würde weiter abnehmen.

Bedeutung der Vorkommen und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Das Land Brandenburg weist mit einem Anteil von 23 % an der Verbreitung und 20 % an der Population eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art in der kontinentalen Region Deutschlands auf. Die Habitate befinden sich landesweit in einem ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand (LFU 2016a).

Das ursprünglich gemeldete FFH-Gebiet 147 Platkowsee-Netzowsee-Metzelthin, das gelöscht und in die neuen FFH-Gebiete Dolgenseen-Ragollinsee, Netzowsee-Metzelthiner Feldmark und Platkowsee aufgeteilt wurde, ist in LFU (2017a) als Schwerpunktraum zur Maßnahmenumsetzung für die Große Moosjungfer eingestuft worden, wobei im Teilgebiet Platkowsee zwei Nachweispunkte verzeichnet sind. Schwerpunkträume wurden für Lebensraumtypen des Anhang I und Arten des Anhang II ausgewiesen, für die

das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt, um die landesweite Prioritätensetzung für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zu unterstützen.

Ableitung des Handlungsbedarfes

Die Habitate der Großen Moosjungfer weisen im FFH-Gebiet gegenwärtig einen günstigen Erhaltungsgrad auf. Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen, die den Fortbestand der Habitate sichern, sind bereits in der NSG-VO festgelegt. Da Anzeichen bestehen, dass sich im Falle der perspektivischen Zunahme niederschlagsarmer Jahre der EHG in absehbarer Zeit verschlechtern könnte, wurden Erhaltungsmaßnahmen abgeleitet, die in Kap. 2.3.4 beschrieben sind.

1.6.3.5 Großer Feuerfalter - *Lycaena dispar*

Kurzcharakteristik

Lebensräume des Großen Feuerfalters sind die natürlichen Überflutungsräume an Flüssen und Seen mit Beständen des Fluss-Ampfers (Eiablage, bevorzugte Fraßpflanze der Raupen), in Großseggenrieden und Röhrichtern sowie eutrophe und strukturreiche Uferbereiche von Gräben, die keiner bzw. nur einer sehr sporadischen Nutzung unterliegen. Auch auf Brachestadien von Feucht- und Nasswiesen wurde die Art erfasst, sofern der Fluss-Ampfer bzw. alternativ auch Krauser oder Stumpfbblätteriger Ampfer verbreitet sind. Die besiedelten Habitate sind durch meso- bis eutrophe Standortverhältnisse und Strukturreichtum gekennzeichnet. Neben dem Vorkommen des Fluss-Ampfers (*Rumex hydrolapathum*) ist ein reichhaltiges Angebot an Nektarpflanzen bedeutungsvoll (LUA 2002).

Erfassungsmethodik

Der Große Feuerfalter wurde im FFH-Gebiet aktuell nicht erfasst und bewertet. Alle Daten/ Angaben zu dieser Art stammen aus dem „Endbericht 2016 des Monitorings von Arten der FFH-Richtlinie im Land Brandenburg - Schmetterlinge/ Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)“ (IDAS PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH 2016). Im Rahmen des genannten Gutachtens erfolgte jedoch keine flächendeckende Kartierung aller bekannten Vorkommen der Anhang II-Art im Land Brandenburg, sondern nur einer Auswahl von Kontrollflächen. Im FFH-Gebiet Platkowsee befindet sich keine Kontrollfläche. Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der abgegrenzten Teilpopulationsfläche im Hauptvorkommen I - Uckermark. Weitere Angaben zu dieser Art beruhen auf punktuellen Einzelbeobachtungen. Es liegen somit keine aktuellen für den Managementplan verwendbaren Habitatabgrenzungen und Bewertungen des Großen Feuerfalters für das Schutzgebiet vor.

Vorkommen im Gebiet

Ein verorteter aktueller Nachweis des Großen Feuerfalters geht auf das Jahr 2016 zurück (schriftl. Mitt. MAUERSBERGER vom 19.12.2019). Der Fundpunkt des Falters befindet sich in einem Seggenried (ID 2846NW0375) in der Nähe des Alt Plachter Grabens. Ein aktuelles Vorkommen im FFH-Gebiet ist somit anzunehmen.

Weitere geeignete Habitatstrukturen sind z. B. in der Niederung des Griebchenseegrabens sowie im Bereich von Feuchtwiesenbrachen im Andreasbruch ausgeprägt.

Bewertung des Erhaltungsgrades

Eine Bewertung des aktuellen Erhaltungsgrades ist aufgrund der wenigen für das Gebiet vorliegenden Daten nicht möglich.

Gefährdung und Beeinträchtigungen

Generelle Gefährdungen der Art entstehen durch Entwässerung von Niedermooren und anderen Feuchtgebieten, durch Gewässerausbau und -unterhaltung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (z. B. Umbruch, Beweidung, Düngung, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln) bzw. durch Bewaldung oder Verbuschung von bisher offenen Feuchtlebensräumen. Bei der Fläche, in der ein Vorkommen der Art anzunehmen ist, handelt es sich um eine artenreiche Feuchtwiese, die bis vor einigen Jahren jährlich gemäht wurde. Das Ausbleiben der Pflegemaßnahme führte aktuell zu einer Ausbreitung von Seggen und Schilf, so dass die vermutete Habitatfläche mittelfristig durch Sukzession gefährdet ist.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

Zum gebietsspezifischen Entwicklungspotenzial lassen sich aufgrund der wenigen für das Gebiet vorliegenden Daten keine Angaben machen.

Bedeutung der Vorkommen und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Das Land Brandenburg weist mit einem Anteil von 30 % an der Verbreitung in der kontinentalen Region Deutschland eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art auf, ein erhöhter Handlungsbedarf ist jedoch nicht ausgewiesen. Die Art befindet sich gemäß FFH-Bericht für das Land Brandenburg aus dem Jahr 2013 in einem günstigen Erhaltungszustand (LFU 2016a).

Ableitung des Handlungsbedarfes

Aufgrund der weder für eine Habitatabgrenzung noch für eine Bewertung ausreichenden Datenlage zum Großen Feuerfalter ist eine konkrete Ableitung des Handlungsbedarfes im FFH-Gebiet Platkowsee aktuell nicht möglich. Für die vermutete besiedelte Fläche sind Erhaltungsmaßnahmen festzulegen.

Darüber hinaus wirken sich alle Maßnahmen, die zu einer weiteren Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes beitragen, günstig auf ggf. vorhandene Habitate des Großen Feuerfalters aus, weil die Raupenfraßpflanze an nasse Standortbedingungen gebunden ist.

1.6.3.6 Schmale Windelschnecke – *Vertigo angustior*

Kurzcharakteristik

Die Schmale Windelschnecke besiedelt eine Vielzahl von offenen Feuchtlebensräumen, wobei der Schwerpunkt auf reichen Feuchtwiesen liegt. Da die Art längere Überstauung nicht erträgt, sind in Habitaten mit temporärer Überstauung Streuaufgaben überlebenswichtig. In nicht überstauten Habitaten besiedelt sie aber auch streulose Nutzwiesen, wo sie in der obersten Boden- oder Moosschicht lebt. Neben diesen typischen Lebensräumen kann die Art jedoch auch auf Dünen und anderen Trockenhabitaten vorkommen (LFU 2017a).

Erfassungsmethodik

Die Auswahl der Kontrollflächen erfolgte auf Grundlage einer vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Karte mit dargestellten Suchräumen. Diese Suchräume wurden unter Auswertung der Biotopkartierung weiter verfeinert. Als potenzielle Habitatflächen gelten insbesondere Großseggenriede mit Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Rispen-Segge (*Carex paniculata*) und/ oder Schwarzschoopf-Segge (*C. appropinquata*) sowie junge Sukzessionsstadien derartiger Vegetationsstrukturen mit Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*).

Für die Schmale Windelschnecke wurde im FFH-Gebiet Platkowsee eine Kontrollfläche (Vertangu001) ausgewiesen.

Die Untersuchungsmethodik richtet sich nach dem Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg (LFU 2016a) bzw. nach den Vorgaben BFN & BLAK (2016) und erfolgte in zwei Stufen. Zuerst wurde hierbei eine qualitative Voruntersuchung durchgeführt, an die sich bei der Erbringung eines Präsenznachweises auf ausgesuchten Flächen mit besonders gutem Besiedlungspotenzial eine quantitative Erfassung anschloss.

Vorkommen im Gebiet

Die Schmale Windelschnecke wurde an der für die Art festgelegten Probestelle nachgewiesen. Diese wurde quantitativ untersucht und bewertet.

Bei der bewerteten Habitatfläche Vertangu001 handelt es sich um einen Niederungsstandort im Torfbruch Densow südwestlich von Alt Placht. Auf der Grünlandbrache wurde ein Mosaik aus Arten der Großseggenwiesen und aus Flatterbinsenbeständen vorgefunden. Die Belichtung der Bodenschicht ist zumeist ausreichend. Der Standort ist überwiegend feucht, z. T. nass bzw. temporär überstaut. Zum Teil sind Störungszeiger wie Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Flatter-Binse (*Juncus effusus*) mit höheren Deckungswerten vorhanden. Die Maßnahmen zur Wiedervernässung im Jahr 2000 haben zu einer Aufwertung der Habitatbedingungen (Bodenfeuchte) geführt.

Bewertung des Erhaltungsgrades

Aus der folgenden Übersicht geht hervor, dass das bewertete Habitat der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Platkowsee einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) aufweist.

Tab. 36: Erhaltungsgrad der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A - hervorragend	-	-	-
B - gut	1	0,5	0,1
C - mittel-schlecht	-	-	-
Summe	1	0,5	0,1

Die Einstufungen der zur Ermittlung des Erhaltungsgrades zu berücksichtigenden Kriterien Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen sind in folgender Übersicht dargestellt.

Tab. 37: Erhaltungsgrad der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Vertangu001
Zustand der Population	B
Populationsdichte	B
Ausdehnung der Besiedlung in geeignetem Habitat	A

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Vertangu001
Habitatqualität	B
Belichtung der Bodenschicht	B
Wasserhaushalt	B
Begleitfauna	B
Beeinträchtigungen	C
Nährstoffeintrag (Eutrophierung)	C
Beeinträchtigung durch Flächennutzung	A
Aufgabe extensiver Nutzung	n. b.
Anthropogene Veränderung des Wasserhaushaltes	A
Gesamtbewertung	B
Habitatgröße in ha	0,5

Gefährdung und Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen ergeben sich durch einen bereichsweise hohen Anteil von Störzeigern in der Vegetation, der auf einen Nährstoffeintrag in der Vergangenheit hindeutet. Weitere, aktuelle Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

Es wurden aktuell keine Flächen zur Entwicklung weiterer Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke ausgewiesen.

Bedeutung der Vorkommen und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Die Vorkommen der Schmalen Windelschnecke häufen sich innerhalb von Deutschland in Süd-, Mittel- und Ostdeutschland, während die Art in den westlichen und nördlichen Landesteilen nur sporadisch gefunden wurde. Etwa. 21 % des Areals in der kontinentalen Region Deutschlands befinden sich in Brandenburg, wodurch eine hohe nationale Bedeutung für die Erhaltung der Art und ein erhöhter Handlungsbedarf gegeben sind. Die Art befindet sich gemäß FFH-Bericht für das Land Brandenburg aus dem Jahr 2013 in einem ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand (LFU 2016a).

Ableitung des Handlungsbedarfes

Die Schmale Windelschnecke hat gegenwärtig einen günstigen Erhaltungszustand im FFH-Gebiet. Zur Erhaltung der Habitate sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Die erforderlichen Maßnahmen werden in Kap. 2.3.6 erläutert.

1.6.3.7 Bauchige Windelschnecke - *Vertigo moulinsiana*

Kurzcharakteristik

Die Bauchige Windelschnecke besiedelt bevorzugt naturnahe Feuchtgebiete mit gleichbleibend hohen Grundwasserständen und dauerhaft vorhandenen vertikalen Strukturelementen der Vegetation in Form von Rieden und Röhrichten. Darüber hinaus bilden auch mit Seggen (*Carex spec.*) reich bewachsene Erlenbruchwälder (suboptimal) geeignete Lebensräume (LUA 2002). Die Schneckenart hält sich

vorwiegend auf hoher Vegetation, seltener auch in der Streu auf. Entscheidend für das Vorkommen der Art sind kleinräumige Habitatstrukturen, die durch das Sediment, den Wasserhaushalt sowie die Höhe und Dichte der Vegetation bestimmt werden. Der Grundwasserspiegel muss ganzjährig oberflächennah sein. Die Bauchige Windelschnecke toleriert leichte Beschattung, jedoch keine hohe Gehölzdichte (BIOTA 2015).

Erfassungsmethodik

Die Auswahl der Kontrollflächen erfolgte auf Grundlage einer vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Karte mit dargestellten Suchräumen. Diese Suchräume wurden unter Auswertung der Biotopkartierung weiter verfeinert. Als potenzielle Habitatflächen gelten insbesondere folgende Biotope: Großseggenriede mit Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Rispen-Segge (*Carex paniculata*) und/ oder Schwarzschof-Segge (*C. appropinquata*), weiterhin deren Übergangssituationen (seggenreiche Feuchtwiesen mit Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*)), Echtem Mädesuß (*Filipendula ulmaria*) und Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) sowie Sukzessionsstadien derartiger Vegetationsstrukturen mit Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*).

Für die Bauchige Windelschnecke wurde eine Kontrollfläche (Vertmoul001) festgelegt. Darüber hinaus wurden zwei bewertete Kontrollflächen aus RÖNNEFAHRT (2017) übernommen.

Die Untersuchungsmethodik richtet sich nach dem Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg (LFU 2016a) bzw. nach den Vorgaben BFN & BLAK (2016) und erfolgte in zwei Stufen. Zuerst wurde hierbei eine qualitative Voruntersuchung durchgeführt, an die sich bei der Erbringung eines Präsenznachweises auf ausgesuchten Flächen mit besonders gutem Besiedlungspotenzial eine quantitative Erfassung anschloss.

Vorkommen im Gebiet

Die Bauchige Windelschnecke wurde an der für die Art ausgewählten Probestelle in der Griebchenseeniederung 2018 nicht nachgewiesen. Daher wurden die Ergebnisse der Beprobung zweier bewerteter Kontrollflächen im Andreasbruch aus RÖNNEFAHRT (2017) übernommen, auf denen der Nachweis der Art gelang.

Die bewertete Habitatfläche Vertmoul004 befindet sich im nordöstlichen Teil des Andreasbruchs südwestlich von Alt Placht. Die Habitatfläche hat eine Größe von 2,5 ha und umfasst feuchte bis nasse Grünlandbrachen mit Hochstaudenfluren und vereinzelt Seggenbulten. Ein Nachweis der Bauchigen Windelschnecke im Rahmen einer Handaufsammlung erfolgte ausschließlich an den Seggenbulten entlang der ehemaligen Gräben. Es erfolgte keine quantitative Beprobung.

Die bewertete Habitatfläche Vertmoul006 mit einer Flächengröße von 0,8 ha befindet sich im westlichen Teil des Andreasbruchs und wird von feuchten bis nassen Großseggenrieden im Bereich einer aufgelassenen Grünlandfläche geprägt.

Bewertung des Erhaltungsgrades

Aus der folgenden Übersicht geht hervor, dass die bewerteten Habitate der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet Platkowsee insgesamt einen ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C) aufweisen.

Tab. 38: Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A - hervorragend	1	0,8	0,1
B - gut	-	-	-
C - mittel-schlecht	1	2,5	0,4
Summe	2	3,3	0,5

Die Einstufungen der zur Ermittlung des Erhaltungsgrades zu berücksichtigenden Kriterien Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen wurden bei RÖNNEFAHRT (2017) nicht angegeben, so dass in folgender Übersicht nur die Gesamtbewertung aufgeführt ist.

Tab. 39: Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet Platkowsee auf der Ebene einzelner Vorkommen

Bewertungskriterien	Habitat-ID	Habitat-ID
	Vertmoul004	Vertmoul006
Zustand der Population	-	-
Populationsdichte	-	-
Ausdehnung der Besiedlung in geeignetem Habitat	-	--
Habitatqualität	-	-
Vegetationsstruktur	-	-
Wasserhaushalt	-	-
Beeinträchtigungen	-	-
Nährstoffeintrag (Eutrophierung)	-	-
Beeinträchtigung durch Flächennutzung	-	-
Anthropogene Veränderung des Wasserhaushaltes	-	-
Gesamtbewertung	C¹	A¹
Habitatgröße in ha	2,5	0,8

¹ in RÖNNEFAHRT (2017) ist die Bewertung der Einzelparameter nicht angegeben.

Gefährdung und Beeinträchtigungen

Hinweise auf Beeinträchtigungen der bewerteten Habitatflächen lassen sich aus RÖNNEFAHRT (2017) nicht entnehmen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

Die Grünlandbrache in der Griebchenseeniederung, auf der die Bauchige Windelschnecke 2018 nicht nachgewiesen werden konnte, wird als Entwicklungsfläche betrachtet.

Bedeutung der Vorkommen und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Die Bauchige Windelschnecke hat ihre Verbreitungsschwerpunkte innerhalb von Deutschland im Nordosten und im Süden. Mit einem Anteil von ca. 32 % der Vorkommen in der kontinentalen Region Deutschlands hat das Land Brandenburg eine hohe nationale und internationale Verantwortung für die Erhaltung

der Art. Es ist ein erhöhter Handlungsbedarf gegeben. Die Art befindet sich gemäß FFH-Bericht für das Land Brandenburg aus dem Jahr 2013 in einem günstigen Erhaltungszustand (LFU 2016a).

Ableitung des Handlungsbedarfes

Die Habitate der Bauchigen Windelschnecke weisen im FFH-Gebiet gegenwärtig einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Zur Sicherung der Habitate und zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Die erforderlichen Maßnahmen werden im Kap. 2.3.7 erläutert.

1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten gelten folgende Verbote:

- alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art
- jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit
- jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur
- jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte

Für die genannten Pflanzenarten des Anhangs IV gelten folgende Verbote:

- absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren

Für die Anhang IV-Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV FFH-RL erfolgt nicht bezogen auf die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig im Verbreitungsgebiet.

Einzelne Arten sind sowohl im Anhang II als auch im Anhang IV der FFH-RL gelistet, weshalb diese zur Vollständigkeit in der folgenden Tabelle ebenfalls aufgeführt werden.

Folgende Anhang IV-Arten sind im Schutzgebiet nach derzeitigem Erkenntnisstand verbreitet.

Tab. 40: Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet Platkowsee

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Biber (<i>Castor fiber</i>)	neun potenzielle Habitate innerhalb des FFH-Gebietes (Griebchenseegraben, Griebchensee, Platkowsee, Stüberbek, Alt-Plachter Graben, Glambecksee)	Biberaktivitäten in potenziellen Habitaten, jedoch keine Revierabgrenzungen (GBSt 2018)
Fischart (<i>Lutra lutra</i>)	gesamtes Gebiet als Habitat ausgewiesen	Totfunde (Daten LFU 2018b) Nachweise von Losung zwischen Zenssee und Platkowsee (südwestlich der Ortschaft Wuppgarten), am Alt-Plachter Graben nordwestlich von Alt Placht, am Südostufer des Griebchensees (, NW 2018)

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	Winterquartier im Bereich der Messtischblätter 2846NO und 2846NW Wochenstube im Bereich des Messtischblattes 2846NO	Quelle: TEUBNER et al. (2008)
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	Winterquartier und Wochenstube im Bereich des Messtischblattes 2846SW Einzelnachweis im Bereich des Messtischblattes 2846SO	Quelle: TEUBNER et al. (2008)
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	Sonstiger Fund im Bereich des Messtischblattes 2846SO	Quelle: TEUBNER et al. (2008)
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Einzelnachweise im Bereich der Messtischblätter 2846NW und 2846SW	Quelle: TEUBNER et al. (2008)
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Winterquartier im Bereich des Messtischblattes 2846SO	Quelle: TEUBNER et al. (2008)
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	Sonstiger Fund im Bereich des Messtischblattes 2846SO	Quelle: TEUBNER et al. (2008)
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)/ Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	Sonstiger Fund im Bereich des Messtischblattes 2846SO und 2846SW	Quelle: TEUBNER et al. (2008)
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Winterquartier im Bereich des Messtischblattes 2846SW	Quelle: TEUBNER et al. (2008)
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Nachweise im Bereich der Messtischblattquadranten (2846-11, 2846-12, 2846-13, 2846-14), zu denen das FFH-Gebiet gehört	LfU (2018b)
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	Nachweise im Bereich der Messtischblattquadranten (2846-11, 2846-12, 2846-13, 2846-14), zu denen das FFH-Gebiet gehört	LfU (2018b)
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)		
Kleiner Wasserfrosch (<i>Pelophylax lessonae</i>)		
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	Torfbruch bei Densow, Niederung Plachter Haussee	Kartierung (MAUERSBERGER 2018)
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Feuchtwiese südöstlich vom Platkowsee	Beobachtung 1 ad. Ex. 2016 (schriftl. Mitt. MAUERSBERGER 2019)
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	Altbäume bei Alt Placht (außerhalb der Gebietsgrenze)	Quelle: Daten LfU (2018b)

1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Das FFH-Gebiet Platkowsee wird fast vollständig vom EU-Vogelschutzgebiet Uckermärkische Seenlandschaft überlagert. Die maßgeblichen Bestandteile sind in der Tab. 4 aufgeführt. Für die Arten des EU-Vogelschutzgebietes werden im Rahmen der FFH-Managementplanung keine Maßnahmen geplant. Es ist jedoch zu vermeiden, dass die im Gebiet verbreiteten und nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geschützten Vogelarten durch Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen für LRT nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie beeinträchtigt werden. Da für die Vogelarten im Rahmen der FFH-Managementplanung keine gezielten Erfassungen/ Untersuchungen erfolgen, werden vorhandene Daten ausgewertet, die im Rahmen des Monitorings für die EU-Vogelschutzgebiete erhoben worden sind

bzw. die in der NSG-VO benannt sind (siehe Kap. 1.6.1). Demnach kommen im Gebiet verschiedene wertgebende Vogelarten vor, u.a. Zwergschnäpper und Mittelspecht (ältere Laubwälder), Eisvogel (Gewässer mit steilen Uferwänden oder aufragenden Wurzelteilern), Kranich (Moore und Sümpfe), Fischadler (Freileitungsmasten in Gewässernähe), Wanderfalke (alte Kiefernbestände), Schwarzstorch (strukturreiche, störungsarme Laubwälder) und Rotmilan (Wälder und Feldgehölze i. V. m. mit Offenland). Die geplanten Maßnahmen für die in diesem Managementplan betrachteten LRT und Arten wirken sich in keinem Fall negativ auf die im Gebiet (potenziell) verbreiteten Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes Uckermärkische Seenlandschaft aus.

1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze

Aktualisierung des Standarddatenbogens

Das FFH-Gebiet Platkowsee zählte zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung 2000 noch zum FFH-Gebiet Platkowsee-Netzowsee-Metzeltin (DE 2847-304), das in den folgenden Jahren in drei kleinere FFH-Gebiete aufgeteilt wurde. Ein speziell auf das Gebiet Platkowsee angepasster SDB lag bisher noch nicht vor. Nach Auswertung der vorhandenen und neu erhobenen Kartierungsdaten ergibt sich folgender Standarddatenbogen, welcher der EU für das FFH-Gebiet Platkowsee gemeldet wird.

Tab. 41: Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Platkowsee

SDB			
LRT/ Art	Fläche (ha)/ bzw. Anzahl/ Größenklasse	EHG (A,B,C)	NSG-VO
LRT 3140	80,2	C	LRT aufgeführt
LRT 3150	8,0	B	LRT aufgeführt
LRT 3260	0,9	B	LRT aufgeführt
LRT 7140	12,9	B	LRT aufgeführt
LRT 7210*	0,3	B	LRT aufgeführt
LRT 9110	14,0	B	LRT aufgeführt
LRT 9130	0,5	B	LRT aufgeführt
LRT 91D0*	1,1	B	LRT aufgeführt
LRT 91E0*	6,5	B	LRT aufgeführt
Biber	p	C	Art aufgeführt
Fischotter	p	C	Art aufgeführt
Steinbeißer	p	B	Art aufgeführt
Große Moosjungfer	p	B	Art aufgeführt
Großer Feuerfalter	p	B	Art aufgeführt
Schmale Windelschnecke	p	B	Art aufgeführt
Bauchige Windelschnecke	p	C	Art aufgeführt

p = Art vorhanden

Anpassung der FFH-Gebietsgrenze

Die Anpassung der FFH-Gebietsgrenze ist nicht erforderlich.

1.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Die Beurteilung erfolgt je LRT und Art der Anhänge I und II, die für das Schutzgebiet maßgeblich sind. Es sind auch LRT und Arten aufzuführen, die aktuell nicht nachgewiesen werden konnten. Kriterien für die Einschätzung der Bedeutung der LRT und Arten im betreffenden FFH-Gebiet sind:

- das Vorkommen von prioritären LRT und/ oder Arten im Sinne des Art. 1 der FFH-RL
- Erhaltungsgrad des LRT und/ oder der Art auf Gebietsebene
- die Auswahl des FFH-Gebietes als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für den LRT/ die Art
- der Erhaltungszustand des jeweiligen LRT und/ oder der jeweiligen Art in der kontinentalen Region Europas gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden maßgeblichen LRT/ Arten für das FFH-Gebiet Platkowsee ist in folgender Übersicht dargestellt:

Tab. 42: Bedeutung der im Gebiet Platkowsee vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität ¹⁾	EHG ²⁾	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung ³⁾	Erhaltungszustand der kontinentalen Region (grün, gelb od. rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17. FFH-RL) ⁴⁾
LRT 3140	-	C	-	U1
LRT 3150	-	B	X ⁵⁾	U2
LRT 3260	-	B	-	U1
LRT 7140	-	B	-	U1
LRT 7210*	x	B	-	U1
LRT 9110	-	B	-	FV
LRT 9130	-	B	-	FV
LRT 91D0*	x	B	-	U2
LRT 91E0*	x	B	-	U2
Biber	-	C	-	FV
Fischotter	-	C	-	U1
Steinbeißer	-	B	-	FV
Große Moosjungfer	-	B	X ⁶⁾	U1
Großer Feuerfalter	-	B	-	FV
Schmale Windelschnecke	-	B	-	U1
Bauchige Windelschnecke	-	C	-	FV

Erläuterungen:

¹⁾ gemäß Anhang I und II der FFH-RL als prioritär eingestuft,

²⁾ Erhaltungsgrad (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht);

³⁾ LRT/ Arten befinden sich innerhalb des durch das Land Brandenburg ausgewählten Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung des LRT/ der Art;

⁴⁾ FV = günstig, U1 = ungünstig - unzureichend, U2 = ungünstig – schlecht

⁵⁾ das ursprünglich gemeldete FFH-Gebiet 147 Platkowsee-Netzowsee-Metzelthin ist als Schwerpunktraum zur Maßnahmenumsetzung für den LRT 3150 eingestuft worden, wobei im Teilgebiet Platkowsee kein Nachweispunkt verzeichnet war;

⁶⁾ das ursprünglich gemeldete FFH-Gebiet 147 Platkowsee-Netzowsee-Metzelthin ist als Schwerpunktraum zur Maßnahmenumsetzung für die Große Moosjungfer eingestuft worden, wobei im Teilgebiet Platkowsee zwei Nachweispunkte verzeichnet sind

Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt (Art. 1 d) FFH-RL).
- der LRT/ die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet
- für den LRT/ die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Weist ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet auf, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. Im FFH-Gebiet betrifft das den LRT 3140 sowie die Habitate von Biber, Fischotter und Bauchiger Windelschnecke. Eine besondere Verantwortung in Bezug auf den Erhalt war im ursprünglich gemeldeten FFH-Gebiet 147 Platkowsee-Netzowsee-Metzelthin für den LRT 3150 und die Habitate der Großen Moosjungfer gegeben. Da vom LRT 3150 in LfU (2017b) jedoch kein Nachweispunkt, für die Große Moosjungfer aber zwei Nachweispunkte im FFH-Gebiet Platkowsee bestanden, stellt das Schutzgebiet zumindest für die Große Moosjungfer einen Schwerpunktraum in Bezug auf die Umsetzung von Erhaltungs-/ Entwicklungsmaßnahmen dar.

2 Ziele und Maßnahmen

Grundsätzlich besteht für alle maßgeblichen Lebensraumtypen nach Anhang I sowie für alle Habitate der maßgeblichen Arten nach Anhang II der FFH-RL in den FFH-Gebieten die Verpflichtung zum Erhalt eines günstigen Zustandes (Art. 3 (1) FFH-RL). Als günstig gelten auf Gebietsebene die Erhaltungsgrade (EHG) A (hervorragend) oder B (gut). Maßnahmen, die zur Sicherung eines günstigen EHG erforderlich sind bzw. die dazu dienen, ungünstig ausgeprägte LRT oder Artenhabitate (EHG C) in ihrem Zustand zu verbessern, werden dementsprechend als **Erhaltungsmaßnahmen** bezeichnet. Sie sind verpflichtend umzusetzen. Dazu zählen auch Wiederherstellungsmaßnahmen, deren Umsetzung immer dann erforderlich wird, wenn sich der EHG seit Gebietsmeldung nachweislich von günstig (Erhaltungsgrad A oder B) zu C verschlechtert hat oder wenn plausible Flächenverluste eingetreten sind.

Alle anderen Maßnahmen, die zur weiteren Verbesserung bereits günstig ausgeprägter LRT oder Artenhabitate dienen bzw. zur Entwicklung weiterer LRT-Flächen und Artenhabitate führen können, sind **Entwicklungsmaßnahmen**, die in ihrer Umsetzung nachrangig sind.

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Im folgenden Abschnitt werden zunächst flächenübergreifende Ziele und Maßnahmen benannt, die das gesamte FFH-Gebiet betreffen.

Optimierung/ Sicherung des Wasserhaushaltes

Der langfristige Erhalt der im FFH-Gebiet verbreiteten LRT sowie der Habitate der Anhang II-Arten ist maßgeblich von hohen Grundwasserständen abhängig. Der Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes und der Sicherung des maximal möglichen Wasserrückhalts ist zukünftig auch weiterhin und insbesondere vor dem Hintergrund der zurückliegenden niederschlagsarmen Jahre ein hoher Stellenwert beizumessen.

sen. Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Uckermärkische Seen wurden bereits wichtige Maßnahmen umgesetzt, die einen Abfluss des Oberflächenwassers aus dem Schutzgebiet verhindern. Die Gebietsentwicklung sollte weiterhin auf dieses Ziel fokussiert werden. Die Funktionsfähigkeit der bestehenden Bauwerke zum Wasserrückhalt ist regelmäßig zu überprüfen und ggf. wiederherzustellen bzw. zu optimieren.

Im Gebiet sind angrenzend an die LRT-Flächen großflächig Nadelholzforste vorhanden (vgl. Karte 5 im Anhang). Gemäß wissenschaftlicher Studien (z.B. PÖHLER et al. 2013, PAPROTH et al. 2017, GUTSCH et al. 2011) ist die Grundwasserneubildungsrate unter Nadelholz wie Kiefer oder Douglasie geringer als unter Laubhölzern wie Buche und Eiche. Deshalb sollte im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung ein Waldumbau für Nadelholzreinbestände vorrangig in den Einzugsgebieten der Seen und Moore angestrebt werden. Hiebsreife Nadelbäume im Umfeld von Seen und Mooren sollten schrittweise entnommen werden und ggf. ein Unterbau mit standortgerechten Laubbaumarten erfolgen, sofern die natürliche Verjüngung zum Schließen der Bestandslücken nicht ausreicht.

Angelnutzung

Wichtige Voraussetzung zur Erhaltung der besonderen natürlichen Gegebenheiten des Glambecksees als Klarwassersee mit Armleuchteralgen und mit uferbegleitenden Schneidenrieden ist die Einhaltung der Regelungen der NSG-Verordnung. Diese beinhaltet u. a. das Verbot des Anfütterns von Tieren (§ 4 (2) Nr. 19) sowie das Verbot des Karpfenbesatzes (§ 5 (1) Nr. 3c). Der Glambecksee ist Verbandsgewässer des Kreisanglerverbandes Uckermark-Templin. Am Ufer des Glambecksees sind in regelmäßigen Abständen zahlreiche Angelstellen vorhanden, die gekennzeichnet und nummeriert sind. Eine solche gezielte Ausweisung von Angelstellen kann dazu beitragen, dass eine gelenkte Nutzung des Sees gewährleistet ist und negative Einflüsse, etwa durch Mülleintrag oder Zerstörung der Ufervegetation vermieden werden. Dazu ist es aber dringend erforderlich, dass die aktuell bestehenden Angelstellen systematisch erfasst und dokumentiert werden. Für den langfristigen Schutz des Gewässers und seiner Ufer ist es von großer Bedeutung, dass am Ufer des Glambecksees keine weiteren Angelstellen angelegt werden und die vorhandenen gekennzeichneten Angelstellen sich nicht vergrößern dürfen. Dies sollte im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Unteren Naturschutzbehörde und dem Angelverein verbindlich festgehalten werden.

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Folgenden werden die notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die maßgeblichen Lebensraumtypen beschrieben und zusätzlich tabellarisch aufgelistet. Die Maßnahmen-Codes sind dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura-2000-Gebieten im Land Brandenburg (MLUL 2017b) entnommen und sind in Karte 4 Maßnahmen (im Anhang) flächengenau verortet. Die Maßnahmenflächen-ID entspricht entweder der Biotop-ID, sofern die Fläche ein abgegrenztes Biotop ist (z. B. 0357) oder besteht bei neu abgegrenzten Maßnahmenflächen aus dem Kürzel ZFP/ ZLP/ ZPP (zusätzliche Fläche/ Linie/ Punkt Planung) und einer fortlaufenden Nummer (z. B. ZFP_001). Zum besseren Auffinden ist das DTK 10 - Kartenblatt ebenfalls angegeben.

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 3140 – Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischen Armleuchteralgen

Der LRT 3140 ist im FFH-Gebiet auf drei Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 80,4 ha verbreitet und weist auf Gebietsebene einen ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C) auf, der mittel- bis langfristig zu verbessern ist.

Tab. 43: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3140 im FFH-Gebiet Platkowsee

	Referenzzeitpunkt ¹⁾	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Fläche in ha	80,4	80,4	80,4

¹⁾ Korrektur wissenschaftlicher Fehler (vgl. Kapitel 1.7)

2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3140

Der günstige Erhaltungsgrad des LRT 3140 ist vor allem durch folgende Eigenschaften charakterisiert (LUA 2014):

- Deckungsgrad des besiedelten Gewässergrundes mit Armleuchteralgen mindestens 10 %; Verbreitung von mindestens zwei Characeen-Arten
- untere Makrophytenverbreitungsgrenze ≥ 4 m; mittlere sommerliche Sichttiefen > 3 m
- Deckungsgrad Störungs-/ Eutrophierungszeiger an der Wasserpflanzenvegetation ≤ 25 %

Die Erreichung des günstigen EHG auf Gebietsebene ist aufgrund der Flächengröße nur über die Verbesserung des Zustandes des Platkowsees möglich. Aber auch für den Glambecksee sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, um den LRT-Status zu erhalten.

Die Morphologie des Platkowsees und seiner Ufer ist kaum beeinflusst. Es befinden sich in großen Abständen nur wenige Zugänge, Badestellen o.ä. Der See ist großräumig von Wäldern umgeben. Die Trophie wurde 2016 mit mesotroph angegeben. Dennoch wurden im See 2018 keine Armleuchteralgen festgestellt (GBST 2018). Möglicherweise sind die Nährstofftransporte aus dem Plachter Hausseebruch in den Platkowsee momentan noch zu groß. Die chemischen Daten von 2019 vom Abfluss des ehemaligen Plachter Haussees zeigen, dass es sich um phosphorreiches Wasser handelt, das über den Alt Plachter Graben in den Platkowsee gelangt (schriftl. Mitteilung FÖV vom 19.12.2019). Zum einen trägt dazu die Verbesserung des Wasserrückhaltes im Andreasbruch (vgl. Kap. 2.2.4) bei. Zum anderen sollte eine Phosphorfällung im Zufluss des Platkowsees installiert werden (W161). Mit welchen technischen Vorrichtungen dieses erreicht werden kann, wird derzeit im BfN-Projekt Chara-Seen anhand anderer Gewässer exemplarisch erprobt.

Beim Glambecksee ist die Morphologie ebenfalls naturnah und unbeeinflusst. Bezüglich der Angelnutzung ist die Einhaltung der Regelungen der NSG-Verordnung eine wichtige Voraussetzung zum Erhalt der Armleuchteralgenbestände und damit des LRT-Status. Untersuchungen zum Fischbestand zeigten einen hohen Weißfischanteil v.a. an Bleien und Plötzen im See. Möglicherweise ist dies der Grund für die fehlende Armleuchteralgenbesiedlung im Nordteil. Der Glambecksee ist in die Maßnahmenplanung des BfN-Projektes Chara-Seen integriert, wobei die Planung und Durchführung des Projektes aktuell noch laufen (vgl. Kap. 1.4). Angelehnt an die dort durchgeführten oder noch in Durchführung befindlichen Maßnahmen lassen sich bereits jetzt dauerhaft notwendige Maßnahmen für die Zukunft ableiten. Um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Fried- und Raubfischen aufrecht zu erhalten, sind in Abständen von

einigen Jahren gezielte Abfischungen durchzuführen (Maßnahme W63). Fällt im Rahmen der Befischungen ein gestörter Raubfischbestand auf, so ist ein gezielter Besatz notwendig. Weitere Maßnahmen, die sich aus neuen Erkenntnissen im Chara-Seen-Projekt ableiten, sind ebenfalls in der zukünftigen Maßnahmenumsetzung zu berücksichtigen.

Tab. 44: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3140 im FFH-Gebiet Platkowsee

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung	-	1	2846NWZPP_001
W63	Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes	10,4	1	2846NW0357

2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3140

Mit Hilfe der o. g. Erhaltungsmaßnahmen ist eine Verbesserung des aktuell ungünstigen Erhaltungsgrades des LRT möglich. Darüber hinaus gehende Entwicklungsmaßnahmen werden nicht benannt.

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* und *Hydrocharitions*

Der LRT 3150 ist im FFH-Gebiet auf zwei Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 7,9 ha verbreitet und weist auf Gebietsebene einen günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) auf, der zu erhalten ist.

Tab. 45: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3150 im FFH-Gebiet Platkowsee

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	7,9	7,9	7,9

2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150

Der günstige Erhaltungsgrad des LRT 3150 ist vor allem durch folgende Eigenschaften charakterisiert (LUA 2014):

- typisch ausgeprägte aquatische und Verlandungsvegetation mit Vorkommen von \geq sechs Arten der aquatischen Vegetation eutropher Gewässer
- Anteil an Hypertrophierungszeigern (Bucklige Wasserlinse, Raues Hornblatt) \leq 50 %
- untere Makrophytenverbreitungsgrenze \geq 1,8 m
- sommerliche Sichttiefen zwischen 1 und 3 m
- nicht verbaute Uferzonen

Wesentliche Grundlage für den Erhalt des LRT ist die Einhaltung der Regelungen der NSG-Verordnung. Die dem LRT 3150 zugeordneten Gewässer weisen einen günstigen Erhaltungsgrad auf, es sind formal keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150

Im Griebchensee waren ehemals Armelechteralgenbestände vorhanden. Aktuell ist diese Artengruppe nicht mehr festgestellt worden und es erfolgte eine Zuordnung zum LRT 3150. Der See ist in die Maß-

nahmenplanung des BfN-Projektes Chara-Seen integriert, wobei die Planung und Durchführung des Projektes aktuell noch laufen (vgl. Kap. 1.4). Angelehnt an die dort durchgeführten oder noch in Durchführung befindlichen Maßnahmen mit dem Ziel der Rückführung zum LRT 3140 lassen sich bereits jetzt dauerhaft notwendige Maßnahmen für die Zukunft ableiten. Um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Fried- und Raubfischen aufrecht zu erhalten, sind in Abständen von einigen Jahren gezielte Abfischungen, insbesondere von Rotfedern und Weißfischarten durchzuführen (Maßnahme W63). Fällt im Rahmen der Befischungen ein gestörter Raubfischbestand auf, so ist ein gezielter Besatz notwendig. Zusätzliche Maßnahmen, die sich aus neuen Erkenntnissen im Chara-Seen-Projekt ableiten, sind ebenfalls in der zukünftigen Maßnahmenumsetzung zu berücksichtigen.

Für den Griebchenseegraben ist laut Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Obere Havel – Lychener und Templiner Gewässer zunächst die Einstellung bzw. die Einschränkung der Gewässerunterhaltung (W53 = GEK-Nr. 79_06) vorgesehen. Dies beinhaltet, dass die Krautung und Mahd nur einseitig bzw. wechselseitig erfolgen soll, kleintierschonende Mäh- und Krautungsgeräte eingesetzt werden und der Böschungsfuß von der Gewässerunterhaltung ausgelassen wird. Eine Beschattung des Gewässers soll zugelassen werden. Es soll keine Grundräumung durchgeführt werden (W60 = GEK-Nr. 79_05)). Perspektivisch ist die Kammerung bzw. Verfüllung des Grabens (W1 = GEK-Nr. 65_08) bzw. die Erhöhung der Gewässer- sohle zur Wiedervernässung der Griebchenseeniederung (W125 = GEK-Nr. 93_99) vorgesehen. Durch die Umsetzung der Maßnahmen des GEK, welche in den Managementplan übernommen werden, kann der Wasserrückhalt in der Niederung des Griebchensees schrittweise verbessert werden, so dass auch die Standortbedingungen für den Griebchensee verbessert werden.

Tab. 46: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Platkowsee

Code	Maßnahme ¹	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W63	Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes	6,7	1	2846NW0237
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (79_06)	-	2	2846NWZLP_001 2846NWZLP_002
W60	Keine Grundräumung (79_05)	-	1	2846NWZLP_002
W1	Verfüllung eines Grabens oder einer Rohrleitung (65_08)	-	1	2846NWZLP_002
W125	Erhöhung der Gewässersohle (93_99)	-	1	2846NWZLP_002

¹ in Klammern = Einzelmaßnahmentyp (EMNT) laut GEK, nachrichtliche Übernahme

2.2.3 Ziele und Maßnahmen für den LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Der LRT 3260 ist im FFH-Gebiet auf zwei Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 0,9 ha verbreitet und weist auf Gebietsebene einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf, der langfristig zu sichern ist.

Tab. 47: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3260 im FFH-Gebiet Platkowsee

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	0,9	0,9	0,9

2.2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260

Der günstige Erhaltungsgrad des LRT 3260 ist vor allem durch folgende Eigenschaften charakterisiert (LUA 2014):

- unverbaute, nicht begradigte (mäandrierende) und unbelastete Fließgewässer und Fließgewässerabschnitte mit natürlicher Sedimentation und naturbelassenen Uferzonen

Da der bei weitem überwiegende Anteil der LRT-Gewässerabschnitte einen günstigen Erhaltungsgrad aufweist und es keine Anzeichen dafür gibt, dass sich der günstige Erhaltungsgrad in absehbarer Zeit verschlechtern könnte, sind keine Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 erforderlich.

2.2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260

Beim Alt Plachter Graben handelt es sich um ein künstliches Gewässer, das zwar im Gewässerentwicklungskonzept untersucht, aber aufgrund der Einzugsgebietsgröße von < 10 km² nicht als berichtspflichtiges Gewässer eingestuft wurde. Für den als LRT 3260 ausgewiesenen Abschnitt ist laut Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Obere Havel – Teil 1 b – (Lychener und Templiner Gewässer) das Unterlassen bzw. die Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (W53 = GEK-Nr. 79_99) vorgesehen. Ziel ist die Förderung der Fließgewässerstruktur durch Zulassen von Ufer- und Sohlstrukturierungen. Die Beseitigung von Abflusshindernissen soll nur punktuell nach Einzelfallentscheidung erfolgen. Die Maßnahme wird als Entwicklungsmaßnahme in den Managementplan übernommen.

Tab. 48: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet Platkowsee

Code	Maßnahme ¹	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (79_99)	-	1	2846NW0534

¹ in Klammern = Einzelmaßnahmentyp (EMNT) laut GEK, nachrichtliche Übernahme

2.2.4 Ziele und Maßnahmen für den LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der LRT 7140 ist im FFH-Gebiet auf neun Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 12,9 ha verbreitet und weist auf Gebietsebene einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf, der zu erhalten ist.

Tab. 49: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 7140 im FFH-Gebiet Platkowsee

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	12,9	12,9	12,9

2.2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140

Der günstige Erhaltungsgrad des LRT 7140 ist gemäß LUA (2014) vor allem durch folgende Eigenschaften charakterisiert:

- ungestörter Wasserhaushalt mit hohem Wasserstand bei extremer Nährstoffarmut
- Schwingmoor-Regime mit großflächigen, auf dem Wasserkörper schwimmenden Torfmoosdecken
- fehlender oder geringer Gehölzaufwuchs

Da in der Klimaprognose zukünftig eine Zunahme niederschlagsarmer Jahre erwartet wird, ist zu vermuten, dass sich der Erhaltungsgrad der Moorflächen in absehbarer Zeit verschlechtern könnte. Um die Standorte zu sichern, sind daher Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Ziel ist die Beibehaltung hoher Wasserstände und die Vermeidung von Austrocknung. Umfangreiche Maßnahmen zum Rückhalt des Oberflächenwassers sind bereits umgesetzt worden (Kap. 1.4). Zur Stützung des Grundwasserstandes vor dem Hintergrund der zu zukünftig erwartenden klimatischen Entwicklungen und damit zur Stabilisierung des Wasserstandes im Torfbruch Densow sollte der Pegel im Andreasbruch (Sohlschwelle im Abfluss) angehoben werden (W3). Zudem sollte der Grabenabschnitt nördlich der Bahnlinie vom Torfbruch zum Andreasbruch gekammert werden (W1). Damit wäre die Sickerlinie im Grundwasser vom Torfbruch zum Andreasbruch weniger steil und die Grundwasserfließgeschwindigkeit geringer, was zu besserem Wasserrückhalt im Torfbruch Densow und damit in den Teilflächen 2846SW0028, 2846NW0506, 2846SW0020 und 2846SW0025 führt. Zusätzlich ist es erforderlich, in der Niederung südlich von Densow (außerhalb des FFH-Gebietes) eine Anhebung des Wasserstandes umzusetzen (W140). Dies führt ebenfalls zum Wasserrückhalt und zur Grundwasserstabilisierung im Torfbruch Densow.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen kann auch die Habitatfunktion des Torfbruchs Densow für die Anhang II-Arten Große Moosjungfer und Schmale Windelschnecke gesichert bzw. verbessert werden.

Tab. 50: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 im FFH-Gebiet Platkowsee

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W3	Aufhöhen einer Sohlschwelle	-	1	2846NWZPP_002
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	-	1	2846NWZLP_003
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	1	2846SWZPP_001

2.2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140

Mit Hilfe der o. g. Erhaltungsmaßnahmen ist die Sicherung des aktuell günstigen Erhaltungsgrades möglich. Darüber hinaus gehende Entwicklungsmaßnahmen werden nicht benannt.

2.2.5 Ziele und Maßnahmen für den LRT 7210* – Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*

Der LRT 7210* ist im FFH-Gebiet auf zwei Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 0,4 ha verbreitet und weist auf Gebietsebene einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf, der zu erhalten ist.

Tab. 51: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 7210* im FFH-Gebiet Platkowsee

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	0,4	0,4	0,4

2.2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7210*

Der günstige Erhaltungsgrad des LRT 7210* ist gemäß LUA (2014) vor allem durch folgende Eigenschaften charakterisiert:

- Kalkreichtum des Substrats
- gleichmäßig hohe Wasserstände, zumindest zeitweise in Flur stehend
- durch Nässe stark eingeschränkter Gehölzaufwuchs

Diese Voraussetzungen sind im Uferbereich des Glambecksees grundsätzlich gegeben, sofern die Festlegungen der NSG-Verordnung zum Schutz der Standorte eingehalten und der aktuell hohe Seewasserstand gesichert werden. Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, dass am Ufer des Glambecksees keine weiteren Angelstellen angelegt werden und die vorhandenen gekennzeichneten Angelstellen sich nicht vergrößern dürfen, damit die Schneidenröhrichte am Ostufer des Sees in ihrem Erhaltungsgrad gesichert werden (vgl. Kap. 2.1).

2.2.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7210*

Über die Sicherung des aktuell günstigen Erhaltungsgrades hinaus werden keine Entwicklungsmaßnahmen benannt.

2.2.6 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9110 – Hainsimsen Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Der LRT 9110 ist im FFH-Gebiet auf fünf Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 14,1 ha verbreitet und weist auf Gebietsebene einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf, der mittel- bis langfristig zu sichern ist.

Tab. 52: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9110 im FFH-Gebiet Platkowsee

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	14,1	14,1	14,1

2.2.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9110

Der günstige Erhaltungsgrad des LRT 9110 ist gemäß LUA (2014) vor allem durch folgende Eigenschaften charakterisiert:

- alte Laubbaumbestände mit Dominanz der Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) oder Bestände, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist
- hoher Anteil von stehendem und liegendem Totholz
- Naturverjüngung von Hauptbaum- und Begleitbaumarten
- möglichst kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung, die ein Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen gewährleistet

Der überwiegende Teil des LRT 9110 (99 %) sind Privat- bzw. Körperschaftswald. Bei der Bewirtschaftung der Wälder im FFH-Gebiet sind die Festlegungen der NSG-Verordnung in Bezug auf die forstwirtschaftliche Bodennutzung zu beachten, die genaue Vorgaben hinsichtlich des eingebrachten Baumartenspektrums, des Verbleibs von absterbenden Bäumen und Totholz, des Bodenschutzes beim Holzrücken, der zulässigen Größe von Kahlschlägen sowie des Verbotes des Einsatzes von Düngemitteln und Pflan-

zen- bzw. Holzschutzmitteln machen. Darüber hinaus gilt der Mindestschutz auf der Grundlage des gesetzlichen Biotopschutzes (§ 18 BbgNatSchAG i. V. m. § 30 BNatSchG). Danach sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen können, insbesondere auch eine Intensivierung oder Änderung der Nutzung.

Ca. 1 % der LRT 9110-Flächen befinden sich im Eigentum des Landes Brandenburg und werden nach den Maßgaben der Waldbaurichtlinie 2004 (Grüner Ordner) ökologisch bewirtschaftet. Die Umsetzung der umfangreichen Bewirtschaftungsvorgaben sichert den Erhalt des LRT 9110 im Landeswald in einem günstigen Erhaltungsgrad im Rahmen einer erhaltenden Bewirtschaftung, so dass zusätzliche Erhaltungsmaßnahmen für diese Teilflächen im Regelfall nicht erforderlich sind.

Damit ist die Erhaltung der o. g. Kriterien ausreichend gesichert und zusätzliche Erhaltungsmaßnahmen sind für diese Bereiche nicht erforderlich.

2.2.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9110

Der überwiegende Teil der Flächen des LRT 9110 befindet sich in einem günstigen Erhaltungsgrad, der gesichert werden muss. Entwicklungsmaßnahmen werden nicht benannt.

2.2.7 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9130 – Waldmeister Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Der LRT 9130 ist im FFH-Gebiet auf einer Teilfläche mit einer Gesamtgröße von 0,5 ha verbreitet und weist auf Gebietsebene einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf, der mittel- bis langfristig zu sichern ist.

Tab. 53: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9130 im FFH-Gebiet Platkowsee

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	0,5	0,5	0,5

2.2.7.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9130

Der günstige Erhaltungsgrad des LRT 9130 ist gemäß LUA (2014) vor allem durch folgende Eigenschaften charakterisiert:

- alte Laubbaumbestände mit Dominanz der Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) oder Bestände, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist
- hoher Anteil von stehendem und liegendem Totholz
- Naturverjüngung von Hauptbaum- und Begleitbaumarten
- möglichst kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung, die ein Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen gewährleistet
- an Frühjahrsgeophyten reiche Krautschicht

Die Teilfläche des LRT 9130 ist Privatwald. Bei der Bewirtschaftung der Wälder im FFH-Gebiet sind die Festlegungen der NSG-Verordnung in Bezug auf die forstwirtschaftliche Bodennutzung zu beachten, die genaue Vorgaben hinsichtlich des eingebrachten Baumartenspektrums, des Verbleibs von absterbenden Bäumen und Totholz, des Bodenschutzes beim Holzrücken, der zulässigen Größe von Kahlschlägen sowie des Verbotes des Einsatzes von Düngemitteln und Pflanzen- bzw. Holzschutzmitteln machen. Dar-

über hinaus gilt der Mindestschutz auf der Grundlage des gesetzlichen Biotopschutzes (§ 18 BbgNatSchAG i. V. m. § 30 BNatSchG). Danach sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen können, insbesondere auch eine Intensivierung oder Änderung der Nutzung.

Damit ist die Erhaltung ausreichend gesichert und zusätzliche Erhaltungsmaßnahmen sind für diese Bereiche nicht erforderlich.

2.2.7.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9130

Der LRT 9130 befindet sich in einem günstigen Erhaltungsgrad, der gesichert werden muss. Entwicklungsmaßnahmen werden nicht benannt.

2.2.8 Ziele und Maßnahmen für den LRT 91D0* – Moorwälder

Der LRT 91D0* ist im FFH-Gebiet auf einer Teilfläche mit einer Gesamtgröße von 1,1 ha verbreitet und weist auf Gebietsebene einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf, der mittel- bis langfristig zu sichern ist.

Tab. 54: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91D0* im FFH-Gebiet Platkowsee

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	1,1	1,1	1,1

2.2.8.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0*

Der günstige Erhaltungsgrad des LRT 91E0* ist gemäß LUA (2014) vor allem durch folgende Eigenschaften charakterisiert:

- naturbelassene, oligotroph-saure Moorstandorte mit Torfböden und hohen Grundwasserständen
- witterungs- und niederschlagsabhängig schwankende Nässegrade und Wasserstände, dadurch Aufwachsen und Absterben der Gehölze mit hohem Totholzanteil
- Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Gewöhnliche Kiefer (*Pinus sylvestris*) als dominierende Gehölze
- Reichtum an Torfmoosen (*Sphagnum spec.*), Wollgräsern (*Eriophorum spec.*) und Zwerggehölzen

Die Teilfläche des LRT 91D0* ist zum Teil Privatwald bzw. Körperschaftswald. Bei der Bewirtschaftung der Wälder im FFH-Gebiet sind die Festlegungen der NSG-Verordnung in Bezug auf die forstwirtschaftliche Bodennutzung zu beachten, die genaue Vorgaben hinsichtlich des eingebrachten Baumartenspektrums, des Verbleibs von absterbenden Bäumen und Totholz, des Bodenschutzes beim Holzurück, der zulässigen Größe von Kahlschlägen sowie des Verbotes des Einsatzes von Düngemitteln und Pflanzen- bzw. Holzschutzmitteln machen. Darüber hinaus gilt der Mindestschutz auf der Grundlage des gesetzlichen Biotopschutzes (§ 18 BbgNatSchAG i. V. m. § 30 BNatSchG). Danach sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen können, insbesondere auch eine Intensivierung oder Änderung der Nutzung.

Damit ist die Erhaltung ausreichend gesichert und zusätzliche Erhaltungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

2.2.8.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D0*

Der LRT 91D0* befindet sich in einem günstigen Erhaltungsgrad, der gesichert werden muss. Entwicklungsmaßnahmen werden nicht benannt.

2.2.9 Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Der LRT 91E0* ist im FFH-Gebiet auf zwei Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 6,5 ha verbreitet und weist auf Gebietsebene einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf, der mittel- bis langfristig zu sichern ist.

Tab. 55: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91E0* im FFH-Gebiet Platkowsee

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	6,5	6,5	6,5

2.2.9.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0*

Der günstige Erhaltungsgrad des LRT 91E0* ist gemäß LUA (2014) vor allem durch folgende Eigenschaften charakterisiert:

- Naturnahe Baumbestände und Wälder an unverbauten Fließgewässern ohne Staustufen, in Fließgewässerrauen und in Arealen mit ausstreichenden Quellhorizonten bzw. mit einem natürlich-dynamischen hydrologischen Regime;
- forstliche Bewirtschaftung unter Erhalt und der Förderung der natürlichen Baumartenzusammensetzung, insbesondere der Hauptbaumarten;
- hoher Anteil an alten Bäumen und Totholz (liegend, stehend), Naturverjüngung der charakteristischen Baumarten und Gehölze;
- in Weichholzlauen der Flusstäler keine oder nur geringe forstliche Bewirtschaftung (überwiegend ohne Nutzung).

Ein großer Teil des LRT 91E0* (64,6 %) sind Privat- bzw. Körperschaftswald. Bei der Bewirtschaftung der Wälder im FFH-Gebiet sind die Festlegungen der NSG-Verordnung in Bezug auf die forstwirtschaftliche Bodennutzung zu beachten, die genaue Vorgaben hinsichtlich des eingebrachten Baumartenspektrums, des Verbleibs von absterbenden Bäumen und Totholz, des Bodenschutzes beim Holzurücken, der zulässigen Größe von Kahlschlägen sowie des Verbotes des Einsatzes von Düngemitteln und Pflanzen- bzw. Holzschutzmitteln machen. Darüber hinaus gilt der Mindestschutz auf der Grundlage des gesetzlichen Biotopschutzes (§ 18 BbgNatSchAG i. V. m. § 30 BNatSchG). Danach sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen können, insbesondere auch eine Intensivierung oder Änderung der Nutzung.

35,4 % des LRT 91E0* befinden sich im Eigentum des Landes Brandenburg und werden nach den Maßgaben der Waldbaurichtlinie 2004 (Grüner Ordner) ökologisch bewirtschaftet. Die Umsetzung der umfangreichen Bewirtschaftungsvorgaben sichert den Erhalt des LRT 91E0* im Landeswald in einem günstigen Erhaltungsgrad im Rahmen einer erhaltenden Bewirtschaftung, so dass zusätzliche Erhaltungsmaßnahmen für diese Teilflächen im Regelfall nicht erforderlich sind.

Damit ist die Erhaltung der o. g. Kriterien ausreichend gesichert und zusätzliche Erhaltungsmaßnahmen sind für diese Bereiche nicht erforderlich.

2.2.9.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0*

Der LRT 91E0* befindet sich in einem günstigen Erhaltungsgrad, der gesichert werden muss. Entwicklungsmaßnahmen werden nicht benannt.

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Folgenden werden die notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die maßgeblichen Arten beschrieben und zusätzlich tabellarisch aufgelistet. Die Maßnahmen-Codes sind dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura-2000-Gebieten im Land Brandenburg (MLUL 2017b) entnommen und sind in Karte 4 Maßnahmen (im Anhang) flächengenau verortet. Die Maßnahmenflächen-ID entspricht entweder den vier letzten Stellen der Biotop-ID, sofern die Fläche ein abgegrenztes Biotop ist (z. B. 0357) oder besteht bei neu abgegrenzten Maßnahmenflächen aus dem Kürzel ZFP/ ZLP/ ZPP (zusätzliche Fläche/ Linie/ Punkt Planung) und einer fortlaufenden Nummer (z. B. ZFP_001). Zur besseren Auffindung ist das DTK 10 - Kartenblatt ebenfalls angegeben.

2.3.1 Ziele und Maßnahmen für die Anhang II-Art Biber

Der Biber ist im Gebiet anwesend, für die Art wurden jedoch bisher keine Reviere von der Naturwacht ausgewiesen. Daher konnte aktuell keine Bewertung des Erhaltungsgrades für den Biber erfolgen. Im Rahmen der Untersuchungen zum Managementplan wurden neun potenzielle Habitats ermittelt, die als Entwicklungsflächen gewertet wurden.

Tab. 56: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Bibers im FFH-Gebiet Platkowsee

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	-	B
Populationsgröße¹	p	p	p

¹ p = vorhanden (ohne Einschätzung)

2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Biber

Der günstige Erhaltungsgrad der Habitats des Bibers ist vor allem durch folgende Eigenschaften charakterisiert:

- natürliche oder naturnahe Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation, insbesondere störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme
- natürliche Seen und Verlandungsmoore der Seenplatten
- Gewässer in nicht oder allenfalls extensiv bewirtschafteten Niedermoorgebieten
- ausreichendes Nahrungsangebot in Form von an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen oder Auwald
- Vorhandensein bibergerechter Durchlassbauwerke an Straßen
- keine oder angepasste Gewässerunterhaltung

Da aktuell keine ausgewiesenen Habitatflächen bewertet werden konnten, werden keine Erhaltungsmaßnahmen für den Biber festgelegt.

2.3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Biber

Die Entwicklungsmaßnahmen für den Biber sind identisch mit den in Kap. 2.3.2.1 für den Fischotter dargestellten Maßnahmen.

2.3.2 Ziele und Maßnahmen für die Anhang II-Art Fischotter

Das gesamte FFH-Gebiet Platkowsee wurde als Habitat des Fischotters ausgewiesen. Der Erhaltungsgrad des Habitats ist gegenwärtig ungünstig (C). Der Erhaltungsgrad soll mittelfristig verbessert werden.

Tab. 57: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Platkowsee

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Populationsgröße¹	p	p	p

¹ p = vorhanden (ohne Einschätzung)

2.3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter

Der günstige Erhaltungsgrad der Habitate des Fischotters ist vor allem durch folgende Eigenschaften geprägt:

- großräumige, strukturreiche Gewässer- und Feuchtlebensräume
- störungsarme naturbelassene oder naturnahe Gewässerufer
- ausreichendes Nahrungsangebot
- Vorhandensein ottergerechter Durchlassbauwerke an Straßen
- Einsatz ottersicherer Fischreusen

Um einen günstigen Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Die Habitatqualität wird nach Bewertungsvorgabe entsprechend der ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL beurteilt und entsprechend des mäßigen ökologischen Zustandes des Platkowsees sowie des unbefriedigenden ökologischen Potenzials des Alt-Plachter Grabens und des Griebchenseegrabens als mittel bis schlecht bewertet. Eine Verbesserung der Habitatqualität kann bei Umsetzung der Maßnahmen für den Platkowsee und den Alt-Plachter Graben sowie für den Griebchensee erfolgen. Diese werden in Kap. 2.2.1, 2.2.2 und 2.2.3 dargestellt.

Als weiterhin bewertungsrelevante Beeinträchtigungen des Fischotterhabitates wurden die Parameter Totfunde sowie Anteil ottergerecht ausgebaute Kreuzungsbauwerke betrachtet. Die sich daraus ergebenden Erhaltungsmaßnahmen umfassen die Sicherung oder den Bau von ottergerechten Querungsmöglichkeiten an Verkehrsanlagen mit Gefahrenpunkten. An folgenden Standorten sollen fischottergerechte Querungsmöglichkeiten geschaffen werden (ZPP_003, ZPP_004):

- Aufstellen von Hinweisschildern (Otterwechsel/ Wildwechsel) zur Erreichung einer Geschwindigkeitsverringerung an der Straße zwischen Heckenhaus und Wuppgarten
- Herstellung der Durchgängigkeit durch Reinigung des Durchlasses an der K 7330 südöstlich des Glambecksees

Tab. 58: Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter im FFH-Gebiet Platkowsee

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID (Punkt)
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	–	2	2846NWZPP_003 2846NWZPP_004

2.3.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter

Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

2.3.3 Ziele und Maßnahmen für die Anhang II-Art Steinbeißer

Für den Steinbeißer sind im FFH-Gebiet mit dem Griebchensee und dem Glambecksee zwei Habitatflächen ausgewiesen und bewertet worden. Diese befinden sich in einem günstigen Erhaltungsgrad (EHG B), der zu sichern ist. Darüber hinaus wurden der Alt Plachter Graben und der Platkowsee als Entwicklungsflächen für die Art ausgewiesen.

Tab. 59: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Steinbeißers im FFH-Gebiet Platkowsee

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße¹	p	p	p

¹ p = vorhanden (ohne Einschätzung)

2.3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Steinbeißer

Der günstige Erhaltungsgrad der Habitate des Steinbeißers ist vor allem durch folgende Eigenschaften geprägt:

- naturnahe, klare sauerstoffreiche Bäche, Flüsse und Seen mit sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten, submerser Vegetation sowie gewässergüteabhängig ausgeprägter substratbewohnender Invertebratenfauna

Die Gewässer, in denen die Art nachgewiesen wurde, weisen günstige Habitatbedingungen auf. Zur Sicherung des Zustandes sind Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Diese sind zum Teil bereits in der NSG-Verordnung festgelegt. Weitere Maßnahmen, die zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades der Steinbeißerhabitate beitragen, sind im Kap. 2.2.1 für den Glambecksee und im Kap. 2.2.2 für den Griebchensee aufgeführt.

2.3.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Steinbeißer

Die im Kap. 2.2.1 aufgeführten Maßnahmen für den Platkowsee als Teilfläche des LRT 3140 haben auch positive Auswirkungen auf die Entwicklungsfläche Platkowsee des Steinbeißers.

2.3.4 Ziele und Maßnahmen für die Anhang II-Art Große Moosjungfer

Für die Große Moosjungfer sind im FFH-Gebiet mit einer Teilfläche am Abfluss des Plachter Haussees und dem Torfbruch Densow zwei Habitatflächen ausgewiesen und bewertet worden. Der auf Gebiets-ebene günstige Erhaltungsgrad (EHG B) ist zu sichern.

Tab. 60: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet Platkowsee

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße¹	p	p	p

¹ p = vorhanden (ohne Einschätzung)

2.3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer

Der günstige Erhaltungsgrad der Habitate der Großen Moosjungfer ist vor allem durch folgende Eigenschaften geprägt:

- naturnahe, besonnte und windgeschützte kleinere Stillgewässer
- Fischfreiheit bzw. -armut
- gut ausgeprägte Submersvegetation, angrenzend lockere Ried-/ Röhrichtbestände
- offene bis halboffene Feuchtbioptopie in unmittelbarer Nähe der Fortpflanzungsgewässer

Die Habitatflächen verfügen prinzipiell über günstige Habitatbedingungen für die Art. Da in der Klimaprognose zukünftig eine Zunahme niederschlagsarmer Jahre erwartet wird, ist anzunehmen, dass sich der Wasserhaushalt der besiedelten Moorflächen in absehbarer Zeit verschlechtern könnte. Um die Standorte zu sichern, sind daher Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen. Diese sind in Kap. 2.2.4 für den LRT 7140 dargestellt.

2.3.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer

Die potenziellen Besiedlungsflächen im Andreasbruch könnten verbessert werden, wenn die Wasserstände in dem Bereich durch die Optimierung der Sohlgleite am Abfluss zum Plachter Haussee weiter erhöht werden (siehe Maßnahmen zum LRT 7140, Kap. 2.2.4).

Zur Schaffung besonnter Bereiche in dem Mosaik aus Erlen-Sumpfwald, Weidengebüschen und eutraphenten Röhrichten und Rieden im Bereich des Plachter Haussees wäre es zudem wünschenswert, kleinflächige Entbuschungsmaßnahmen in besonders geeigneten Teilbereichen (angrenzend an Wasserflächen > 10 m²) durchzuführen (W30) und diese ggf. im Abstand von einigen Jahren zu wiederholen. Dies ist aufgrund der schwierigen Zugänglichkeit nur während längerer Frostphasen möglich. Mögliche Zielbereiche für eine selektive Gehölzentfernung sind beispielsweise verbuschte Abschnitte ehemaliger, nicht mehr funktionstüchtiger Entwässerungsgräben, die diese vergleichsweise gut zugänglich sind.

Tab. 61: Entwicklungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer im FFH-Gebiet Platkowsee

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W30	partielles Entfernen der Gehölze	- ¹	1	2846NW0398

¹ Angabe nicht möglich, Flächengröße ist abhängig vom jeweiligen Grad der Sukzession

2.3.5 Ziele und Maßnahmen für die Anhang II-Art Großer Feuerfalter

Eine Bewertung des aktuellen Erhaltungsgrades ist aufgrund der wenigen für das Gebiet vorliegenden Daten nicht möglich.

Tab. 62: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet Platkowsee

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	-	B
Populationsgröße ¹	p	p	p

¹ p = vorhanden (ohne Einschätzung)

2.3.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter

Der günstige Erhaltungsgrad der Habitate des Großen Feuerfalters wird vor allem durch folgende Eigenschaften geprägt:

- Feuchtwiesen, Feuchtbrachen, Gewässerufer mit Vorkommen der Raupenfraß-Pflanze Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*)
- stabiler ausreichend hoher Grundwasserstand
- reichhaltiges Angebot an Nektarpflanzen in der Umgebung der Eiablageplätze

Für die Erhaltung besiedelter Habitate ist im FFH-Gebiet eine Optimierung des Gebietswasserhaushaltes erforderlich. Ein großer Teil der möglichen Maßnahmen zum Wasserrückhalt wurde im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes bereits umgesetzt.

Um gezielte Maßnahmen vor allem zur Offenhaltung von Feuchtbiotopen festzulegen, ist zunächst zu untersuchen, ob sich der Große Feuerfalter im FFH-Gebiet reproduziert und wo sich die Habitate der Art befinden.

Für das Seggenried, in dem ein Vorkommen der Art mitgeteilt wurde, ist eine Wiederaufnahme der seit mehreren Jahren nicht mehr durchgeführten Pflagemahd notwendig. Die Fläche soll einmal jährlich gemäht (O114) und das Mähgut abgeräumt (O118) werden.

Tab. 63: Erhaltungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter im FFH-Gebiet Platkowsee

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
O114	Mahd (einschürig)	0,7	1	2846NW0375
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,7	1	2846NW0375

¹ Angabe nicht möglich, Flächengröße ist abhängig vom jeweiligen Grad der Sukzession

2.3.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter

Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

2.3.6 Ziele und Maßnahmen für die Anhang II-Art Schmale Windelschnecke

Für die Schmale Windelschnecke wurde eine Habitatfläche bewertet. Diese weist einen günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) auf. Der Standort ist im günstigen Zustand zu erhalten.

Tab. 64: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Platkowsee

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße¹	p	p	p

¹ p = vorhanden (ohne Einschätzung)

2.3.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke

Der günstige Erhaltungsgrad der Habitate der Schmalen Windelschnecke ist vor allem durch folgende Eigenschaften gekennzeichnet:

- feuchte Bodenstreu der Seggenriede und Röhrichte sowie der Bruchwälder in Niedermooren, Flussauen und See-Verlandungsmooren

Da die Schmale Windelschnecke von einer Nutzung bzw. Pflege ihrer Habitate abhängig ist, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Die Habitatfläche Vertangu001 befindet sich am Rand des wiedervernässten Torfbruches Densow im Bereich aufgelassenen Grünlandes. Die Habitatfläche sollte gehölzfrei gehalten werden, dementsprechend sind aufwachsende Gehölze bedarfsweise zu entfernen (W30).

Tab. 65: Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke im FFH-Gebiet Platkowsee

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W30	partiell Entfernen der Gehölze	- ¹	1	2846NWZFP_001

¹ Angabe nicht möglich, Flächengröße ist abhängig vom jeweiligen Grad der Sukzession

2.3.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke

Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

2.3.7 Ziele und Maßnahmen für die Anhang II-Art Bauchige Windelschnecke

Für die Bauchige Windelschnecke wurden zwei Habitatflächen bewertet. Die Habitate, die derzeit ungünstig (EHG C) ausgeprägt sind, sind zu sichern und mittelfristig zu verbessern (zu EHG B).

Tab. 66: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet Platkowsee

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Populationsgröße¹	p	p	p

¹ p = vorhanden (ohne Einschätzung)

2.3.7.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke

Der günstige Erhaltungsgrad der Habitate der Bauchigen Windelschnecke ist vor allem durch folgende Eigenschaften gekennzeichnet:

- dauerhaft feuchte, in der Regel kalk-/ basenreiche Standorte ohne bzw. mit sehr extensiver Nutzung

- hochwüchsige Vegetationsstruktur (Großseggen, Großröhrichte, feuchte Hochstauden)
- gleichmäßiger Durchfeuchtungsgrad mit längeren Überstauphasen
- meso- bis schwach eutrophe Standorte

Da der Bestand der Bauchigen Windelschnecke zumindest zeitweilig von einer Pflege (Offenhaltung) ihrer Habitate abhängig ist, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Für die Habitatflächen Vertmoul004 und Vertmoul006 besteht kein sofortiger Handlungsbedarf. Für diese Flächen ist es wichtig, dass der aktuell vorhandene Wasserhaushalt gesichert wird, dazu ist die Umsetzung der in Kap. 2.3.4 für die Große Moosjungfer aufgeführten Maßnahme im Andreasbruch geeignet. Der Anteil an Offenland im Bereich der Habitatflächen soll zudem erhalten bleiben. Eine Ausbreitung des Erlenwaldes zuungunsten des Komplexes aus Rieden und Röhrichten ist zu vermeiden, dementsprechend sind aufwachsende Gehölze bedarfsweise zu entfernen.

Tab. 67: Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke im FFH-Gebiet Platkowsee

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W30	partielles Entfernen der Gehölze	- 1	1	2846NWZFP_002 2846NWZFP_003

1) Angabe nicht möglich, Flächengröße ist abhängig vom jeweiligen Grad der Sukzession

2.3.7.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke

Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

2.4 Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

Die Festlegung von Zielen und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile entsprechend Kapitel 3.3.3 des Handbuchs zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg (LFU 2016A) wurde für das FFH-Gebiet Platkowsee nicht beauftragt.

2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Die erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet Platkowsee sind darauf ausgerichtet, die Erhaltungsziele für die maßgeblichen Schutzobjekte LRT 3140, 3150, 3260, 7140, 7210*, 9110, 9130, 91D0*, 91E0* sowie die Arten Biber, Fischotter, Steinbeißer, Große Moosjungfer, Großer Feuerfalter, Schmale Windelschnecke und Bauchige Windelschnecke zu erreichen. Maßnahmenbedingte Konflikte zwischen den LRT nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL sind nach derzeitigem Erkenntnisstand ebenso wenig erkennbar wie die Arten des Anhangs IV der FFH-RL, gesetzlich geschützte Biotope sowie weitere Arten und Lebensräume mit nationaler bzw. internationaler Verantwortung Brandenburgs.

Vielmehr ergeben sich Synergieeffekte durch Maßnahmen zum Wasserrückhalt für Moor- und Gewässer-LRT sowie für an Moore und Feuchtgebiete gebundene Anhang II-Arten. So wird durch die Umsetzung der Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserstandes im Torfbruch Densow auch die Habitatfunktion für Große Moosjungfer und Schmale Windelschnecke gesichert bzw. verbessert. Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes im Griebchensee tragen zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades der Steinbeißerhabitate bei. Die Sicherung bzw. der Bau von fischottergerechten Querungsmöglichkeiten an Verkehrsanlagen mit Gefahrenpunkten führt auch für den Biber zu einer Aufwertung der Habitate.

2.6 Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen

Der Managementplan dient durch die Erörterung mit Nutzern und gegebenenfalls Eigentümern, der Abstimmung mit den Behörden und Interessenvertretern, die in ihren Belangen berührt sind, sowie durch den Abgleich mit bestehenden Nutzungen und Nutzungsansprüchen insbesondere der Vorbereitung zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge. Nach Abschluss aller Abstimmungen (auch zu Alternativvorschlägen) erfolgt hier eine Beschreibung eventuell verbleibender Konflikte und möglicher Hemmnisse für die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen für maßgebliche LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL.

Auf der ersten Sitzung der rAG 7 zum FFH-Gebiet Platkowsee am 16.05.2019 wurde das Maßnahmenkonzept vorgestellt. Darüber hinaus fanden folgende weitere Abstimmungen mit Flächeneigentümern und Flächennutzern zur Planung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen statt.

- Februar-April 2020 schriftliche Abstimmung mit privaten Waldeigentümern (zum Teil noch nicht abgeschlossen)
- März 2020 Abstimmungsgespräch mit Gebietskörperschaft
- März 2020 Abstimmungsgespräch mit Flächennutzer angrenzender Landwirtschaftsflächen
- März 2020 Abstimmungsgespräch mit Landeswaldoberförsterei Steinförde, Revier Densow
- März 2020 schriftliche Abstimmung mit Naturschutzorganisation
- März-April 2020 schriftliche Abstimmung mit Gebietskörperschaften (noch nicht abgeschlossen)

Das Kapitel wird nach Auslegung des I. Entwurfes fortgesetzt.

3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

In diesem Kapitel wird auf die Umsetzungsschwerpunkte (Priorisierung) und -möglichkeiten für die Erhaltungsmaßnahmen der im FFH-Gebiet Platkowsee vorkommenden maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL eingegangen. Dafür werden die Maßnahmen in laufende und dauerhaft erforderliche sowie in einmalig erforderliche Maßnahmen unterschieden.

Zu den laufenden und dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen zählen alle wiederkehrenden Maßnahmen, die für den Erhalt bzw. für die Verbesserung des jeweiligen LRT bzw. Habitats einer Art erforderlich sind. Weiterhin können einmalige Maßnahmen geplant werden, die in der Regel der Instandsetzung (bzw. Ersteinrichtung) dienen und nur einmalig umgesetzt werden. Die einmaligen Erhaltungsmaßnahmen werden in drei Kategorien unterteilt:

- kurzfristig: Umsetzungsbeginn im laufenden oder folgenden Jahr
- mittelfristig: Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren
- langfristig: Beginn der Umsetzung nach mehr als 10 Jahren

Die Maßnahmenflächen sind in Karte 4 im Anhang verortet. Die Planungs-ID setzt sich aus einer Verwaltungsnummer und der ID der Maßnahmenfläche zusammen. Die Maßnahmenflächen-ID entspricht entweder den vier letzten Stellen der Biotop-ID, sofern die Fläche ein abgegrenztes Biotop ist (z. B. 0357)

oder besteht bei neu abgegrenzten Maßnahmenflächen aus dem Kürzel ZFP/ ZLP/ ZPP (zusätzliche Fläche/ Linie/ Punkt Planung) und einer fortlaufenden Nummer (z. B. ZFP_001).

3.1 Laufende und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Zu den laufenden Erhaltungsmaßnahmen zählt im FFH-Gebiet Platkowsee die Berücksichtigung der in der NSG-VO festgelegten Verbote gemäß § 4 sowie die im § 5 „Zulässige Handlungen“ vorgegebenen Einschränkungen und Nutzungsmaßgaben. Diese Behandlungsgrundsätze sind bereits in der NSG-VO gesetzlich verankert und werden daher nicht in der Karte 4 (Maßnahmenkarte) dargestellt.

Darüber hinausgehende dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Tab. 68: Laufende und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Platkowsee

Prio.	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	Großer Feuerfalter	O114	Mahd (einschürig)	0,7	Projektförderung Richtlinie Natürliches Erbe	Zustimmung durch Eigentümer vorbehaltlich der Finanzierung durch Naturschutzmittel	-	2846NW0375
1	Großer Feuerfalter	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,7	Projektförderung Richtlinie Natürliches Erbe	Zustimmung durch Eigentümer vorbehaltlich der Finanzierung durch Naturschutzmittel	-	2846NW0375

3.2 Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

3.2.1 Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Die Installation einer Phosphorfällung im Zulauf zum Platkowsee, die Aufhöhung der Sohlschwelle am Ablauf des Andreasbruchs und die Verfüllung des Grabens zwischen Torfbruch Densow und Andreasbruch sowie die Erhöhung des Wasserstandes in der Niederung südlich Densow ist kurzfristig (Umsetzungsbeginn im laufenden oder folgenden Jahr) vorzusehen.

3.2.2 Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Unter Berücksichtigung erforderlicher Abstimmungen sollten mittelfristig (Umsetzungsbeginn nach 3-10 Jahren) im Bereich von kritischen Gefährdungspunkten für Fischotter und Biber ungefährdet passierbare Einrichtungen hergestellt werden.

3.2.3 Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Der Bedarf, Maßnahmen zum Erhalt der maßgeblichen Lebensraumtypen bzw. der Arthabitate langfristig (Umsetzungsbeginn nach 10 Jahren) umzusetzen, ist im FFH-Gebiet Platkowsee nicht gegeben.

Die Maßnahmen sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Tab. 69: kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Platkowsee

Prio.	LRT/ Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	LRT 3140	W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung	-	Projektförderung Richtlinie Natürliches Erbe	Zustimmung	-	2846NWZPP_001
1	LRT 7140	W3	Aufhöhen einer Sohlschwelle	-	Projektförderung Richtlinie Natürliches Erbe	keine Zustimmung durch Eigentümer/ Flächennutzer der unterhalb liegenden Grünland- und Waldflächen	-	2846NWZPP_002
1	LRT 7140	W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	-	Projektförderung Richtlinie Natürliches Erbe	keine Zustimmung durch Eigentümer/ Flächennutzer der unterhalb liegenden Grünland- und Waldflächen	-	2846NWZLP_003
1	LRT 7140	W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	Projektförderung Richtlinie Natürliches Erbe	Abstimmung läuft	-	2846SWZPP_001

Tab. 70: mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Platkowsee

Prio.	LRT/ Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
2	Bauchige Windelschnecke	W30	partielles Entfernen der Gehölze	-	Projektförderung	Zustimmung durch Eigentümer vorbehaltlich der Finanzierung durch Naturschutzmittel	-	2846NWZFP_002 2846NWZFP_003
1	LRT 3140	W63	Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes	10,4	Projektförderung	Zustimmung durch Eigentümer vorbehaltlich der Finanzierung durch Naturschutzmittel	-	2846NW0357
2	Schmale Windelschnecke	W30	partielles Entfernen der Gehölze	-	Projektförderung	Abstimmung läuft	-	2846NWZFP_001
1	Biber Fischotter	B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	Projektförderung Richtlinie Natürliches Erbe	Zustimmung	-	2846NWZPP_003 2846NWZPP_004

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 7: Pflanzen; Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70 (7)

BFN & BLAK BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ & BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS FFH-MONITORING UND BE-
RICHTSPFLICHT (HRSG.) (2016): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV
der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland - Bewertungsbögen der Mollusken als Grundlage für
ein bundesweites FFH-Monitoring. – 2. Überarbeitung.

BGR – BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE (2008): Bodenübersichtskarte
1 : 200.000 (BÜK 200), Blatt CC3142 Neubrandenburg

BIOM - BÜRO FÜR BIOLOGISCHE ERFASSUNGEN UND ÖKOLOGISCHE STUDIEN MARTSCHEI (2019): Erfassung
und Bewertung der Schmalen und Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet Platkowsee. Gutachten
im Auftrag der UmweltPlan GmbH Stralsund.

BIOTA/ INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE FORSCHUNG UND PLANUNG GMBH (2015): Fachbeitrag für die FFH-Arten
Schmale und Bauchige Windelschnecke im FFH-Gebiet DE 2746-302 „Krüselinsee und Mechowseen“. -
Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des StALU Mecklenburgische Seenplatte.

BLDAM – BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM
(2018): Fachliche Stellungnahme Träger Öffentlicher Belange zum Schutzgut Bodendenkmale im Vor-
habensbereich. – Schreiben an das Landesamt für Umwelt, Abteilung GR3 (Naturparkverwaltung
Uckermärkische Seen) vom 06.08.2018

BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE (2019a): Wasserkörpersteckbriefe,
https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?__report=LW_WKSB.rptdesign&__navigationbar=false¶m_LW=DE_LW_DEBB8000158125659, abgerufen am 14.02.2020

BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE (2019b): Wasserkörpersteckbriefe,
https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?__report=RW_WKSB.rptdesign&__navigationbar=false¶m_wasserkoerper=DE_RW_DEBB5812568_1184, abgerufen am 14.02.2020

BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE (2019c): Wasserkörpersteckbriefe,
https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?__report=RW_WKSB.rptdesign&__navigationbar=false¶m_wasserkoerper=DE_RW_DEBB581256_669, aufgerufen am 14.02.2020

FÖRDERVEREIN KIRCHE ALT PLACHT E.V. (2020): Der Ort Alt Placht, <http://www.kirchlein-im-grünen.de/geschichte.html>, abgerufen am 10.02.2020

FÖV – FÖRDERVEREIN FELDBERG-UCKERMÄRKISCHE SEENLANDSCHAFT E. V. (2011): Naturschutz-
großprojekt Uckermärkische Seen - Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und
Landschaft von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung - Abschlussbericht.

FÖV – FÖRDERVEREIN FELDBERG-UCKERMÄRKISCHE SEENLANDSCHAFT E. V. (2018): Reetablierung von Characeen-Grundrasen in natürlichen kalkreichen Seen Nordostdeutschlands. Projektantrag an das Bundesamt für Naturschutz, Bonn, 32S. + Anhang.

FÖV – FÖRDERVEREIN FELDBERG-UCKERMÄRKISCHE SEENLANDSCHAFT E. V (2019): schriftl. Mitt. vom 19.12.2019 zu aktuellen Untersuchungsergebnissen für den Zulauf zum Platkowsee.

GBST – Gewässerbiologische Station Kratzeburg (2019a): Erfassung und Bewertung des Steinbeißers im FFH-Gebiet Platkowsee. Gutachten im Auftrag der UmweltPlan GmbH Stralsund.

GBST - GEWÄSSERBIOLOGISCHE STATION KRATZEBURG (2019b): Erfassung und Bewertung der Habitate des Fischotters und des Bibers im FFH-Gebiet Platkowsee. Gutachten im Auftrag der UmweltPlan GmbH Stralsund.

GBST – GEWÄSSERBIOLOGISCHE STATION KRATZEBURG (2019c): Kartierung ausgewählter Gewässer im FFH-Gebiet Platkowsee mit Gewässersteckbriefen. Gutachten im Auftrag der UmweltPlan GmbH Stralsund.

GEODATENPORTAL LANDESBETRIEB FORST (2019): Informationen zu Waldflächen im FFH-Gebiet; <http://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/>; aufgerufen im Dezember 2019

GERSTENGARBE, F.-W., BADECK, F., HATTEMANN, F., KRYSANOVA, V., LAHMER, W., LASCH, P., STOCK, M., SUCKOW, F., WECHSUNG, F., WERNER, P.C. (2003) Studie zur klimatischen Entwicklung im Land Brandenburg bis 2005 und deren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, die Forst und Landwirtschaft sowie die Ableitung erster Perspektiven. PIK-Report 83, 394 S

GOBIET, A., SUKLITSCH, M., HEINRICH, G. (2015): The effect of empirical-statistical correction of intensity-dependent model errors on the temperature climate change signal, *Hydrol. Earth* doi:10.5194/hess-19-4055-2015.

GUTSCH, M., LASCH, P., SUCKOW, F. & C. REYER (2011): Waldumbau in Brandenburg: Grundwasserneubildung unter Klimawandel; Poster

HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & PAULY, A. (RED.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 1: Wirbeltiere, Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg, Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1), 386 S.

HOFMANN, G.; POMMER, U. (2005): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe Band XXIV 1-316

IDAS PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH (2016): Monitoring von Arten der FFH-Richtlinie im Land Brandenburg Schmetterlinge – Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*). Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt Brandenburg.

ILN – INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ (2005): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgroßprojekt „Uckermärkische Seen“ (PEPLUS) im Rahmen des Förderprogrammes zur

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung.

KAV – Kreisanglerverband Uckermark-Templin e.V. (2020): Verbandsvertragsgewässer, abrufbar unter <https://www.kav-templin.de/gew%C3%A4sserverzeichnis/vertragsgew%C3%A4sser/>, aufgerufen am 14.02.2020

KUKULKA, F. & MAUERSBERGER, R. (2017): Waldentwicklungsprogramm für die Waldflächen des Fördervereins Feldberg- Uckermärkische Seenlandschaft e. V.

LANDESBETRIEB FORST (2018): Waldfunktionenkartierung Brandenburg Kartierung der Waldfunktionen im Land Brandenburg /Anleitung, Stand: 1. Januar 2018, im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

LBGR - LANDESAMT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (1997): Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300.000 (GÜK300)

LBGR - LANDESAMT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2019a): Karten des Landesamtes für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg, Geologische Karte 1 : 25.000 (GÜK25), Blatt 2845 (Himmelpfort), abrufbar unter www.geo.brandenburg.de/gk25, aufgerufen im Dezember 2019

LBGR - LANDESAMT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2019b): Karten des Landesamtes für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg, Hydrogeologische Karte 1 : 50.000 (HYK50), Blatt L2944 (Gransee), abrufbar unter www.geo.brandenburg.de/gk25, aufgerufen im Dezember 2019

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2007) (Hrsg.): Biotopkartierung Brandenburg, Band 1 und 2

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016a): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg.

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016b): Gewässerentwicklungskonzept Obere Havel – Teil 1 b – (Lychener und Templiner Gewässer), Endbericht, Potsdam.

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016c): Erfassung, Bewertung und Planungshinweise der für Brandenburg relevanten Anhang II- und Anhang IV-Arten, geschützter und stark gefährdeter Arten sowie ihrer Habitats im Rahmen der Managementplanung“.

LFU - Landesamt für Umwelt Brandenburg (2017a): Lebensraumtypen und Arten des Anhangs I und II der FFH-Richtlinie für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt - Ermittlung landesweiter Prioritäten zur Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen.

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2017b): Standarddatenbogen und Erhaltungsziele für das EU-Vogelschutzgebiet „Uckermärkische Seenlandschaft“, <https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.350510.de>, aufgerufen im April 2019

LFU - Landesamt für Umwelt Brandenburg (2017c): Steckbrief Seen EU-Wasserrahmenrichtlinie: Platkowsee, Stand 10.10.2017. abrufbar unter <https://mluk.brandenburg.de/w/seen/8000158125659.pdf>, aufgerufen im Februar 2020

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2018a): BBK – Brandenburger Biotopkartierungs-Datenbank: Sach- und Geodaten, Stand: 2018

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2018b): Artendaten, Stand: 2018

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2019): Karten zu Hydrologie und Wasserhaushalt im Land Brandenburg (http://maps.brandenburg.de/WebOffice/?project=Hydrologie_www_CORE), WRRL-Daten (http://maps.brandenburg.de/WebOffice/?project=WRRL_www_CORE) einschließlich Gewässersteckbriefe der WRRL-Gewässer (<https://mlul.brandenburg.de/w/seen/800019682139.pdf>), aufgerufen im Dezember 2019

LUA - LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg, in: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 23. Jahrgang Heft 3, 4 2014

LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg, 11. Jahrgang Heft 1, 2 2002 Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg

LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs, Beilage zu 15. Jahrgang Heft 4 Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg

MAUERSBERGER, R. (2018): Erfassung und Bewertung von Anhang II-Libellenarten im FFH-Gebiet Platkowsee. Gutachten im Auftrag der UmweltPlan GmbH Stralsund.

MAUERSBERGER, R. (2019): schriftl. Mitt. vom 19.12.2019 zur Beobachtung des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet Platkowsee.

MICHLING, G. (Hrsg.) (2020): Anglermap.de, <https://www.anglermap.de/angeln/steckbrief-gewaesser.php?id=platkowsee-lychen>, abgerufen am 11.02.2020

MLUK - MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND KLIMASCHUTZ (2020): Flächenkulisse zu den benachteiligten Gebieten https://maps.brandenburg.de/WebOffice/?project=DFBK_www_CORE, aufgerufen im Februar 2020

MLUL - MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (2016): Faltblatt Unterwegs in Annenwalde, Alt Placht und durch das Ragöser Bachtal, abrufbar unter https://www.uckermaerkische-seen-naturpark.de/fileadmin/user_upload/PDF/Uckermark/Faltblatt/Rad-und_Wanderflyer/10_Unterwegs_Annenwalde_13-10_16.pdf, abgerufen am 14.02.2020

MLUL - MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (2017a): Dreizehnte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Dreizehnte Erhaltungszielverordnung - 13. ErhZV), GVBl.II/17, [Nr. 53], abruf-

bar unter http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/13_erhzzv; aufgerufen am 30.01.2019

MLUL – Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2017b): Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg.

MLUR - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam. (<http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/lapro.pdf>)

MLUR - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (2004a): Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg.

MLUR - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (2004b): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Platkowsee“ vom 17. August 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 34], S. 866) geändert durch Artikel 9 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (GVBl.II/17, [Nr. 70]).

MUNR - MINISTERIUMS FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (1997): Erklärung zum Naturpark „Uckermärkische Seen“, Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 10. Januar 1997 (Amtlicher Anzeiger Nr. 17; Beilage zum Amtsblatt für Brandenburg Nr. 17 vom 29.04.1997), abrufbar unter https://mlul.brandenburg.de/media_fast/4055/vo_np.us.pdf; aufgerufen am 30.01.2019

NW US – NATURWACHT UCKERMÄRKISCHE SEEN (2017): Daten Naturwacht-Monitoring 2017

NW US – NATURWACHT UCKERMÄRKISCHE SEEN (2018): Daten Naturwacht-Monitoring 2018

PAPROTH, F., HAVERMEIER, L., BAYER, CH., ECKHART SCHEFFLER, E. & K. MÖLLER (2017): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser, im Auftrag der Berliner Forsten.

PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG E.V. (2019): Klimadaten für die Region Uckermark, <http://www.klimafolgenonline-bildung.de/>, aufgerufen am 28.05.2019

PIK REPORT (2003): Materialien der Interdisziplinären Arbeitsgruppe, Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume - Landinnovation - Klimadiagnose der Region Berlin / Barnim / Uckermark / Uecker-Randow für den Zeitraum 1951 bis 2006).

PÖHLER, H., SCHULTZE, B., WENDEL, S., RUST, S. & J. SCHERZER (2013): Klimainduzierte grundwasserwirtschaftliche Veränderungen in der Metropolregion Hamburg und Maßnahmen zur Adaption - Auswirkungen von Klimawandel und Waldbaustrategien auf das Grundwasserdargebot im Privatwald der niedersächsischen Ostheide, Abschlussbericht (1. Dezember 2011, erweitert 17.09.2013), im Auftrag der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK), Geschäftsbereich 4 – Forstwirtschaft.

PÖYRY DEUTSCHLAND GMBH (2011): Steckbrief FFH-LRT 7140. Erarbeitet im Auftrag des Landesamtes für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern.

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT UCKERMARK-BARNIM (2016): Umweltbericht Regionalplan Uckermark-Barnim Sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und –gewinnung“. Umweltbericht einschließlich Anhänge 1-5 (<https://uckermark-barnim.de/regionalplan/sachlicher-teilplan-windnutzung-rohstoffsicherung-und-gewinnung-2016/>)

RÖNNEFAHRT, I. (2017): Untersuchungen zur Molluskenfauna in vier ausgewählten Probeflächen bei Alt Placht, Gandenitz, Knehden und Templin-Postheim im Naturpark Uckermärkische Seen unter besonderer Berücksichtigung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

SCHMETTAU, F. W. K. von (2014) Schmettausches Kartenwerk, Originalmaßstab 1 : 50.000, Potsdam [Nachdr. Der zwischen 1767-1787 erschienenen Ausgabe, hrsg. von der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Originalkarten im Besitz der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz], abrufbar unter <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>, aufgerufen im Februar 2020

SCHNEEWEISS, N., KRONE, A. & R. BAIER (2004): Rote Liste und Artenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) (Beilage), 35 S

SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett, Potsdam 1962, 71 Seiten

STACKEBRANDT, W. G. ET AL. (2010): Atlas zur Geologie von Brandenburg, 4. Auflage, Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg.

TEUBNER, J; DOLCH, D. & G. HEISE (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 17 (2, 3): 46 - 191.

THODE + PARTNER – BÜRO FÜR LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG (1996): Landschaftsrahmenplanstudie für den Naturpark „Uckermärkische Seen“ Teilgebiet Altkreis Prenzlau.

TOURISMUSVERBAND UCKERMARK E.V (2020): Informationen über Rad- und Wanderwege, abrufbar unter <https://www.tourismus-uckermark.de/>, abgerufen am 14.02.2020

TOURISMUSVEREIN LYCHEN E.V (2020): Informationen über Rad- und Wanderwege, abrufbar unter <https://www.tourismus-lychen.de/>, abgerufen am 14.02.2020

VO LSG Norduckermärkische Seenlandschaft vom 12.06.1996, zuletzt geändert durch Artikel 5 der VO vom 19.01.2014

WBV – Wasser- und Bodenverband UCKERMARK-HAVEL (2020): Nachrichten/ Verbandsschau/ Planungsablauf, <https://www.uckermark-havel.de/einladung-zur-verbandsschau-2020/>, abgerufen am 14.02.2020

WIKIPEDIA (2020): LYCHEN, <https://de.wikipedia.org/wiki/Lychen>, aufgerufen am 10.02.2020

5 Kartenverzeichnis

- 1 Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung
- 2 Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL
- 3 Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-RL
- 4 Maßnahmen
- 5 Biotoptypen
- 6 Eigentümerstruktur

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

